

DAS STADTHAUS IN HAMBURG

Zentrum von Terror und Unterdrückung
1933 bis 1943



Das Ringen um einen würdigen Gedenk- und Lernort

Herausgegeben von der Initiative Gedenkort Stadthaus

Diese Broschüre ist Hans Matthaei gewidmet, der als Mitglied des Redaktionsteams aktiv zu ihrer Realisierung beigetragen hat.

Er verstarb am 2. August 2019 viel zu früh im Alter von 68 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit.

Inhalt

<u>6</u>	Vorangestellt: Ralph Giordano, Erinnerung an das Stadthaus
<u>7</u>	Einleitung: Die Erinnerung an Nazi-Terror muss auch verstören
<u>10</u>	Das Ringen um ein angemessenes und würdiges Gedenken seit 2008
<u>21</u>	Die Auseinandersetzungen um eine Gedenktafel 1977 bis 1981
<u>24</u>	Die Geschichte des Stadthauses und der Hamburger Polizei bis 1950
<u>46</u>	Die Täter
<u>52</u>	Berichte politischer Häftlinge
<u>63</u>	Berichte von Zeitzeugen, die im Stadthaus gelitten haben, aus der ÖTV-Broschüre von 1981
<u>84</u>	Das Stadthaus in literarischer Verarbeitung
<u>91</u>	Der Tod eines Zwangsarbeiters
<u>94</u>	Stellungnahmen
<u>99</u>	Medienspiegel
<u>108</u>	Literaturverzeichnis
<u>109</u>	Das Redaktionsteam
<u>110</u>	Danksagung

Impressum

Herausgegeben von der Initiative Gedenkort Stadthaus
c/o Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten Hamburg
Hein-Hoyer-Str. 41, 20359 Hamburg

Verantwortlich im Sinne des Medienrechts: Ilse Jacob

Lektorat: Uwe Post

Layout: Karin Desmarowitz

www.foerderkreis-stadthaus.de

Hamburg, 2019 | 1. Auflage | 1.000 Stück

Schutzgebühr 5,00 €

Titelbild: Montage unter Verwendung von Fotos von Klaus Wegner, Staatsarchiv Hamburg und Uwe Leps

Rückseite: Montage unter Verwendung von Fotos von Klaus Wegner und Uwe Leps

ISBN 978-3-00-063221-1

Vorangestellt: Ralph Giordano, Erinnerung an das Stadthaus



Ralph Giordano vor dem Stadthaus
Foto: Wilfried Bauer, Fotomontage aus dem Stern vom 1.4.1982

Ich habe nach 1945 jahrzehntlang einen großen Bogen um das Stadthaus gemacht, unruhig, ja, irritiert, wenn ich nur in die Nähe kam. Es gab noch andere Orte, denen ich große Scheu entgegenbrachte, aber der abschreckendste Topos war immer die ehemalige Leitstelle der Geheimen Staatspolizei Hamburg, Ecke Neuer Wall/Stadthausbrücke.

Es gibt ein Erlebnis aus dem Jahr 2004, das offenbart: Auch nach 65 Jahren noch hatte der Ort für mich nichts von seinem Schrecken eingebüßt.

Wenn ich in Hamburg absteige, dann im „Marriot“ in der ABC-Straße. Weil dort einmal aber kein Platz war, zog ich um ins „Steigenberger“. Wie überall und immer auch dort im ersten Stock, weil ich als Klaustrophober nicht mit dem Lift fahren kann und mich deshalb möglichst unten einquartieren lasse.

Als ich an jenem Tag nun morgens zum Frühstück die Treppe hintergehe, schaue ich durch die große Fensterfront ahnungslos nach rechts und – starre genau aufs Portal des Stadthauses. Ich fand mich wieder in einem Raum hinter der Rezeption des Hotels, umgeben von guten Geistern, die mich bewusstlos auf den Stufen gefunden und mich hier gebettet hatten.“

Ralph Giordano, Erinnerungen eines Davongekommenen, Köln 2007, S. 144/145

Einleitung: Die Erinnerung an Nazi-Terror muss auch verstören

Am westlichen Rand der Hamburger City, an der Ecke Neuer Wall/ Stadthausbrücke, krönt eine prachtvolle Kuppel ein Gebäude, das in Hamburg als „Stadthaus“ bekannt ist und heute das Haupthaus eines umfangreichen Gebäudekomplexes bildet, der nach dem Zweiten Weltkrieg viele Jahre Sitz der Hamburger Baubehörde gewesen ist und nun nach der Privatisierung unter dem Namen „Stadthöfe“ geführt wird. In dem Gebäudekomplex finden sich neben Niederlassungen international agierender Firmen auch Luxuswohnungen und das Hotel „Tortue“. Es sollen noch einige exklusive Geschäfte hinzukommen. So soll ein „Viertel zum Verlieben“ entstehen, wie die Eigenwerbung verheißt. Versprochen wird „Unendliches Plaisir“ und „Savoir-vivre in den Stadthöfen“. So weit so typisch für eine Stadt, in der sich die Politik oft den Interessen von Projektentwicklern und Immobilien-Konzernen verpflichtet gesehen hat und sieht.

Doch im vorliegenden Fall geht es um mehr und Wichtigeres: Das Stadthaus in seiner ursprünglichen Form war schon seit 1814 Sitz der Hamburger Polizei. Von 1933 bis zu seiner teilweisen Zerstörung im Jahr 1943 richtete hier auch die „Geheime Staatspolizei“ (Gestapo), ein ganz wichtiges Instrument der Nationalsozialisten bei ihren Unterdrückungs- und Vernichtungsmaßnahmen gegenüber ihren Gegnern, ihre Zentrale für Hamburg ein. Tausende Menschen wurden im Stadthaus verhört, gefoltert und manche auch ermordet. Auch wurde hier die Deportation von Juden, Roma und Sinti organisiert. Das Stadthaus war die Zentrale des nationalsozialistischen Terrorapparats für Hamburg und große Teile Norddeutschlands. Hier, mitten in der Stadt, nahmen Planung und Organisation der Verfolgung und Vernichtung ihren Anfang.

Die in dieser Broschüre dokumentierten Berichte von Menschen, die die Torturen der Verfolgung durch den nationalsozialistischen Machtapparat überlebt haben, erschüttern und fordern Respekt. Viele von ihnen sind in Widerstandsgruppen aktiv gewesen oder hatten als einzelne und in Gruppen gegen die Terrorherrschaft opponiert. Darum ist das Stadthaus nicht nur ein Ort von brutaler Unterdrückung gewesen, sondern birgt auch die Erinnerung an den Hamburger Widerstand. Doch davon wollte in Hamburg, mit Ausnahme der von der Verfolgung betroffenen Opfer, viele Jahre niemand etwas wissen.

Erst 1981 brachte die gewerkschaftliche ÖTV-Gruppe der Baubehörde, die damals ihren Sitz im Stadthaus hatte, durch die Anbringung einer Gedenktafel für die Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Licht ins Dunkel der Geschichte. Und es brauchte noch einmal zwanzig Jahre, bis 2001 im Rathaus die Ausstellung „125 Jahre Hamburger Kriminalpolizei“ und weitere elf Jahre, bis 2012 im Rathaus die Ausstellung „Dokumentation Stadthaus – Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ gezeigt wurden und keinen Zweifel an der herausragenden Bedeutung dieses Gebäudekomplexes für die Hamburger Erinnerungspolitik lassen konnten.



Schriftzug der Stadthöfe direkt neben der Gedenktafel von 1981, Haupteingang Stadthausbrücke 8 (inzwischen beseitigt)
Foto: Uwe Leps. 25.1.2018

Während die Politiker*innen noch die bei solchen Anlässen üblichen Reden von der Notwendigkeit der Erinnerung hielten, begannen im Zusammenhang mit der Privatisierung des Stadthauskomplexes im Hintergrund Planungen für einen Gedenkort, der mit den im Kaufvertrag und nachfolgenden Senatsdrucksachen genannten 750 Quadratmeter Bruttogeschossfläche bzw. der sich daraus ergebenden Nutzfläche für die Präsentation der gepriesenen Ausstellung bereits knapp bemessen war. Im Jahr 2017 wurde dann bekannt, dass der Investor und neue Eigentümer des Gebäudekomplexes und die Behörde für Kultur und Medien für die Stadt Hamburg ein ganz eigenes Verständnis von einem „angemessenen“ Gedenken hatten: Im Ergebnis stellt eine privat betriebene Buchhandlung mit einem angeschlosse-

nen Café in einer Größe von etwa 250 Quadratmetern den größten Teil dieses „Geschichtsorts“ dar; für die Präsentation der Geschichte des Stadthauses im Nationalsozialismus und die Darstellung des Widerstands sind im Erdgeschoss Stadthausbrücke 6 nur noch etwa 50 Quadratmeter vorgesehen (mit Schaufensterbereich 70 Quadratmeter). Doch dieses Mal blieb die Politik der Verdrängung (im doppelten Wortsinn) nicht unwidersprochen, im Gegenteil: „Unwürdiger Umgang“, „Was für eine Torheit“, „Der Gedenkort ist eine Blamage, krachend gescheitert“, „Hamburgs Geschichtsignoranz nimmt bizarre Formen an“ – die Berichte und Kommentare, u.a. von ZEIT, taz und Hamburger Morgenpost, Zeitungen, den Hamburger Regierenden meistens durchaus gewogen, sind eindeutig. Die Art und Weise, wie der Hamburger Senat im Schulterschluss mit dem Projektentwickler Quantum Immobilien AG die Erinnerung an die zentrale Bedeutung des Stadthauses als der Zentrale des nationalsozialistischen Terrorsystems klein zu halten versucht, stößt auf breite Ablehnung. Fast alle Gruppen und Initiativen, die die Erinnerung wach zu halten versuchen, protestieren. Zahlreiche Historiker*innen haben dem Ersten Bürgermeister ihre Einwände mitgeteilt. Der Senat und die ihn tragenden Parteien halten jedoch am Konzept des Investors fest, obwohl in der Buchhandlung entgegen der getroffenen Vereinbarungen auch nach den Aussagen des Senators Dr. Brosda im Kulturausschuss der Bürgerschaft nur ein „Erstinformationsort“ entstanden ist.

Am Mangel an Geld kann es nicht liegen. 15 Millionen Euro für die Sanierung des monströsen Bismarck-Denkmal stehen bereit. Man kann das kaum anders verstehen, als dass die Würdigung des Reichskanzlers Bismarck, des unnachsichtigen Verfolgers der Sozialdemokraten seiner Zeit, der SPD-geführten Regierung offenbar mehr wert ist als die Würdigung der Sozialdemokraten, deren Verfolgung im Stadthaus organisiert und exekutiert wurde. 35 Millionen Euro für das Nostalgie-Schiff „Peking“ werden von der Stadt Hamburg und – auf Initiative Hamburger Bundestagsabgeordneter – vom Bund aufgebracht. „Bismarck“ und die Schiffsromantik sind dem Senat und der Hamburger Bürgerschaft scheinbar mehr wert als die dauerhafte Dokumentation der Verbrechen der Nationalsozialisten im Stadthaus und die Würdigung der Opfer. Dokumentation und Würdigung gehören zudem in die öffentliche Verantwortung und lassen sich grundsätzlich nicht „privatisieren“.

Wie ist das zu erklären? Warum mangelt es in der Stadt Hamburg hier am notwendigen politischen Willen? Einige mögliche Gründe sollen in gebotener Kürze genannt werden:

Erstens: Es wird immer noch vermieden, über die Täter umfassend zu informieren, die ja zumeist nach 1945 im Dienst geblieben sind oder wiedereingestellt wurden. Das gilt in besonderer Weise für den Hamburger Polizeiapparat. In Hamburg sind auch nach 1945 zahlreiche Hamburgerinnen und Hamburger tätig gewesen, die u.a. als Sekretärinnen, Polizeibeamte, Gestapo-Männer am ebenso bürokratisch wie brutal betriebenen Terror beteiligt waren. Denn die Entnazifizierung im öffentlichen Dienst und damit auch der Polizei in Hamburg scheiterte endgültig mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11. Mai 1951. Fast 1.600 Beamte kehrten daher zwischen 1951 und 1959 als sogenannte „131er“ in den Hamburger Polizeidienst zurück. Allerdings nicht mehr ins Stadthaus, denn nach 1945 wurde das Gebäude nicht erneut von der Polizeibehörde genutzt. Hier zog später die Baubehörde ein.

Zweitens: Ausführlich und respektvoll den Widerstandskampf zu dokumentieren und dabei auch über die Kontroversen zu informieren, ist immer noch heikel: Denn dazu gehört auch die Aufklärung über die in den 1950er Jahren betriebene Repression gegen die ehemaligen kommunistischen Widerstandskämpfer*innen.

Drittens: Offensichtlich soll alles vermieden werden, was den luxuriösen Glanz der Hamburger City und speziell der Stadthöfe stören könnte. So wurde die Erinnerung an die NS-Geschichte im Stadthauskomplex zunächst privatisiert, dann kommerzialisiert und genießbar gemacht: Flanieren, Cappuccino genießen und gleich daneben einige Fotos von Menschen, die im Stadthaus gepeinigt und misshandelt wurden.

Viertens: Im letzten Jahrzehnt konnten in der Hamburger Bürgerschaft noch einige bedeutende erinnerungspolitische Projekte durchgesetzt werden: so die Schaffung des Gedenkortes Hannoverscher Bahnhof und der Beschluss zur Errichtung eines Dokumentenhauses Am Lohsepark und die Errichtung des Denkmals für die Deserteure des Zweiten Weltkriegs am Stephansplatz in der Nähe zum Bahnhof Dammtor, die hier zum ersten Mal als

Menschen im Widerstand geehrt werden. Auch die kontinuierliche Ausweitung der Angebote der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gehört dazu. Im Zusammenhang mit dem Stadthaus haben sich die parlamentarische Auseinandersetzung und der bisher gelebte erinnerungspolitische Wille von Senat und Bürgerschaft verändert.

Wer gehofft hatte, dass es in Hamburg keine Rückschritte in der Erinnerungskultur geben könnte und darauf vertraute, dass die Reden bei den alljährlichen Gedenkveranstaltungen im Rathaus und anderswo auch praktische Folgen haben würden, dürfte enttäuscht sein. Doch Enttäuschung muss nicht Resignation und Anpassung zur Folge haben. Diese Broschüre will dazu beitragen, dass immer mehr Menschen von der Geschichte des Stadthauses erfahren und die Forderung der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ für einen angemessenen Dokumentations- und Gedenk- und Lernort unterstützen. Die Geschichte des Stadthauses muss (ver-)stören. Sie ist eine Herausforderung, allen völkischen, rassistischen, antisemitischen und auch heute den die Menschenrechte verachtenden Worten und Taten zu widerstehen.

Ulrich Hentschel, im August 2019

Ulrich Hentschel, Jahrgang 1950, war nach seiner Arbeit als Pastor an der St. Johannis-Kirche in Altona von 2010 bis 2015 als Studienleiter für Erinnerungskultur an der Evangelischen Akademie der Nordkirche tätig. Seine Schwerpunkte waren und sind u.a. die Auseinandersetzung mit den zahlreichen Kriegerdenkmälern in und um Hamburg ebenso wie die selbstkritische Aufarbeitung der NS-Geschichte der Kirche.



Foto: Klaus Wegner, 3.5.2018

Das Ringen um ein angemessenes und würdiges Gedenken seit 2008

Im Jahr 2008 wurde erstmals bekannt, dass die Stadt Hamburg den Gebäudekomplex an der Stadthausbrücke verkaufen wollte, um dort Investoren die Errichtung einer neuen Shopping-Passage zu ermöglichen. Der damalige Senat unter Bürgermeister Ole von Beust (CDU) antwortete auf eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorothee Stapelfeld (SPD), eine zukünftige Planung müsse „Räumlichkeiten für ein würdiges Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vorsehen.“ Der Vorsitzende des Vereins für Hamburgische Geschichte, Senator a.D. Prof. Dr. Joist Grolle, erklärte laut dem Hamburger Abendblatt vom 12.2.2008: „Der Umgang mit dem Stadthaus stellt die Erinnerungskultur unserer Stadt auf eine Bewährungsprobe. Es ist zu hoffen, dass Hamburg diese Probe besteht.“

Die Privatisierung des Gedenkens

Am 12. November 2009 verkaufte der CDU-Senat den Gebäudekomplex zwischen Stadthausbrücke und Neuer Wall zum Schnäppchenpreis von 54 Millionen Euro an die Investmentfirma Quantum AG. Im Rahmen des vorangegangenen Auswahlverfahrens war in der Ausschreibung auch die Einplanung einer angemessenen Gedenkstätte gefordert worden. Präzise Vorgaben hatte die Stadt damals offensichtlich nicht gemacht. Damit begann die unheilvolle Privatisierung des Gedenkens. Quantum hatte in seinem Angebot auch hinsichtlich seiner Ausführungen zum Thema des Gedenkortes überzeugen können und erhielt den Zuschlag. Danach verpflichtete sich der Investor in § 12 des Kaufvertrages, „in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten (Ausstellung, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen) zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933–1943, als sich hier der Sitz der Hamburger Polizeibehörde befand und mit der Gestapoleitstelle als Zentrale des Terrors fungierte, in geeigneten Räumen auf seine Kosten zu realisieren, sowie dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit sicher zu stellen.“ (Drucksache 19/4555 vom 10.11.2009, S. 8)

Unmittelbar vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit der Investmentfirma Quantum AG hatte der Hamburger Senat in der Drucksache 19/4555 noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig das Stadthaus für eine Gesamtschau des Widerstandes gegen



Das Stadthaus nach dem Wiederaufbau in der Nachkriegszeit, 2011
Foto: Herbert Diercks, Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg

den Nationalsozialismus ist: „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus ist zwar in den Ausstellungen der Gedenkstätten in Fuhlsbüttel und Neuengamme durch eine große Anzahl von Biographien angesprochen.“ Es fehle aber „eine Gesamtschau, die die unterschiedlichen Parteien und Gruppen, weltanschaulichen Milieus, Formen individuellen Protestes, der Verweigerung und solidarischen Handelns behandelt. Eventuell vermag hier die beabsichtigte Dokumentation im Stadthaus Abhilfe schaffen, denn nahezu alle Regimegegner machten in Hamburg Bekanntschaft mit dem berüchtigten Gestapoquartier.“

In derselben Drucksache wird auch noch einmal deutlich gemacht, welche räumlichen Anforderungen zu stellen sind: „Geeignet sind insbesondere Räume, die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugen (zum Beispiel Verhörräume oder Arrestzellen).“ In der Drucksache 20/7833 vom 30.4.2013 wird auf Seite 9 auch die vertraglich vereinbarte Fläche von 750 Quadratmetern genannt, wobei es offen bleibt, ob es sich dabei um eine Brutto- oder Nettofläche handelt. (Bruttofläche schließt Toiletten, Treppenhäuser, Durchgänge, Lagerräume usw. mit ein,

die Nettofläche nicht.) Möglicherweise wurde im Kaufvertrag gar keine Festlegung getroffen. Da der Vertrag zwischen der Stadt Hamburg und dem Investor Quantum nicht öffentlich verfügbar ist, sind alle Beteiligten immer auf die Angaben aus den offiziellen Drucksachen des Senats oder der Bürgerschaft angewiesen.

Die vertane Chance

Dieses „Erbe“ übernahm der SPD-geführte Senat 2011. Er hätte jetzt die Chance gehabt, sich für ein angemessenes und würdiges Gedenken und auch für eine Gesamtschau des Widerstandes in den Stadthöfen einzusetzen. Auf die Idee, nun auch die Verfolgtenverbände zu beteiligen, kam er aber nicht. Immerhin gab es, finanziell unterstützt von der Bürgerschaft, vom 19. Januar bis zum 10. Februar 2012 im Hamburger Rathaus eine viel beachtete, von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erarbeitete Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“. Der Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Detlef Garbe, erklärt im Vorwort des Ausstellungskatalogs: „Die Ausstellung ‚Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus‘ knüpft an die bisherigen Forschungsergebnisse an. Der Anlass für ihre Erarbeitung ist die beabsichtigte Einrichtung einer Dokumentationsstätte im ehemaligen Polizeipräsidium, dem Stadthaus, die im Zuge des Verkaufs des Gebäudes zwischen der Stadt und dem neuen Eigentümer vereinbart wurde. Mit dem neuen Gedenkort soll einerseits an die Menschen, die in diesem Gebäude und in den Kellerzellen bei Vernehmungen misshandelt wurden, insbesondere an die politischen Gegnerinnen und Gegner des Naziregimes, erinnert werden. Bei der Darstellung der Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzungen sollen andererseits aber auch die Verstrickungen aller Abteilungen der Polizei in nationalsozialistisches Unrecht und ihre Steuerung durch das Polizeipräsidium thematisiert werden.“ Damit waren Ziele und Aufgaben eines solchen Dokumentationszentrums im Stadthaus klar umrissen.

Nach dem Auszug der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahre 2013 nahm der Investor Quantum zusammen mit dem bekannten Architekten David Chipperfield das 250 Millionen teure Projekt in Angriff, um auf insgesamt 100.000 Quadratmetern unter dem Namen „Stadthöfe“ nach dem Vorbild der Hackeschen Höfe in Berlin einen Mix

aus Wohnungen, Läden, Büros und Restaurants zur errichten. Für den Investor bestand die Vorgabe, auf ca. 750 Quadratmetern Bruttogeschossfläche einen Gedenk- und Lernort herzustellen, der Ausstellungen, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen und Dokumentationen ermöglicht. Dieses Ziel wurde auch wiederholt in mehreren Senatsdrucksachen genannt. Allerdings scheint von städtischer Seite keine rechtliche Absicherung vorgenommen worden zu sein. Eine Offenlegung des Kaufvertrages wird bis heute verweigert. Das 2014 an den Senat herangetragene Angebot der Käuferfirma, sich mit einer Million Euro von dieser im Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtung freizukaufen, wurde abgelehnt. Die Stadt hätte dann selbst die Aufgabe übernehmen müssen, was man offensichtlich nicht wollte.



Rückseite Stadthausbrücke, Überbauung Bleichenfleet:
Brückenarkade mit „Seufzergang“
Foto: Uwe Leps, 16.4.2018

Am 24. Juni 2012 fand eine gemeinsame Begehung von Vertretern des Käufers, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und des Denkmalschutzamtes statt. Im Nachtragsvertrag vom 19. November 2013 wurde dann ein abgestimmtes Konzept für einen Erinnerungsort in den Stadthöfen festgelegt. Dabei entschied man sich für Räume im Haus Stadthausbrücke 6, von denen ein Zugang zur Brückenarkade und zum „Seufzergang“ möglich ist. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich, dass diese Räume in der Nachkriegszeit vollständig umgebaut worden sind, so dass keine Arrestzellen oder andere originale Räumlichkeiten mehr vorge-

funden werden konnten. Einzig der „Seufzergang“ ist noch weitgehend im ursprünglichen Zustand erhalten geblieben. (Durch den „Seufzergang“ wurden die Gefangenen von den Zellen zu den Verhör- und Folterräumen geführt.) Man war der Meinung, dass auch die Brückenarkade in die Planungen mit einbezogen werden sollte, allerdings nur zu 30 Prozent, da sie in erster Linie einen öffentlichen Durchgang darstellt.



Der „Seufzergang“ von innen
Foto: Olaf Wunder, Morgenpost Hamburg, 29.6.2018

In einer Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien aus dem Jahre 2018 werden die Flächenaufteilungen erläutert: „(...) Im Bauantragsverfahren hat der Käufer eine Flächenermittlung vorgelegt, die 758,76 qm BGF (BGF = Bruttogrundfläche) für eine Nutzung „Ausstellung“ einschließlich Verkehrs- und sonstiger Nebenflächen vorsieht, davon 524,48 qm im Erdgeschoss und 227,28 qm im Untergeschoss. Bereits 2016 hatte Quantum dem Denkmalschutzamt der BKM eine Flächennachprüfung durch die mit der Ausführungsplanung beauftragten Architekten vorgelegt. Die Flächenermittlung weist damit im Untergeschoss 236,79 qm und im Erdgeschoss 525,43 qm, also insgesamt 762,22 qm aus. (...)“ (Protokollerklärung der BKM zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 22. März 2018, Nr. 21/23)

Da das Untergeschoss in erster Linie für Technik, Toiletten, Lager und weitere Nebenräume vorgesehen ist, kommt es für Ausstellungen und andere Zwecke nicht in Frage. Ohne Einbeziehung der Brückenarkade und des Seufzergangs bleiben etwa 230

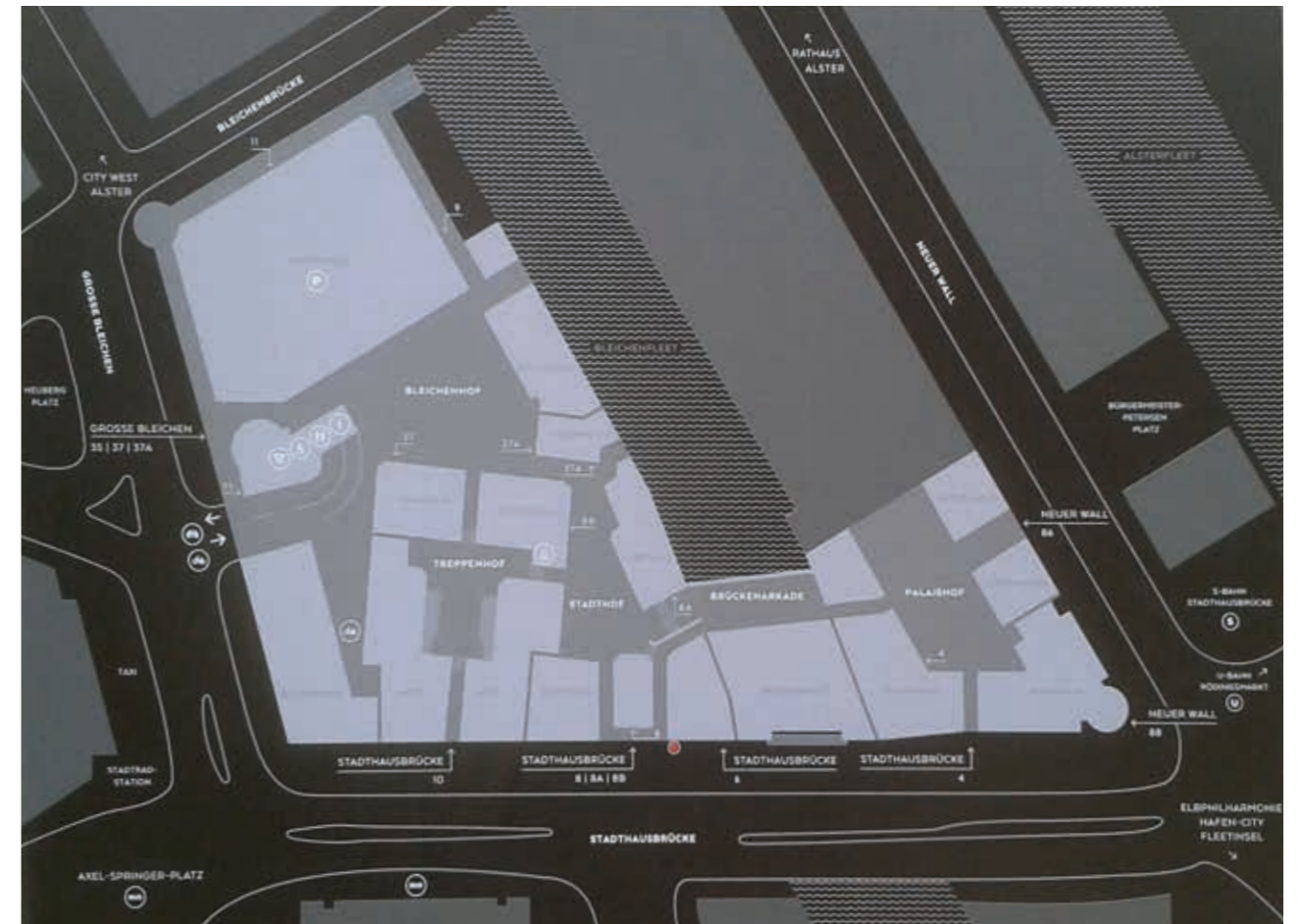
Quadratmeter Bruttogrundfläche übrig. Im Vergleich mit ähnlichen Gedenkorten in anderen Städten Deutschlands ist diese Fläche bereits ausgesprochen bescheiden. Allen Beteiligten müsste eigentlich zu diesem Zeitpunkt schon klar gewesen sein, dass der Anspruch, dort einen würdigen und angemessenen Gedenk-, Informations- und Lernort zu errichten, kaum zu realisieren ist.

Der Verein der Geschichtswerkstätten wird aktiv

Möglicherweise im Vertrauen auf die Vertragstreue des Investors und im Vertrauen auf die Kontrolle durch den rot-grünen Senat, interessierte sich zunächst kaum jemand für den zukünftigen Gedenkort in den im Werden begriffenen Stadthöfen. Die CDU erkundigte sich zwar in einer kleinen Anfrage im Juli 2014 nach dem Stand der Planungen, doch weder die Kulturbehörde noch das Denkmalschutzamt oder die KZ-Gedenkstätte Neuengamme hielten es für notwendig, die Geschichtswerkstätten, die Opferverbände oder die entsprechenden Initiativen zu informieren oder gar in die Planungen miteinzubeziehen.

Erst im Februar 2017 schrieb der Verein der Geschichtswerkstätten einen Brief an den neuen Kultursenator Brosda und wies ihn auf die Dringlichkeit hin, ein Konzept für das Stadthaus zu entwickeln. Im April fand dann ein Treffen zwischen Vertreter*innen der Geschichtswerkstätten, der Kulturbehörde und Quantum statt, auf dem von den Geschichtswerkstätten ein erster Konzeptentwurf vorgelegt wurde. Damals hieß es jedoch, dass noch keine Festlegungen getroffen werden könnten, da Quantum sich noch nicht entschieden habe. Eine Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde von den Verantwortlichen der Kulturbehörde aus Kostengründen abgelehnt, da dieses zusätzliche Personalkosten bedeutet hätte.

Im Juni 2017 schrieb die Abteilungsleiterin für Planetarium, KZ-Gedenkstätte Neuengamme und Erinnerungskultur, Frau Dr. Busse, an den Verein der Geschichtswerkstätten, dass Quantum eine kommerzielle Lösung mit einer Eimsbütteler Buchhändlerin favorisiere. Damit war für die Kulturbehörde eine weitere Suche nach alternativen Lösungen offensichtlich nicht mehr nötig und die Geschichtswerkstätten aus der konzeptionellen Planung entlassen. Folglich wurden auch die Opferverbände und Initiativen weiterhin nicht in Beratungs- oder Entscheidungsprozesse einbezogen.

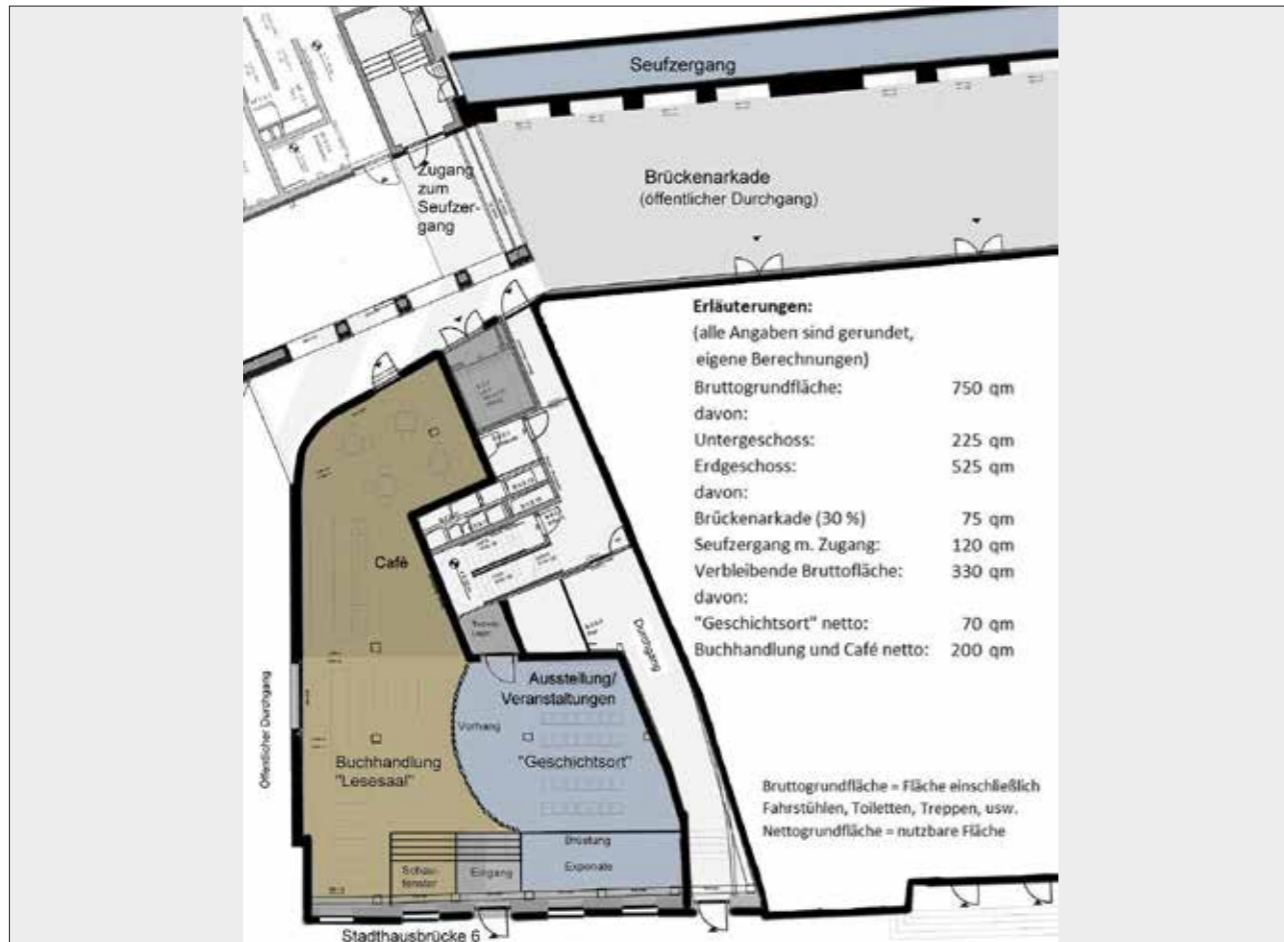


Informationstafel in den Stadthöfen, Übersichtsplan
Foto: Uwe Leps, 25.1.2018

Nach der Privatisierung die Kommerzialisierung

Im Herbst 2017 fiel dann die Entscheidung für die Eimsbütteler Buchhändlerin Stephanie Krawehl, die auf drei Viertel der für die Gedenkstätte vorgesehenen Fläche eine Buchhandlung und ein Café eröffnen und dadurch die Betreuung des Gedenkortes nebenbei mit erledigen sollte. Im Börsenblatt des Deutschen Buchhandels ist dazu in der Ausgabe vom 2.5.2018 zu lesen: „Über einen mit dem Lesesaal geschlossenen Mietvertrag wird eine öffentliche Zugänglichkeit zum Gedenkort über die Buchhandlung gewährleistet. Krawehl ist fortan auch als Koordinatorin für den ‚Ort der Erinnerung‘ tätig. Im Gegenzug überlässt ihr die Quantum AG die Räume der Buchhandlung zu einem symbolischen Mietpreis von nur einem Euro pro Monat.“

Nun wurde deutlich, dass sowohl Quantum als auch die Stadt sich aus ihrer Verantwortung stehlen und diese an eine Buchhändlerin delegieren wollten, die verständlicherweise in erster Linie an ihrem wirtschaftlichen Erfolg interessiert ist, zumal sie die Räumlichkeiten praktisch mietfrei nutzen kann. Zur Privatisierung kam nun noch die Kommerzialisierung des Gedenkens hinzu. Aus der Sicht von Quantum und der Kulturbehörde war dieses eine äußerst kostengünstige Lösung, da kein zusätzliches Personal benötigt wurde und die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Gedenkortes bei der Buchhändlerin liegt. Das eventuell benötigte Personal muss die Buchhändlerin selbst rekrutieren, einstellen und bezahlen. Außerdem entspricht dieses Konzept den kommerziellen Intentionen des Investors und die verbleibende Fläche stört das Gesamtbild der Stadthöfe nur unwesentlich.



Die Flächenaufteilung Stadthausbrücke 6: Buchhandlung, Café und „Geschichtsort“

Grafik erstellt auf Grundlage einer Skizze für den Beirat am 29.3.2018, mit eigenen Ergänzungen und Berechnungen

Von 750 Quadratmetern bleiben 50 übrig

In der bei den Flächenangaben bereits erwähnten Protokollerklärung aus dem Jahre 2018 erklärt die Kulturbehörde: „Der Käufer hat sich verpflichtet, in geeigneten Räumen einen Lernort mit unterschiedlichen Inhalten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb sicher zu stellen. Zur Sicherung dieser inhaltlichen Qualität der in § 12 des Kaufvertrags von 2009 genannten Kriterien haben BKM und KZ-Gedenkstätte Neuengamme den Käufer beraten und verschiedene Betreiber und Betreiberkonzepte vorgeschlagen. Der Käufer hat sich für eine vielfach ausgezeichnete Buchhändlerin entschieden. Gleichzeitig hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme angeboten, die Inhalte für eine Ausstellung zuzuliefern und beratend mitzuwirken bei der Zusammenarbeit von Käufer

und Gestaltungsagentur, um eine angemessene und informative Ausstellung zu realisieren.“ (Protokollerklärung der Behörde für Kultur und Medien Hamburg zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 22. März 2018, Nr. 21/23)

Diese Entscheidung bedeutet jedoch, dass von der im Kaufvertrag für die Gedenkstätte vorgesehenen Fläche von 750 Quadratmetern nur noch ca. 70 Quadratmeter übrig bleiben. Tatsächlich sind es jedoch nur etwas über 50 Quadratmeter, denn ein Bereich von 18-20 Quadratmetern hinter den Schaufenstern ist durch eine Balustrade abgetrennt und daher für Besucher*innen nicht begehbar. Hinzu kommen allerdings noch der „Seufzergang“ und die Brückenarkade. Beide sind für Ausstellungszwecke gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Diese „Lösung“ widerspricht

dem 2009 abgeschlossenen Kaufvertrag in eklatanter Weise, denn auf dieser verbleibenden Fläche lässt sich kein angemessener Gedenk-, Informations- und Lernort errichten. Dieses sieht der Hamburger Senat jedoch nicht so. In den Antworten auf mehrere kleine Senatsanfragen wurde darauf verwiesen, dass die Firma Quantum mit der von ihr gefundenen Lösung ihren Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in vollem Umfang nachkomme. Außerdem habe diese Lösung den Vorteil, dass auch Zufallsbesucher*innen der Buchhandlung oder des Cafés auf die Geschichte dieses Ortes aufmerksam würden. (vgl. Drucksachen 21/10997 vom 15.11.2017, 20/12554 vom 5.8.2014, 21/11165 vom 30.11.2017, 21/11831 vom 6.2.2018)

Nach der Entscheidung für die Buchhändlerin hat die KZ-Gedenkstätte Neuengamme alles vorhandene Material zum Komplex „Stadthaus“ an die Quantum Immobilien AG gegeben, die wiederum die Ausstellungsagentur „Missal, Gies & Partner“ damit beauftragt hat, eine Ausstellung zu erstellen. Grundlage dafür soll das Material sein, das 2012 in der Rathausdiele unter dem Titel „Dokumentation Stadthaus – Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ gezeigt wurde.



Stadthausbrücke 6: Der „Geschichtsort“ in der Buchhandlung, Lesesaal mit Café, 2018

Foto: Uwe Leps

Als diese Entwicklung im Herbst 2017 absehbar war, hat sich aus dem Kreis der Hamburger Geschichtswerkstätten heraus der „Förderkreis Gedenkstätte und Lernort Stadthaus“ konstituiert, der zur Einrichtung eines seiner Bedeutung angemessenen Ge-

denkortes beitragen möchte. Dazu gehören die umfassende Darstellung der Nutzung dieses Gebäudekomplexes, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und NS-Zeit bis in die Nachkriegszeit hinein und die Darstellung der gesamten Bandbreite des polizeilichen und des staatlichen Terrors an diesem Ort und über Hamburg hinaus. Außerdem fehlt in Hamburg immer noch eine Gesamtschau des Widerstandes gegen das NS-Regime. In Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, städtischen Institutionen, den Verfolgtenverbänden und anderen Initiativen, sollte dieser Ort aber auch zu einer lebendigen Stätte der Kommunikation und des Lernens werden, in dem die Betreuung von Besucher*innen und Gruppen aus dem In- und Ausland sowie von Schulklassen und Projektgruppen ermöglicht wird. Hierzu gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren zum Themenkomplex Verfolgung und Widerstand während der Naziherrschaft. Ein solcher Gedenk-, Informations- und Lernort muss also in der Lage sein, verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden. Dazu gehören die Nachkommen der Opfer und des Widerstandes, historisch oder wissenschaftlich besonders Interessierte und auch Zufallsbesucher*innen. Dass diese komplexen Anforderungen auf 70 Quadratmetern und in direkter räumlicher Gemeinsamkeit mit der Buchhandlung und dem Café nicht realisierbar sind, war allen Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden und Initiativen klar, die sich auf Einladung des Förderkreises am 30. November 2017 das erste Mal trafen.

Die „Initiative Gedenkort Stadthaus“

Aus diesem Kreis heraus bildete sich im Januar 2018 die „Initiative Gedenkort Stadthaus“, als breites Bündnis von Geschichtswerkstätten, Verfolgtenverbänden, Initiativen und Einzelpersonen. Auch der Förderkreis ist ein Teil dieser Initiative. Dessen Aktivitäten fanden ein überraschend breites Medienecho, bis hin zum Guardian aus London und zur größten brasilianischen Tageszeitung Folha de S. Paulo. Eine Pressekonferenz am 25. Januar 2018 und eine Kundgebung vor dem Stadthaus am 30. Januar mit ca. 300 Teilnehmer*innen brachten weitere öffentliche Aufmerksamkeit. Seit Februar 2018 findet außerdem an jedem Freitag von 17 bis 18 Uhr eine Mahnwache vor dem Turmhaus an der Ecke Stadthausbrücke und Neuer Wall statt. Zu dem breiten Medienecho hat allerdings auch das geschichtsvergessene und gedankenlose Marketing der Firma Quantum beigetragen. Dazu

gehörten direkt neben der Gedenktafel der ÖTV der schmiedeeiserne Schriftzug „Bienvenue, Moin Moin Stadthof“, der in seiner Gestaltung sehr an die „Arbeit macht frei“-Eingänge der Konzentrationslager erinnerte und das „Kopp hoch, Chérie!“ auf den Oberlichtern der Kellerräume, in denen die Gefangenen eingesperrt waren. Auf Grund des öffentlichen Drucks wurden beide Schriftzüge dann von Quantum entfernt. Später kam jedoch noch



Stadthöfe – Inschrift auf den Lichtschächten (inzwischen beseitigt)
Foto: Uwe Leps, 16.4.2018

das Hotel „Tortue“ dazu, dessen Name doch sehr an das französische Wort für Folter, „torture“, erinnert. Den Eingangsbereich ziert eine bronzene Schildkröte, als Symbol für Langsamkeit und Müßiggang. Hätten die Marketingexperten von Quantum und Hotel ein wenig in der Geschichte geforscht, wären sie vielleicht auf eine andere Schildkröte gestoßen, die der polnische Bildhauer Maria Albin Boniecki im deutschen Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek hergestellt hatte, nachdem die SS einige Häftlinge aufgefordert hatte, Kunstwerke zu schaffen, unter dem makabren Motto „verschönere dein Heim“. Für Boniecki war die von ihm geschaffene Schildkröte ein heimliches Symbol für Ausdauer, langsames Arbeiten und Panzerung gegen die Grausamkeiten der SS.

Aufgeschreckt durch die öffentlichkeitswirksamen Aktionen und das breite Medienecho sah sich die Kulturbehörde Ende Januar 2018 veranlasst, eine eigene Presseerklärung herauszu-

geben. Darin erklärte Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: „Mit dem ‚Ort der Erinnerung‘ soll in den Stadthöfen künftig erstmals umfangreich über die Vergangenheit des Gebäudes als Zentrale des Terrors informiert werden: Wir wollen, dass hier ein echter Ort des Gedenkens und des kritischen Austausches entsteht.“ Die Inhaberin der Lesesaal Buchhandlung, Stephanie Krawehl, beschrieb in derselben Presseerklärung den konzeptionellen Dreiklang aus Ausstellung, Buchhandlung und Café als Idee eines zeitgemäßen Ortes der Erinnerung und des Austauschs.

Die Bildung eines Beirates

Ebenfalls als Reaktion auf den breiten öffentlichen Protest lud dann die Kulturbehörde Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden, Initiativen und Geschichtswerkstätten zu einem ersten Treffen am 22. Februar 2018 ein, mit dem Ziel, dort einen Beirat zu gründen und wohl auch mit der Absicht, den öffentlichen Protest in Hamburg und darüber hinaus zu kanalisieren. Dieser Beirat konstituierte sich am 28. März. Er besteht aus fünf Vertreter*innen wissenschaftlicher Institute und fünf Vertreter*innen von Verfolgtenverbänden und Initiativen. Geleitet und begleitet wird er auch von drei Vertreter*innen der Kulturbehörde.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung wurde dem Beirat deutlich signalisiert, dass am Konzept von Quantum und Kulturbehörde nicht zu rütteln sei. Seine Aufgabe bestehe darin, Vorschläge auf der Grundlage der vorgegebenen räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten zu machen. Bei dieser ersten Beiratssitzung waren sowohl Frau Krawehl als auch Frau Lucas, die Projektentwicklerin der Firma Quantum, anwesend. Beide schwärmten von einem „Dreiklang“ aus Buchhandlung, Café und Geschichtsort und einer flexiblen Raumgestaltung, wodurch ein „zeitgemäßes“ Gedenken ermöglicht werde. Für diese Lösung spreche außerdem, dass auch Menschen angesprochen würden, die nur zufällig vorbeikommen. Außerdem gewährleiste sie lange Öffnungszeiten, bis in den Abend hinein.

Fast allen Beiratsmitgliedern war jedoch klar, dass diese Vorteile die Nachteile dieser Lösung nicht aufwiegen können, dass diese Billig-Lösung der Bedeutung dieses Ortes und den flächenmäßigen Anforderungen in keinem Maße gerecht wird.

Aktionen in der Öffentlichkeit

Am 2. Mai 2018 eröffneten dann die Buchhandlung „Lesesaal“ und der mit einer provisorischen Ausstellung versehene und inzwischen so genannte „Geschichtsort“. Diese nicht mit dem Beirat abgestimmte Bezeichnung ist inhaltsleer und nichtssagend, entspricht aber wohl dem Bestreben, die Konsumatmosphäre der Stadthöfe möglichst wenig zu stören. Ebenfalls am 2. Mai fand aber auch eine weitere Kundgebung der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ statt, ebenfalls mit etwa 300 Teilnehmer*innen. Auf der Kundgebung sprachen: Esther Bejerano, Vorsitzende des Auschwitzkomitees und Ehrenpräsidentin der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA); Wolfgang Kopitzsch, Bundesvorsitzender des Arbeitskreises ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten (AvS); Ruth Barriff aus Großbritannien, Tochter von Werner Stender; Martine Letterie aus den Niederlanden, Amicale Internationale KZ Neuengamme; Magda Wajsen aus Polen, deren Großvater von der Gestapo nach Neuengamme verschleppt wurde und Cornelia Kerth, Bundesvorsitzende VVN-BdA. Darüber hinaus wurde aus den Erinnerungen der Widerstandskämpferin Lucie Suhling und aus den Erinnerungen Werner Stenders an das Stadthaus vorgelesen. In all diesen Beiträgen wurde immer wieder das Entsetzen über den „Geschichtsort“ neben Buchhandlung und Café zu Ausdruck gebracht und das Unverständnis über den Umgang der Stadt Hamburg mit ihrem historischen Erbe an diesem Ort.

Im Juni forderten zwanzig Historikerinnen und Historiker aus der ganzen Bundesrepublik in einem Offenen Brief an Bürgermeister Tschentscher einen angemessenen und würdigen Gedenkort in Hamburg und kritisierten die jetzige Lösung als nicht dem Kaufvertrag zwischen der Stadt Hamburg und Quantum entsprechend. Dieser Brief wurde erst veröffentlicht, nachdem der Bürgermeister zwei Wochen Zeit hatte, darauf zu reagieren. Er hat es bis heute nicht getan.

Um den Forderungen aus dem Beirat und den verschiedenen Organisationen Nachdruck zu verleihen, organisierte der Verband der Geschichtswerkstätten in Hamburg im November 2018 eine Tagung zum Thema „Stadthaus“. Hier wurde auch das erste Mal vom Vertreter der Grünen bekannt gegeben, dass die beiden Regierungsfractionen eine wissenschaftliche Stelle neu schaffen



Kundgebung der Initiative Gedenkort Stadthaus, 30. Januar 2018
Foto: Klaus Wegner

wollen. An der grundlegenden Problematik ändert sich dadurch allerdings nichts. Diese Stelle wurde im Frühjahr 2019 ausgeschrieben und es gab sechzig Bewerbungen. Die nun ausgewählte Mitarbeiterin beginnt ihre Arbeit am 1. Juli 2019, mit einer Befristung auf zwei Jahre. Im Beirat herrscht allerdings Unklarheit darüber, ob sie in erster Linie die Aufgabe hat, den „Geschichtsort“ zu organisieren (Veranstaltungen usw.), wie es die BKM (Behörde für Kultur und Medien, Kulturbehörde) gerne möchte oder ob sie die Forschungen zum Stadthaus voranbringen und auch pädagogische Materialien erstellen soll, wie es eher von Neuengamme gesehen wird. Organisatorisch ist ihre Stelle jedenfalls in Neuengamme angesiedelt. Die Position der BKM ist im Grunde ein Eingeständnis, dass die Buchhändlerin ihre übernommene Aufgabe nicht erfüllt, bzw. nicht erfüllen kann.

Parallel zu diesen Aktivitäten hat die „Initiative Gedenkort Stadthaus“ weiterhin an jedem Freitag einstündige Mahnwachen abgehalten und weitere öffentliche Aktionen und Kundgebungen organisiert, unter anderem auch vor dem Hotel „Tortue“. Bei den Freitags-Mahnwachen werden kurze Ansprachen gehalten und ein Flyer verteilt, der bereits in mehreren tausend Exemplaren gedruckt und unter die Passanten gebracht wurde. Dabei entwickeln sich immer wieder interessante Gespräche, bei denen deutlich wird, dass es so gut wie kein Verständnis für den Umgang der Stadt Hamburg mit der Geschichte dieses Ortes gibt.



Vitrine der Künstlergruppe „How to Monument“, September 2018
Foto: How to Monument

Grundsatzdiskussionen im Beirat

Die Beiratssitzungen waren immer wieder durch Grundsatzdiskussionen geprägt, denn die Beiratsmitglieder waren nicht bereit, sich an die einschränkenden Vorgaben der Kulturbehörde zu halten. Mehrfach wurde versucht, den Behördenvertreter*innen durch Vorlage von Konzepten deutlich zu machen, dass die von der Kulturbehörde und Quantum vertretene Lösung völlig unzureichend ist. Es wurde aber auch die Idee geboren, eine künstlerische Installation als großen „Stolperstein“ vor dem Geschichtsort aufzustellen und dazu eine Ausschreibung und einen Wettbewerb zu organisieren. Die Bürgerschaft stellte hierfür im Herbst 2018 eine Summe von 250.000 Euro zur Verfügung. Die Künstlergruppe „How to Monument“ hat daraufhin im September in einer subversiven Aktion eine große Vitrine mit der Aufschrift „Gestapo“ vor dem „Geschichtsort“ aufgestellt. Nach zwei Tagen ließ Quantum diesen „Stolperstein“ dann allerdings beseitigen.

Eine weitere Forderung aus dem Beirat ist die nach einem angemessenen Lernort im zukünftigen Görtz'schen Palais. Von diesem steht bisher nur die Fassade, das Gebäude insgesamt soll Anfang 2020 fertig gestellt sein. Schon im Mai 2018 hatte der Beirat auf seiner dritten Sitzung diesen Vorschlag gemacht und die Kulturbehörde aufgefordert, darüber ein Spitzengespräch zwischen Kultursenator Brosda und der Geschäftsführung von Quantum mit Beteiligung des Beirates zu organisieren. Diese For-

derung wurde nicht erfüllt. Erst im November gab es ein solches Spitzengespräch, allerdings ohne Beiratsbeteiligung. Herausgekommen ist dabei das „Zugeständnis“ von Quantum, bei Bedarf einen freien Raum für Schulklassen zur Verfügung zu stellen, wenn eine rechtzeitige Anmeldung erfolgt.

Die Anhörungen im Kulturausschuss

Der Kulturausschuss der Bürgerschaft hat in der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2018 Mitglieder des Beirats angehört. Im Rahmen dieser Anhörung haben Herr Professor Czech, Frau Karger, Frau Kerth und Herr Kopitzsch als Vertreterinnen und Vertreter des Beirates aus der jeweiligen Perspektive ihrer Arbeit, jedoch im Ergebnis einhellig, Folgendes dargelegt: Nach umfangreicher Ermittlung und Prüfung ist zu erkennen, dass das, was die Fachleute unter einem Lern- und Gedenkort verstehen auf der etwa 70 Quadratmeter großen Fläche (einschließlich Schaufensterbereich), die innerhalb von Buchhandlung und Café für den Gedenkort vorgesehen ist, nicht herstellbar ist. Dieses gilt auch unter Einbeziehung des Arkadengangs und des „Seufzergangs“.

Bei der Anhörung wurde deutlich, dass nur die Partei „Die Linke“ die jetzige Situation klar und deutlich ablehnt. Die CDU verteidigt die Privatisierung des Gedenkens unter Ole von Beust. SPD und Grüne lassen sich bisher nur durch öffentlichen Druck zu kleinen Zugeständnissen bewegen. Sie scheinen immer noch nicht bereit zu sein, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen und gehen jedem Konflikt mit den Eigentümern der Stadthöfe aus dem Weg.

Bei der Anhörung des Kultursenators im Kulturausschuss am 5. Februar 2019, erklärte dieser, dass es eine Gesamtschau des Widerstandes im „Geschichtsort“ nicht geben werde. Es sei „unrealistisch“, zu erwarten, dass ein privater Investor so etwas organisiere, das sei einem privaten Investor auch nicht zuzumuten. Man werde sich inhaltlich auf die Täter und auf die Zeit von 1933 bis 1943 beschränken. Der „Geschichtsort“ an der Stadthausbrücke sei nur ein „Erstinformationsort“, man müsse ihn immer im Zusammenhang mit dem Hannoverschen Bahnhof sehen, dort würden zukünftig 1.000 Quadratmeter für Ausstellungen, Seminare, Präsentationen usw. zur Verfügung stehen. Bis zur Eröffnung des Dokumentenhauses am Hannoverschen Bahnhof im Jahre 2022

sei der Geschichtsort auch nur eine „Übergangslösung“. Man müsse beides „immer zusammen denken“. Einen Ort des Widerstandes werde es in Hamburg in Zukunft auch geben, dafür sei ein Gebäude auf dem Gelände des Gefängnisses in Fuhlsbüttel im Gespräch. Dort gehöre der Widerstand hin. Man müsse die „Gedenkstätten-topografie“ der Stadt Hamburg als Ganzes sehen.

Neue Perspektiven?

Ende 2018 entstand im Beirat die Idee, den unterirdischen ehemaligen Polizeiführungsbunker (1942 – 1945) mit in die Überlegungen einzubeziehen. Im März besichtigten Beiratsmitglieder die Räumlichkeiten unter dem Bürgermeister-Petersen-Platz vor dem Görtz'schen Palais. Alle Teilnehmenden waren überrascht über den sehr guten Zustand und die Größe der Räume. Eine Be- und Entlüftungsanlage aus den 90er Jahren sorgt dafür, dass die Räume trocken sind. Ein Zugang besteht heute von der Wasserseite aus, der zweite Zugang vom Görtz'schen Palais aus ist zugemauert. Zwei Zugänge sind aus feuerpolizeilichen Gründen bei einer öffentlichen Nutzung unbedingt vorgeschrieben. Die Räumlichkeiten sind hell, gut beleuchtet und fast besenrein sauber. Außerdem sind die einzelnen Räume größer, als auf dem Plan von 1942, da einige Zwischenwände herausgenommen worden sind. Die Anlage hat eine Größe von über 300 Quadratmetern, bei einer Deckenhöhe von ca. 2,60 Meter. Alle Beiratsmitglieder waren sich einig, dass sich hier eine neue mögliche Perspektive für ein Dokumentationszentrum und einen Lernort eröffnen könnte. Nach der Besichtigung erteilte der Beirat der Kulturbehörde einen umfangreichen Prüfauftrag, um die Frage einer grundsätzlichen Eignung dieser unterirdischen Räume beantworten zu können. Daraufhin besichtigten Prof. Czech (Vorsitzender Stiftung Historische Museen), Jana Schiedeck (Kulturstaatsrätin) und Dr. Carsten Brosda (Kultursenator) am 5. Mai 2019 den Bunker. Angeblich wurden Durchfeuchtungen entdeckt. Außerdem sei mit Quantum vertraglich vereinbart, dass es keinen Zugang zum Görtz'schen Palais geben dürfe, daher fehle ein zweiter Eingang. Es wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass diese Räumlichkeiten von einer hohen historischen Denkmalsqualität sind, die in Deutschland ziemlich einmalig sei. Die Frage der grundsätzlichen Eignung ist damit allerdings noch nicht abschließend beantwortet, der Prüfauftrag noch nicht erfüllt. Im Beirat wurde auch der Vorschlag gemacht, auf dem Bürgermeister-Peter-

sen-Platz über dem Bunker einen Neubau zu errichten, wenn der Zugang zum Görtz'schen Palais verwehrt werde. Hier ist also das letzte Wort noch nicht gesprochen. Seit dem Frühjahr 2018 gibt es in den Räumen des „Geschichtsortes“ eine provisorische Ausstellung, die von der Ausstellungsagentur Missall, Gies und Partner in Zusammenarbeit mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gestaltet wurde. Im Herbst 2019 soll dieses Provisorium durch eine endgültige Ausstellung ersetzt werden. Hierbei soll auch die Brückenarkade als Ausstellungsfläche mit einbezogen werden.



Seit dem Frühjahr 2018 gibt es in den Räumen des „Geschichtsortes“ eine provisorische Ausstellung, die im Auftrag des Investors, der Quantum Immobilien AG von der Ausstellungsagentur Missall, Gies und Partner mit Unterstützung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme gestaltet wurde. Noch in 2019 soll dieses Provisorium durch eine endgültige Ausstellung ersetzt werden.
Foto: Büro Luchterhandt

In seiner Rede am 8. Mai 2019 in der Bürgerschaft überraschte Kultursenator Dr. Brosda die Anwesenden mit einer neuen Begründung für das Agieren von Senat und Regierungsfractionen in der Stadthausfrage. Er erläuterte, dass der Ausgangspunkt für die 750 Quadratmeter ursprünglich die Annahme gewesen sei, dass im Kellergeschoss noch ausreichend authentische Bereiche für einen Gedenkort zu finden seien, also Reste von Arrest- und Folterzellen. Man hätte dann aber als authentischen Ort nur noch den „Seufzergang“ vorgefunden. Damit, so seine Schlussfolgerung, sei die vorgegebene Größenordnung obsolet geworden und es sei dann vor allem darum gegangen, eine Lösung zu finden, die die Sichtbarkeit in der Mitte der Gesellschaft gewährleiste und der Ort auffindbar sei, ohne dass man ihn erst suchen müsse.

Die Auseinandersetzungen um eine Gedenktafel 1977 bis 1981

Dass dort jedoch alle Räume bereits vor dem Verkauf überbaut und alle authentischen Reste beseitigt worden sind, muss spätestens bei der gemeinsamen Begehung von Vertretern des Käufers, der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und des Denkmalschutzamtes im Juni 2012 und mit der Festlegung des Konzepts im November 2013 offensichtlich gewesen sein, als man sich für den Standort Stadthausbrücke 6 entschied. Davon, dass damit die vereinbarten 750 Quadratmeter auf Grund der fehlenden authentischen Orte nicht mehr gültig seien, war in der Folgezeit nie die Rede gewesen. Wenn es vor allem um einen authentischen Ort geht, sollte sich die Kulturbehörde jetzt um den ehemaligen Nazi-Führungsbunker unter dem Petersen-Platz am Neuen Wall als Teil des Gedenkortes einsetzen.

Ein großer „Stolperstein“?

Im Juni 2019 hat das Preisgericht seine Entscheidung für eine künstlerische Installation/Intervention getroffen (1., 2. und 3. Platz). Die Hamburger Künstlerinnen Ute Vorkoeper und Andrea Knobloch wollen auf einer Länge von hundert Metern das Straßenpflaster „zerstören“ und mit einer weichen, farbigen Masse auffüllen, die an Wunden oder Blut erinnern soll. Das Preisgericht hat für diesen Entwurf gestimmt, allerdings auch noch Ergänzungsvorschläge gemacht (Erklärungstafeln, Einbeziehung des Neuen Walls bis zum Görtz'schen Palais). Kultursenator, Denkmal-



Mahnmal für ein Gedenken an Widerstand und Verfolgung im Stadthaus: Visualisierung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs der Künstlerinnen missing icons – Andrea Knobloch und Ute Vorkoeper, Juni 2019

Foto: missing icons – Andrea Knobloch und Ute Vorkoeper

schutzamt und Bezirksamt haben ihre grundsätzliche Zustimmung zum Siegerentwurf signalisiert. Das Preisgericht war sich einig, dass dieses allenfalls ein kleiner weiterer Schritt für ein angemessenes und würdiges Gedenken sein kann. Eine umfassende Ausstellung sei zwingend erforderlich und unabdingbar. Johannes Tuchel hat dies als Vorsitzender des Preisgerichtes auch in der nachfolgenden Pressekonferenz sehr klar formuliert: „Das ist nur der Auftakt“.

Die Geschichte des Stadthauses nach dem Krieg bis heute offenbart eine kaum nachvollziehbare Geschichtsvergessenheit auf Seiten der Politik in Hamburg. Wie kann es sein, dass ein so zentraler Ort, an dem Verfolgung und Vernichtung begannen, geplant und verwaltet wurden, mit einer Bedeutung weit über die Grenzen der Stadt hinaus, jahrzehntelang ignoriert wurde und dann die politisch Verantwortlichen dieser Stadt meinen, sich durch die Privatisierung des Gedenkens aus ihrer Verantwortung stehlen zu können? Privatisierung und Kommerzialisierung sind mit einer würdigen und angemessenen Gedenkkultur nicht vereinbar. Die „Initiative Gedenkort Stadthaus“ versucht weiter, den öffentlichen Druck aufrecht zu erhalten, mit dem Ziel, im Stadthaus einen der historischen Bedeutung dieses Ortes angemessenen Gedenk-, Informations- und Lernort zu schaffen.

Die „Initiative Gedenkort Stadthaus“ wird getragen oder unterstützt von:

- Arbeitsgemeinschaft Neuengamme
- Auschwitz-Komitee
- Arbeitskreis ehemals verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Evangelische Akademie der Nordkirche
- Förderkreis Gedenkstätte und Lernort Stadthaus
- Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- Hamburger Geschichtswerkstätten e.V.
- Initiative Gedenktafel Stadthaus 1981
- Landesjugendring Hamburg
- Stolperstein-Initiative
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
- Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.



Mahnwache der VVN-BdA vor dem Eckhaus Stadthausbrücke/Neuer Wall am 8. Mai 1980

Foto: Michael Meyborg

Die Geschichte der 1981 enthüllten Gedenktafel begann 1977. Damals waren Hakenkreuz- und Nazischmierereien in den Toiletten der damaligen Baubehörde aufgetaucht. Darüber empörten sich einige junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und begannen, sich über die Geschichte des Stadthauses zu informieren.

Wir wussten wenig, nur, dass hier in der Zeit von 1933 bis 1943 die Zentrale der Gestapo war. Wir haben unseren Protest gegen die Nazischmierereien mehrfach in Personalversammlungen vorgetragen. Schließlich brachten wir einen Antrag in die Personalversammlung am 21.12.1977 mit der Forderung ein, eine Gedenktafel am oder im Stadthaus anzubringen. Die Forderung nach einer Gedenktafel entsprach einem Vorschlag des älteren Kollegen Karl Schmalbruch, der selbst hier gelitten hatte. Außerdem erfuhren wir von einer bereits Ende 1948 erfolgten Initiative. Kurz nachdem die Baubehörde in die wieder aufgebauten Ge-

bäude am Neuen Wall und an der Stadthausbrücke eingezogen war, hatten Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die in der Nazizeit aus politischen oder rassistischen Gründen verfolgt worden waren, von Senator Nevermann gefordert, den berüchtigten „Bereitschaftsraum“, in dem Verhaftete auf ihr Verhör durch die Gestapo warten mussten, zu einem Gedenkraum umzugestalten. Eine schmiedeeiserne Gittertür sollte den Blick auf ein Denkzeichen frei geben. In einer Amtsleitersitzung im April 1950 wurde die entsprechende Senatsvorlage dann allerdings zurückgestellt. Es bestanden „grundsätzliche Bedenken“. Der Antrag wurde nicht weiter verfolgt und verschwand in der Versenkung.

Rund dreißig Jahre später, in der Personalversammlung am 21.12.1977, hatte dann die Mehrheit der Anwesenden unserer Forderung nach einer Gedenktafel zugestimmt. Wir merkten aber auch schnell, dass uns eine längere Auseinandersetzung bevorstand. Wir bildeten eine „ÖTV-Arbeitsgruppe Stadthaus“, die aus

fünf Personen bestand (Geerd Fischer, Carola Hoffenreich, Arnd Offer, Verena Wein-Wilke und Reinhard Buff, der Autor dieses Beitrags). Nachdem die Weiterleitung der Forderung nach der Gedenktafel an den damaligen Bausenator Rolf Bialas auch nach einem zweiten Brief im Juni 1978 ohne Antwort blieb, starteten wir im Sommer 1978 eine Unterschriftenaktion. Über 200 Kolleginnen und Kollegen unterstützten die Forderung nach der Gedenktafel. Erst im September 1978 erhielten wir eine erste Antwort, nachdem wir den neuen Bausenator Volker Lange und gleichzeitig den Ersten Bürgermeister Hans-Ulrich Klose angeschrieben hatten. Vom Bürgermeister war uns mitgeteilt worden, dass eine Gedenktafel nicht Sache des Senats sei, sondern Angelegenheit der Baubehörde. Bausenator Lange signalisierte am Ende Zustimmung. Am 10. Januar 1979 stimmte die Leitung der Baubehörde endlich zu, eine Gedenktafel im Eingangsbereich der Stadthausbrücke 8 anzubringen und veranlasste dafür die Einwerbung von Haushaltsmitteln. In einem Antwortschreiben der Senatskanzlei erhielten wir auch die Begründung dafür, warum der Gedenkort 1948 gescheitert war. Aus der Auswertung alter Akten ergäbe sich, dass das 1948 auf dem Ohlsdorfer Friedhof errichtete Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus (mit 105 Urnen) als zentrale Gedenkstätte für Hamburg angesehen werde. Eine mit einer Gedenktafel in der Baubehörde „eintretende Dezentralisierung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus widerspräche den Absichten, die der Senat mit der Schaffung des Mahnmals in Ohlsdorf verfolgt habe.“ Man wollte damals einfach keinen weiteren wichtigen Gedenkort mitten in der Stadt.

Jetzt begann für uns mit den Diskussionen um den Text, die künstlerische Gestaltung der Tafel und die Finanzierung die eigentliche Arbeit. Inzwischen unterstützte uns nach anfänglichem Zögern auch der Personalrat. Es fanden viele Gespräche zwischen der Arbeitsgruppe und dem Vertreter der Behördenleitung, Senatsdirektor Scharnberg, statt, der unser Anliegen stets gefördert hat. An der Gestaltung des Textes hat sich der Schriftsteller und frühere Leiter der Senatspressestelle, Erich Lüth, beteiligt. Seiner Mithilfe verdanken wir viele Informationen und der schließlich ausgewählte Text ging auf seinen Entwurf zurück. Je tiefer wir einstiegen in die Geschichte des Stadthauses, desto mehr stellten wir fest, wie wenig wir wussten, wie wenig die Stadt Hamburg wusste und wie wenig Nachlesbares verfügbar war. Selbst die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in



Die Gedenktafel für die Opfer von Widerstand und Verfolgung im Stadthaus, 1981, Haupteingang Stadthausbrücke 8
Foto: Uwe Leps. 10.11.2017

Hamburg konnte uns nicht wirklich helfen. Dabei war der Stadthauskomplex mit Polizei und Staatspolizeileitstelle (Gestapo) das Zentrum des Nazi-Terrors in Hamburg und weit darüber hinaus. Hier begann für Zehntausende von Verfolgten mit der Verhaftung, mit Verhören und Folter der Leidensweg, der häufig mit KZ und Vernichtung endete.

Im Zusammenhang mit unserer ersten ausführlichen Darstellung der Rolle des Stadthauses in der Nazizeit wurde uns auch der Vorwurf unbewiesener bzw. falscher Behauptungen gemacht. Die Zentralverwaltung der Baubehörde wurde aufgefordert, unsere Aussagen anhand der verfügbaren Literatur zu überprüfen. Das Ergebnis bestätigte unsere Darstellung. Gespräche im Kollegenkreis und beim Sammeln der Unterschriften verstärkten unseren Eindruck einer weit verbreiteten Unkenntnis. Nicht selten trafen wir auch auf eine Haltung, die mit dieser dunklen Vergangenheit in Ruhe gelassen werden wollte. Als symptomatisch dafür können die

Aussprüche im Schreiben des Verbandes Höherer Technischer Verwaltungsangestellter (VHTV) gelten, der sich gegenüber der Spendenaktion neutral verhalten wollte und die im Schreiben zitierte Meinungsäußerung als „gleichwertig gegenübergestellt“ ansah. Dazu wurden Aussagen getroffen wie: „Die in der Baubehörde heute Arbeitenden haben ein Recht auf Unbeschwertheit“ oder „... insofern haben Nichtwissen und Vergessen auch ihren Wert.“

Wir selbst wollten uns und andere informieren und begannen weiter zu forschen. Wir besichtigten die Kellerräume, wo damals noch alte Beschriftungen und Halterungen für die Pritschen der Gefangenen zu sehen waren. Wir wurden mit dem berüchtigten „Seufzergang“ konfrontiert, der sogar bis heute erhalten geblieben ist. Es entstand die Idee, die Berichte von Augenzeugen und Opfern, die überlebt hatten, zu sammeln und in einer Dokumentation zusammenzutragen. Die leidvollen Erfahrungen dieser schrecklichen Zeit durften nicht verloren gehen. Es war erschreckend genug, wie wenig öffentliches Interesse damals an diesen Aussagen der Zeitzeugen bestand. Wir haben die uns bekannt gewordenen Betroffenen interviewt und uns die Gesprächsprotokolle von diesen bestätigen lassen. Manche der Betroffenen haben uns Berichte für die geplante Dokumentation geschrieben. Auf diese Weise haben wir fünfzehn sogenannte Opferberichte zusammentragen können. Wir konnten ehemalige Mitarbeiter der Baubehörde interviewen, wie Karl Schmalbruch, Albert Peldszus, Helmut Bähr, Irma Keilhack, Albert Blankenfeld, Heinrich Braune, Walter Schenk, Herbert Dau, Dr. Hans Harder für unsere Dokumentation geschrieben. Alle waren froh, die Gelegenheit dafür zu bekommen. Auch mit Herbert Wehner haben wir Kontakt aufnehmen können, er hat uns einen Bericht von Greta und Hans-Peter Burmester zukommen lassen, in dem berichtet wird, wie ihr Vater Carl Burmester 1934 im Stadthaus im Zusammenhang mit einem Verhör die Treppe hinuntergestürzt wurde und damals starb.

1980 konnte endlich die konkrete Gestaltung der Gedenktafel und deren Finanzierung abgestimmt werden. Für die Gestaltung der Tafel wurde der Hamburger Bildhauer Gerhard Brandes gewonnen. Die ÖTV-Arbeitsgruppe hatte einen Spendenaufruf initiiert, der vom Bausenator Volker Lange, vom Personalratsvorsitzenden Brüggemann und den im Personalrat vertretenen Gewerkschaften unterschrieben wurde. Die Spendenaktion hat rund

7.000 DM eingebracht, der Rest der Gesamtkosten der Gedenktafel in Höhe von 12.000 DM wurde durch Haushaltsmittel der Baubehörde gedeckt. Bei der Gestaltung wollte die ÖTV-Arbeitsgruppe zusammen mit dem Bildhauer eine sogenannte „Gitterlösung“ verwirklicht sehen, also den Text der Inschrift durch ein Gitter zu trennen, um ihn dadurch ausdrucksvoller zu machen. Dieses wurde vom Oberbaudirektor abgelehnt. Im Text der Gedenktafel hatte die Behördenleitung zunächst Anstoß an der Formulierung „Gewaltherrschaft“ genommen, hier konnte sich aber die ÖTV-Arbeitsgruppe durchsetzen.

Am 29.10.1981 wurde die Gedenktafel in einer feierlichen Aktion und bei Regen enthüllt. Vor hundert Anwesenden sprachen Bausenator Volker Lange und Heinrich Braune, der Gründer der Hamburger Morgenpost, der selbst mehrfach in den Kellern des Stadthauses verhört und misshandelt worden ist. Die Gedenktafel ist auch nach dem umfassenden Umbau des Stadthauskomplexes an ihrem Platz von 1981 erhalten geblieben. Ihr Text lautet:

**„WIR GEDENKEN DER OPFER,
DIE HIER WÄHREND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN
GEWALTHERRSCHAFT UNTER DER GEHEIMEN
STAATSPOLIZEI GELITTEN HABEN.
FÜR VIELE WAR DIES DIE ERSTE LEIDENSSTATION
AUF DEM WEG IN DIE KONZENTRATIONSLAGER.
VERTEIDIGT DIE MENSCHENRECHTE!“**

Die Geschichte des Stadthauses und der Hamburger Polizei bis 1950

Das erste Gebäude des heutigen Stadthauskomplexes war das „Görtz'sche Palais“ am Neuen Wall 86. In den Jahren 1710/1711 für den Holsteinisch-Gottorpschen Gesandten Georg Heinrich von Görtz errichtet, wurde es ab 1814 als „Stadthaus“ bezeichnet und zum Sitz der Hamburger Polizei. Am 25.5.1814 beschloss der Rat die Schaffung einer einheitlichen Polizeibehörde, die von zwei Ratsmitgliedern als „Polizeiherren“ mit Sitz im Görtz'schen-Palais geleitet wurde. 1842 gab es bei ca. 200.000 Einwohnern nur 48 Polizeibeamte. Dazu kam jedoch noch eine 425 Mann starke Nachtwache.

Kaiserzeit und Baugeschichte des Stadthauskomplexes

Mit dem Wachsen der Stadt wurde eine zahlenmäßig stärkere Polizei notwendig, die sich überwiegend aus ehemaligen Unteroffizieren der preußischen Armee rekrutierte. Zunächst wurde ab 1870 das „Constablerkorps“ nach englischem Vorbild aufgestellt. Es hatte eine Stärke von 650 Mann und wurde 1888 ein Teil der Schutz-



Das Görtz'sche Palais, Mai 1938
Foto: Hügelmann, Staatsarchiv Hamburg

ten und der Kriminalpolizei, was vor allem die Durchsetzung des Verbots der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften bedeutete.

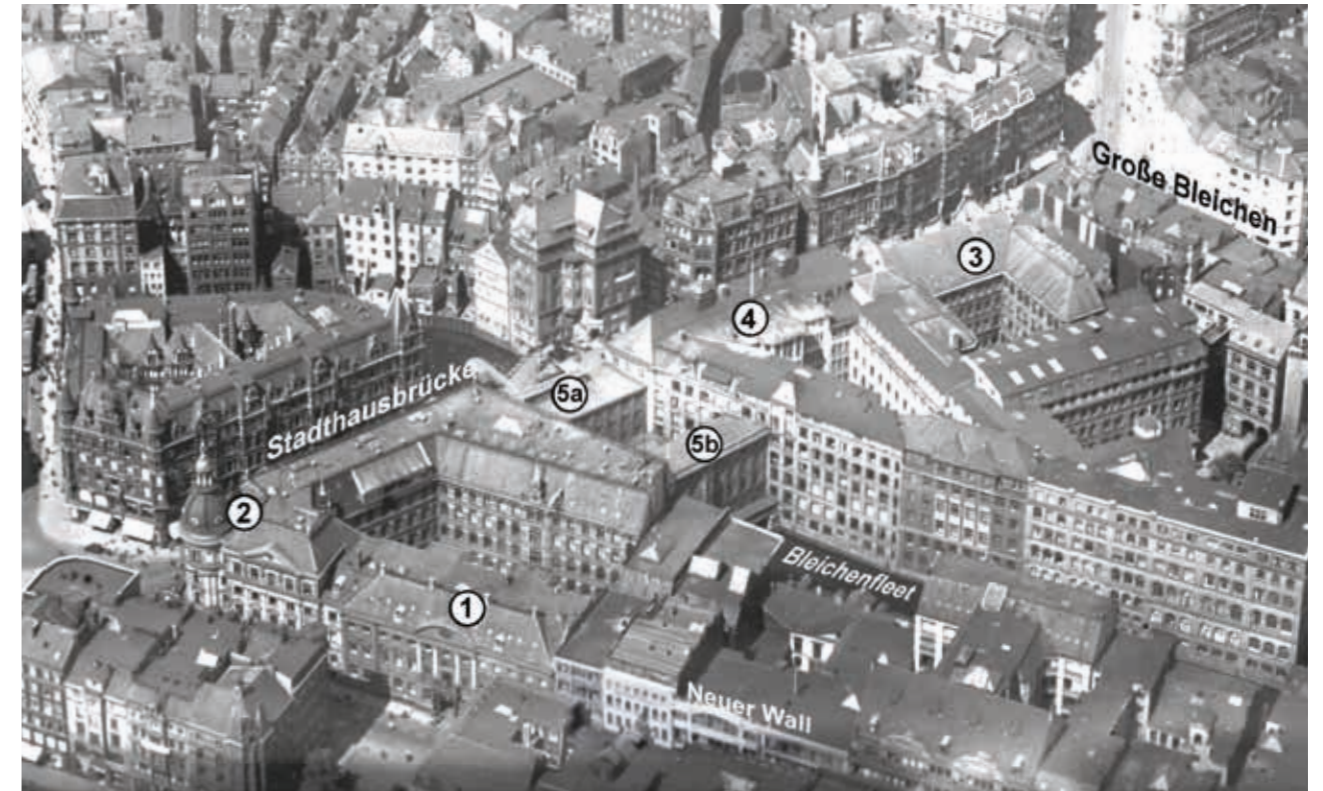
Mit zunehmender Polizeistärke entstand weiterer Raumbedarf für das Polizeipräsidium. Die über das ganze Stadtgebiet verteilten Polizeiabteilungen sollten in einem Neubau zusammengefasst werden. Nach einem Entwurf des Baudirektors Carl Johann Zimmermann (1831-1911) entstand zwischen 1888 und 1891 an der Straßenecke Neuer Wall/Stadthausbrücke ein viergeschossiger Erweiterungsbau des Stadthauses. Dieses repräsentative Neo-Renaissance-Gebäude wurde durch einen dreigeschossigen Verbindungsbau direkt mit dem Görtz'schen Palais am Neuen Wall verbunden. Durch die V-Form des „neuen Stadthauses“ erstreckte sich das Gebäude jetzt auch entlang der neuen Stadthausbrücke bis hin zum Bleichenfleet. Es entstand ein Innenhof, der nun nicht nur durch die Toreinfahrt des „alten Stadthauses“ zu erreichen war sondern auch durch eine Durchfahrt an der Stadthausbrücke. Durch die Erweiterungsbauten standen der Polizeidirektion jetzt 6.000 Quadratmeter zur Verfügung.

Mit dem Gesetz vom 25. Oktober 1892 wurde die Hamburger Polizei grundlegend nach preußischem Vorbild neu strukturiert. Dazu gehörte auch die Aufstellung einer Politischen Polizei als Teil der Kriminalpolizei. Hierdurch sollte nach Aufhebung der Sozialistengesetze der im Bürgertum weit verbreiteten Angst vor der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung Rechnung ge-



Das Stadthaus mit Erweiterungsbau, 1892
Foto: G. Koppmann & Co., Staatsarchiv Hamburg, 720-1 131-6

manschaft. Zu dieser Zeit wurde die Polizeiabteilung von einem Polizeihauptmann und die Polizeibehörde von einem Polizeidirektor mit Sitz im „Stadthaus“ geleitet (ab 1912 „Polizeipräsident“). Durch die Sozialistengesetze wurde die Kontrolle der Arbeiterbewegung ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der uniformier-



Der Stadthauskomplex 1933

- 1: 1711, Görtz'sches Palais, Neuer Wall 86, „Stadthaus“ (Architekt: Johann Nikolaus Kuhn)
- 2: 1891, Erweiterungsbau Ecke Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4, „Neues Stadthaus“ (Architekt: Carl Johann Christian Zimmermann)
- 3: 1899, Staatliches Verwaltungsgebäude (ab 1934 Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe), heute Hotel Tortue (Architekt: Carl Johann Christian Zimmermann)
- 4: 1916/21, Erweiterungsbau des Polizeipräsidioms, Portalgebäude Stadthausbrücke 8 (Architekt: Fritz Schumacher)
- 5a: 1916/21, Überbauung des Bleichenfleets, Stadthausbrücke 6, Schließung der Baulücke
- 5b: 1916/21, Rückseitige Überbauung des Bleichenfleets mit Brückenarkade und „Seufzergang“ (Architekt: Fritz Schumacher)

Foto: Staatsarchiv Hamburg, Grafische Bearbeitung: Uwe Leps, 2019

tragen werden. Als besonders bedrohlich für Politik, Wirtschaft und Handel wurden die Aktivitäten der Arbeiterbewegung betrachtet, mit ihren Versammlungen, Streiks und Forderungen nach politischer und wirtschaftlicher Teilhabe. Bereits alle drei der Hamburg zustehenden Reichstagsitze waren mit Sozialdemokraten besetzt, während es für sie in der Stadt selbst noch kein Mitspracherecht gab. Die Politische Polizei der Kaiserzeit bestand in Hamburg bis 1918.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in der Hamburger Neustadt weitere repräsentative Bauten für die Unterbringung der expandierenden Verwaltung der Stadt. Dazu gehörte auch das von Baudirektor Zimmermann entworfene und 1899 ge-

baute viergeschossige Gebäude Stadthausbrücke 22 (heute Stadthausbrücke 10, Hotel „Tortue“), das nicht unmittelbar an das Stadthaus anschloss, da sich dazwischen das Bleichenfleet befand. 1912 erfolgte wiederum eine Neugliederung der Verwaltungsstruktur der Polizei. Zusätzlich zu den Hieb- und Stichwaffen wurde die Polizei seit 1917 mit Pistolen ausgerüstet. Nach den Unruhen in Berlin wurden 1910 erstmals auch Karabiner in größerer Zahl beschafft.

Schon wenige Jahre nach der Jahrhundertwende zeigte sich, dass die für die Polizeiverwaltung zur Verfügung stehenden Gebäude am Neuen Wall und an der Stadthausbrücke zu klein geworden waren. Die Behörde hatte jetzt 4.000 Beschäftigte, man benötigte die dreifache Nutzfläche. Die vom Senat eingesetzte

Kommission für die Erweiterung des Polizeipräsidiums entschied gemeinsam mit der Baudeputation, die Baulücke zwischen dem Neuen Stadthaus und dem Verwaltungsgebäude Stadthausbrücke 22 zu schließen und damit das Bleichenfleet zu überbauen.

In zwei Bauabschnitten wurden zwischen 1916 und 1921 nach den Plänen des neuen Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher zunächst das Portalgebäude als Anschluss an das Verwaltungsgebäude Stadthausbrücke 22 und dann als Lückenschließung die Fleet-Überbauung errichtet. Der Leidensweg, der häufig mit KZ und Vernichtung endete.



Erweiterungsbau Stadthausbrücke 6-8, Aquarell Fritz Schumacher, 1912
Foto: Staatsarchiv Hamburg, 720-1 191-6

Weimarer Republik

Zur Niederschlagung von Streiks, Unruhen und Kämpfen im Gefolge der Novemberrevolution marschierten auf Anforderung des Senats im Juni 1919 Regierungstruppen in Hamburg ein, unter anderem das Freikorps „Schleswig Holstein“ und das sog. „Schutztruppenregiment“. Aus Soldaten und Volkwehrangehörigen wurde bis zum folgenden Herbst die kasernierte „Sicherheitspolizei“ gebildet, die ein Jahr später in die kasernierte „Ordnungspolizei“ umbenannt wurde. Sie war mit Gewehren, Maschinengewehren und Panzerwagen ausgerüstet und wurde wie ein militärischer Verband geführt. Ihre Hauptaufgabe war die Aufstandsbekämpfung, was auch regelmäßig geübt wurde. In ihr gab es starke antidemokratische und rechtsnationalistische Kräfte. Offiziere und Mannschaften



Polizeiwache in der Kirchenallee mit Stacheldrahtverhau, 1923
Foto: Staatsarchiv Hamburg, 720-1_221-5=1923.313

standen in der Tradition der militärischen Niederschlagung kommunistischer oder sozialistischer Volksbewegungen, so dass sie sich bei der Niederschlagung des Kapp-Putsches 1920 teilweise als nicht zuverlässig erwiesen. Im Gegensatz dazu wurden die „März-Aktion“ 1921 und der Hamburger Aufstand 1923 mit gewohnter militärischer Härte niedergeschlagen. Diese militärisch gedrillte Ordnungspolizei bildete den Kern der Hamburger Polizei in der Weimarer Republik. Die etwa 200 Führungskräfte der Ordnungspolizei waren mehrheitlich reaktionäre Republikfeinde. So gelang es der NSDAP relativ einfach, diese Polizeistrukturen zu unterwandern.

Im Laufe der zwanziger Jahre wurde auch die Politische Polizei als Unterabteilung der Kriminalpolizei wieder eingeführt („Staatspolizei“), die ihren Sitz ebenfalls im Stadthaus hatte. Auch in der „Staatspolizei“ herrschte ein reaktionärer und antidemokratischer Geist. Sie geriet dadurch in den folgenden Jahren in zunehmendem Maße unter den Einfluss der NSDAP. Im Stadthaus fand 1931 der Mordversuch an dem jüdischen Regierungsrat Oswald Lassally durch den rechtsgerichteten Polizeiobewachtmeister Pohl statt. Lassally überlebte, wurde in der Nazizeit wegen „Rassenschande“ verfolgt, verhaftet, verurteilt und konnte 1940 Deutschland noch verlassen. Er kehrte nach 1945 nach Hamburg zurück.

In den zwanziger Jahren wurden die bis dahin selbständigen Polizeidienststellen der ländlichen Gebiete Hamburgs in den Aufsichtsdienst der Hamburger Polizei überführt und in die kasernierte Ordnungspolizei integriert. Ab 1927 gab es eine weibliche Kriminalpolizei. Mit dem Hamburgischen Polizeibeamtengesetz

von 1929 waren die Umstrukturierungen weitgehend abgeschlossen. Die in den späteren Jahren der Weimarer Republik neu eingestellten Polizisten dürften in ihrer Mehrheit der Republik positiv oder neutral gegenüber gestanden haben. Das hing vor allem mit der Professionalisierung der Ausbildung zusammen und auch damit, dass die oberste Polizeiführung in Hamburg durchgängig von Sozialdemokraten besetzt war. Das galt auch für den 1924 zum Chef der Ordnungspolizei ernannten Polizeiobewachtmeister Lothar Danner.

Doch nach dem „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 ging die Reichsregierung gegen die sozialdemokratisch geführte preußische Landesregierung vor (Altona gehörte zu Preußen). Sie wurde am 20. Juli 1932 staatsstreichähnlich abgesetzt. Außerdem wurden sozialdemokratische Polizeipräsidenten ihrer Ämter enthoben, so auch Otto Eggerstedt (1933 im KZ Esterwegen ermordet) in Altona/Wandsbek und Paul Wentker in Harburg-Wilhelmsburg. Aus Furcht vor ähnlichen Maßnahmen hob der SPD-geführte Senat in Hamburg Anfang August 1932 das Verbot der Zugehörigkeit der Beamten und Angestellten Hamburgs zu NSDAP, SA und SS auf, während die Mitgliedschaft in der KPD weiterhin verboten blieb. Unmittelbar danach entstand die „Ortsgruppe nationalsozialistischer Polizeioffiziere“, der sofort ca. ein Fünftel der „Oberbeamten“ beitrug. Gleichzeitig wurde die KPD-Presse verboten und ein weitgehendes Betätigungsverbot gegen die KPD verhängt.

Gleichschaltung der Polizei nach der Machtübergabe an Hitler

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde der Hamburger Senat zu immer weitergehenden Zugeständnissen gedrängt. In vauseilendem Gehorsam ließ er am 2. März 1933 fünfundsiebzig Kommunisten verhaften. Doch es half alles nichts. Die Forderung nach einem Verbot der sozialdemokratischen Zeitung „Hamburger Echo“ veranlasste die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats am 3. März 1933 geschlossen zum Rücktritt. Der Kommandeur der Ordnungspolizei, Lothar Danner (SPD), wurde ebenfalls zum Rücktritt gedrängt. Er ließ sich am 4. März 1933 aus gesundheitlichen Gründen beurlauben. Der entscheidende Termin war aber der 5. März 1933, der Tag der letzten Reichstagswahl. Bereits am Vormittag hatte sich die SA auf

dem Rathausmarkt zu einer Kundgebung versammelt, während im Stadthaus NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann und NS-Bürgermeister Carl-Vincent Krogmann bereits dabei waren, den neuen Senat aus Nationalsozialisten und Rechtsnationalisten zusammenzustellen. Damit hatten die Nationalsozialisten am Tag der Reichstagswahlen, bei denen die NSDAP nur eine relative Mehrheit erlangte, faktisch die Macht in Hamburg übernommen und gingen nun zügig daran, die Verwaltung der Stadt zu „säubern“ und gleichzuschalten.



Polizeisenator Richter vereidigt die Hilfspolizei
Foto: Hamburger Fremdenblatt (aus „Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919-1933“, S.85)

Schon in der Nacht vom 5. auf den 6. März 1933 wurde die Hamburger Polizei unter die Kontrolle des ehemaligen Polizeiobewachtmeisters Alfred Richter (NSDAP) gestellt, der 1930 aus der Hamburger Ordnungspolizei wegen nationalsozialistischer Umtriebe entlassen worden war. Als nun zuständiger Senator sollte er in seiner Funktion als „kommissarischer Polizeiherr“ die Gleichschaltung der Hamburger Polizei organisieren. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Hamburger Polizei 5.500 Beamte, davon gehörten etwa 2.100 Mann zur kasernierten Ordnungspolizei.

Sofort wurde der rechtsliberale Polizeipräsident Campe seines Amtes enthoben, kurze Zeit danach weitere Polizeiführungskräfte, darunter u.a. die Leiter von Kriminal- und Staatspolizei. Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden etwa 200 weitere bekannte Sozialdemokraten und Mitglieder anderer demokratischer Parteien

aus dem Polizeidienst entlassen, teilweise auch sofort verhaftet. Dieses Gesetz bildete auch die Grundlage für die Säuberung der Polizei von Beamtinnen und Beamten, die „nicht arischer Abstammung“ waren. Sie waren gezwungen, die eigene „arische“ Abstammung und die ihrer Ehepartner oder Ehepartnerinnen nachzuweisen. Das war für viele nicht einfach und noch Anfang 1936 fehlten die Nachweise von fast tausend Angehörigen der Polizei.

Am 15. März wurde der NSDAP-Reichstagsabgeordnete Dr. Hans Nieland zum Polizeipräsidenten ernannt. Die „Staatspolizei“ (Politische Polizei) wurde ebenfalls im März unter die Kontrolle der NSDAP gestellt, im weiteren Verlauf des Jahres durch den Senat dem Reichsführer SS Heinrich Himmler unterstellt, der den SS-Führer Bruno Streckenbach mit ihrer Führung beauftragte.

Über Umbesetzungen, Abordnungen und Neueinstellungen arbeitsloser SA- und SS-Mitglieder wurden vor allem die Staatspolizei und die Ordnungspolizei durch linientreue Nationalsozialisten verstärkt, politisch unzuverlässige Beamtinnen und Beamte in weniger wichtige Abteilungen versetzt. In der Personalpolitik der Polizei wurden in den folgenden Jahren konsequent Mitglieder der NSDAP und vor allem der SS bevorzugt. Insgesamt ging die Personalstärke der Polizei in dieser Zeit stark zurück. Das Stadthaus blieb weiterhin der Sitz des Polizeipräsidenten und aller wichtigen Polizeiabteilungen.

Die Hilfspolizei

Zur schnellen Absicherung seiner Macht beschloss der Hamburger NS-Senat die Aufstellung einer zunächst ca. 300-köpfigen „Hilfspolizei“ aus freiwilligen, kampferprobten und linientreuen Mitgliedern der Sturmabteilung (SA), der Schutzstaffel (SS) der NSDAP sowie des reaktionären „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“. Die Hilfspolizisten waren bewaffnet und versahen den Dienst in ihren SA-, SS- oder Stahlhelm-Uniformen, zu denen sie eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“ trugen. Untergebracht waren sie in den Kasernen der Ordnungspolizei. Sie hatten die Aufgabe, Patrouillengänge in Arbeitervierteln durchzuführen, öffentliche Gebäude zu bewachen, sowie an Verfolgungen, Razzien und Verhaftungen politischer Gegner teilzunehmen. Außerdem dienten sie auch als Wachmannschaften im KZ-Wittmoor, in dem fast ausschließlich politische Gegner inhaftiert waren. Die



Hilfspolizisten bei einer Kommunisten-Razzia
Foto: Schütze (aus „Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919-1933“, S.85)

Fluktuation innerhalb der Hilfspolizei war hoch, bis zur Auflösung im Spätsommer 1933 hatten etwa 1.200 Männer die dreitägige Kurzausbildung zum Hilfspolizisten durchlaufen, insgesamt gehörten ihr aber nicht mehr als 500 Mann gleichzeitig an. Nachdem die Aufgaben zunehmend von der Staatspolizei wahrgenommen werden konnten, wurde die Hilfspolizei im Spätsommer 1933 aufgelöst. Einige ehemalige Hilfspolizisten fanden eine Anstellung bei der Polizei, anderen Hamburger Behörden oder Staatsbetrieben. Die entscheidende Rolle bei der Verfolgung der politischen Opposition übernahm aber die Kriminal- und die Ordnungspolizei.

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“ K.z.b.V.

Der mit der Gleichschaltung der Polizei beauftragte Senator Alfred Richter ordnete schon im März 1933 die Bildung eines „Kommando zur besonderen Verwendung“ an, das aus 36 besonders brutalen und skrupellosen Beamten der Hamburger Ordnungspolizei bestand. Verstärkt wurde es durch zwölf Hilfspolizisten, später auch noch durch besonders ausgesuchte SA- und SS-Männer. Offiziell war es dem Chef der Ordnungspolizei, Polizeiobst

Ernst Simon, unterstellt, geleitet wurde es von dem Polizeiobstleutnant Franz Kosa. Kosa war bereits 1923 bei Hamburger Aufstand an der Tötung eines Festgenommenen beteiligt und hatte mit seinem Zug beim „Altonaer Blutsonntag“ rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machen lassen. Teilweise erhielt das Kommando seine Befehle auch direkt vom Gauleiter Karl Kaufmann. Gemeinsam mit dem „Fahndungskommando“ der Staatspolizei begann nun die brutale und rücksichtslose Unterdrückung



In der antifaschistischen Exilpresse erschienen 1933 und 1934 mehrfach Berichte über die Misshandlungen politischer Häftlinge durch das K.z.b.V. und die Staatspolizei in Hamburg
Bild: Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, Nr. 32/1934

und Verfolgung der politischen Opposition. Durch Razzien ganzer Straßenzüge, Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegnerinnen und Gegner war das Kommando gefürchtet. Das Kommando hatte seinen Sitz in den Großen Bleichen, in unmittelbarer Nähe zum Stadthaus. Hier und im Stadthaus wurden schwere Misshandlungen an den Verhafteten verübt und „Geständnisse“ durch brutale und sadistische Folterungen und Morde erpresst. Hierfür gab es von den SA-Leuten als „Folterkammern“ bezeichnete Zimmer, wobei für Mitglieder der SPD und der KPD je eigene Räume eingerichtet waren, „geschmückt“ mit Bildern und Symbolen der jeweiligen Partei. Im Zimmer der KPD hing ein Bild von Lenin. Hier wurden die Gefangenen dann gefragt, wer die Person auf dem Bild sei. Sie wurden so lange mit Knüppeln oder Ochsenziemern geschlagen, bis sie am Ende erfuhren, dass die richtige Antwort auf die Frage „das ist ein Jude“ war.

Nachdem der Hamburger Senat am 24. November 1933 die Hamburger Staatspolizei dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, endgültig unterstellt hatte, löste der neu eingesetzte Leiter der Staatspolizei, SS-Standartenführer Bruno Streckenbach, das K.z.b.V., dessen brutales Vorgehen einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden war, auf. 28 Angehörige des K.z.b.V. wurden am 4. Januar 1934 zur Staatspolizei, die übrigen zurück zur Ordnungspolizei kommandiert.

Die Polizeigefängnisse KZ-Wittmoor und KZ-Fuhlsbüttel

Die vom K.z.b.V. oder dem „Fahndungskommando“ der Staatspolizei gemeinsam mit der Hilfspolizei verhafteten politischen Gegner, vorwiegend Sozialdemokraten und Kommunisten, wurden im Stadthaus verhört und gefoltert und zunächst im Ende März 1933 von Alfred Richter angeordneten Konzentrationslager „Wittmoor“ im Norden Hamburgs inhaftiert, das der Polizei direkt unterstand. Es war eines der ersten Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland. Bis zu seiner Auflösung im Oktober 1933 waren dort etwa 140 politische Gefangene inhaftiert. Gleichzeitig wurden schon im Sommer 1933 politische Gefangene auch im Fuhlsbüttler Gefängnis untergebracht. Sie wurden zunächst durch Beamte des Strafvollzugsamtes bewacht, wobei es kaum zu Übergriffen kam. Das änderte sich drastisch, nachdem auf Befehl des Gauleiters und Reichsstatthalters Karl Kaufmann die SS unter dem Befehl des SS-Untersturmführers Willi Dusenschön die Bewachung der politischen Häftlinge übernahm.

Der Haftalltag war nun durch brutale Misshandlungen mit Ochsenziemern, Peitschen, Gummiknüppeln, Stuhlbeinen und Stahlruten geprägt. Gefangene wurden bewusst erniedrig, gequält und zu „Geständnissen“ gezwungen. Einzelne Gefangene wurden am Zellenfenster oder auf dem Hof willkürlich erschossen, andere systematisch in den Tod getrieben. Die entsetzlichen Vorgänge wurden Ende 1933/Anfang 1934 einer größeren Öffentlichkeit bekannt und führten zu entsprechenden Hinweisen an Hitlers Stellvertreter Heß und sogar zu Ermittlungen des Obersten Parteigerichtes der NSDAP gegen den Lagerkommandanten Paul Ellerhusen.

Am 4. September 1933 wurden die Schutzhäftlinge (Anfang September 484 Häftlinge, deren Zahl sich nach der Verlegung aus Wittmoor auf 732 im Oktober 1933 erhöhte) in das ehemalige Frauengefängnis in Fuhlsbüttel verlegt. Die tatsächliche Zahl der Schutzhäftlinge dürfte allerdings wesentlich höher gewesen sein. An der offiziellen Eröffnung des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel am 4. September 1933 nahm unter anderen auch Kaufmann teil, in dessen Anwesenheit es bereits zu schweren Misshandlungen von Gefangenen durch die SS-Wachmannschaft gekommen war. Am 30. Oktober 1933 wurde das Konzentrationslager der Polizeibehörde (Staatspolizei unter ihrem neuen Leiter SS-Standartenführer Bruno Streckenbach) unterstellt. 1934 wurde das Konzentrationslager in ein „Polizeigefängnis“ umgewandelt. Die Leitung übernahm der Kriminalsekretär Johannes Rode (bis 1945). Dieses Konzentrationslager bestand bis zum Kriegsende.

Unterordnung der Polizei unter die SS

Der Übernahme der Kontrolle über die Polizei durch die Nationalsozialisten folgte eine umfassende Umstrukturierung und Neuausrichtung. Nach der Bildung des K.z.b.V. und der Hilfspolizei, wurden im Sommer 1933 die meisten der 2.100 Angehörigen der Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte „Landespolizei“ überführt und diese dann 1935 nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in die Wehrmacht übernommen. Damit verblieben noch etwa 1.900 Beamte für den nun unterbesetzten Revierdienst der Schutzpolizei.

Mit dem Erlass vom 17. Juni 1936 wurde der Reichsführer SS Heinrich Himmler von Adolf Hitler zum „Chef der Deutschen Polizei“ ernannt. Da er gleichzeitig Reichsführer SS war, bedeutete dies eine enge Verzahnung der staatlichen Institution mit dem Parteiamt, sowie eine „Verreichlichung“ der Polizei – eine Konsequenz aus der „Gleichschaltung der Länder“. Mit „Verreichlichung“ war gemeint, dass die Polizei aus der Verantwortung der Länder herausgenommen und reichseinheitlich zentral geführt wurde. Die Polizei wurde zu einem Instrument der zur NSDAP gehörenden SS und damit auch zu einem Instrument der Willkürherrschaft des Führers. Die Polizei des NS-Staates gliederte sich nun vor allem in die uniformierte Ordnungspolizei („Schutzpolizei“) und die Sicherheitspolizei (u.a. Kriminalpolizei, Sicherheitsdienst der SS).

Die Ordnungspolizei, die sich aus Schutzpolizei, Gemeindepolizei und Gendarmerie zusammensetzte und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich war, wurde organisatorisch im „Hauptamt Ordnungspolizei“ zusammengefasst, ihr Chef war ab 1936 der General der Polizei und SS-Obergruppenführer Kurt Daluge, ab 1943 der General der Polizei und SS-Obergruppenführer Alfred Wünnenberg.



Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler und SS-Gruppenführer und Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich, 1936
Foto: picture alliance, dpa/AP Photo

Im „Hauptamt Sicherheitspolizei“ wurden Kriminalpolizei (Kripo) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) zusammengefasst. Weitgehend integriert wurde der Sicherheitsdienst der SS (SD). Die Sicherheitspolizei war für die Verbrechensbekämpfung und die Verfolgung politischer Gegner zuständig. Der bisherige Chef des Sicherheitsdienstes SD (Geheimdienst der NSDAP) SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich wurde von Heinrich Himmler nun auch zum Chef der Sicherheitspolizei ernannt.

In Hamburg wurde 1937 Hans Kehrl neuer Polizeipräsident, er blieb es bis zum Kriegsende. Zahlreiche Führungspositionen innerhalb der Hamburger Polizei wurden mit SS-Angehörigen besetzt, an der Spitze der Befehlsstruktur stand NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, seit dem 16. Mai 1933 war er auch „Reichsstathalter“. Aufgabe der Polizei war es nun, jeglichen Widerstand zu beseitigen, „Volksfeinde“ zu bekämpfen und alles, was nach Auffassung der Rassenideologen des NS-Staates nicht in die



Amtliches Organ des Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamter, Titelblatt (Gleichstellung der Polizei mit der SS)
Bild: Amtliches Organ des Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamter, Ausgabe Nr. 10 vom 15.5.1937

deutsche „Volksgemeinschaft“ hineingehörte, zu isolieren, zu inhaftieren oder sogar auszumerzen. Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 brachte mit der Auflösung der Polizeipräsidien von Altona/Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und der Erweiterung des Stadtgebiets Hamburgs eine umfassende Ausweitung der Kompetenzen der Hamburger Polizeiführung. Das Stadthaus war weiterhin Sitz der Polizeibehörde und des Polizeipräsidiums, sowie Sitz des Polizeipräsidenten. Hier liefen alle Fäden polizeilicher Arbeit zusammen. Im Erdgeschoss war die Polizeiwache 1 untergebracht.

Staatspolizei und Geheime Staatspolizei

Zum Zeitpunkt der „Machtergreifung“ in Hamburg war die Staatspolizei eine Unterabteilung der Kriminalpolizei mit allen Aufgaben einer Politischen Polizei. Mit 58 Beamten in drei Inspektionen und einem Fahndungskommando mit 12 Beamten war sie am Anfang noch eine relativ kleine Abteilung. Das änderte sich in der Folgezeit aber sehr schnell. Politisch unzuverlässige Beamte wurden durch besonders linientreue Nationalsozialisten

ersetzt. Allein im Jahr 1933 stieg die Zahl der Staatspolizeibeamten auf 151. Nach Auflösung des „K.z.b.V.“ wurden 28 Beamte, die sich als brutale, skrupellose Schläger und Folterer erwiesen hatten, von der Staatspolizei übernommen. Dieser Bereich war der einzige, der in der Anfangsphase der Machtübergabe in der Polizei deutlich verstärkt wurde. Die Kriminalpolizei war dagegen, vor allem durch das Ausscheiden älterer Beamter deutlich reduziert worden.

Am 24. November 1933 wurde die Staatspolizei aus der Kriminalpolizei herausgelöst und vom Hamburger Senat endgültig dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt. Ihre Hauptaufgabe bestand nun in der Zerschlagung der in Hamburg noch sehr starken Organisationen und Parteien der Arbeiterbewegung. Jede Art von Widerstand sollte im Keim erstickt werden. Dementsprechend wurden besonders diejenigen Abteilungen, die die Aufgabe hatten, das Verbot von KPD und SPD durchzusetzen, personell besonders verstärkt, ebenso wie das Fahndungskommando. Im Mittelpunkt staatspolizeilicher Verfolgung standen zunächst Mitglieder des Rotfrontkämpferbundes und der KPD-Bezirksleitung. Im Zeitraum von März 1933 bis Oktober 1934 wurden über 5.000 Kommunisten festgenommen und in Schutzhaft genommen. Sie wurden schwer misshandelt und „verschärften Vernehmungen“ unterzogen. Es kam zu 600 Prozessen vor dem Oberlandesgericht Hamburg und 100 Verfahren vor dem Volksgerichtshof. Standardanklagepunkt war die „Vorbereitung zum Hochverrat“.

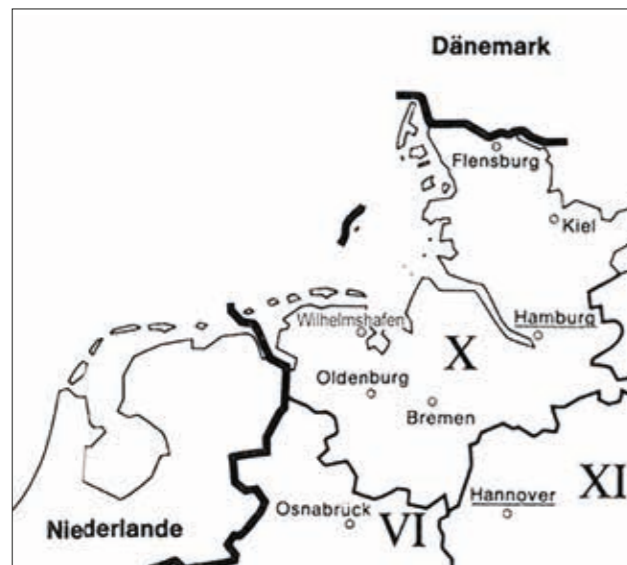
Während die führenden Sozialdemokraten bereits im Juni 1933 festgenommen worden waren, ging die Hamburger Staatspolizei erst ab Oktober 1934 verstärkt gegen den sozialdemokratischen Widerstand vor, der vor allem aus Mitgliedern des Reichsbanners und der SPD bestand. Innerhalb weniger Monate gelang es, die bereits in der Illegalität arbeitenden Organisationen der Hamburger Arbeiterbewegung weitgehend zu zerschlagen und damit die Macht der NSDAP zu sichern.

Im Dezember 1935 wurde die Staatspolizei in „Geheime Staatspolizei“ (Gestapo) umbenannt. Sie bestand aus einem Abteilungsvorstand, dem vier Unterabteilungen mit 15 Inspektionen untergeordnet waren. Im Februar 1936 gehörten ihr insgesamt 125 Beamte an. Dazu kamen noch ca. 200 zur Verstärkung abkommandierte Polizeibeamte, Angestellte, Kraftfahrer und Wachleute.

Außerdem war jede Polizeiabteilung und jedes Polizeirevier zur Zusammenarbeit mit der Gestapo verpflichtet, ebenso wie sämtliche Hamburger Behörden, größere Firmen und die zahlreichen NS-Organisationen, die in allen Bereichen der Gesellschaft präsent waren. Durch die NSDAP-„Blockwarte“ in den Wohnvierteln besaß die Gestapo außerdem ein weit verzweigtes Spitzelnetz. Auf diese Weise entstand der Eindruck einer Allgegenwart der Gestapo, obwohl im Vergleich dazu ihre eigene Personalstärke eher gering war. Durch das Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 weitete sich zudem das räumliche Aufgabengebiet der für die Stadt Hamburg zuständigen Gestapo-Beamten deutlich aus.

Staatspolizeileitstelle (Gestapo-Leitstelle)

Nach der Ernennung von SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich zum Chef der Sicherheitspolizei bekam die Hamburger Gestapo im Laufe des Jahres 1936 die zusätzliche Funktion einer „Staatspolizeileitstelle“, zuständig für den gesamten Wehrkreis X, das heißt für fast den gesamten norddeutschen Raum (Hamburg, Schleswig-Holstein mit Lübeck, Bremen, Nord-Niedersachsen und Weser-Ems). Sie hatte ihren Sitz im Stadthaus und war den örtlichen „Staatspolizeileitstellen“ in Norddeutschland übergeordnet.



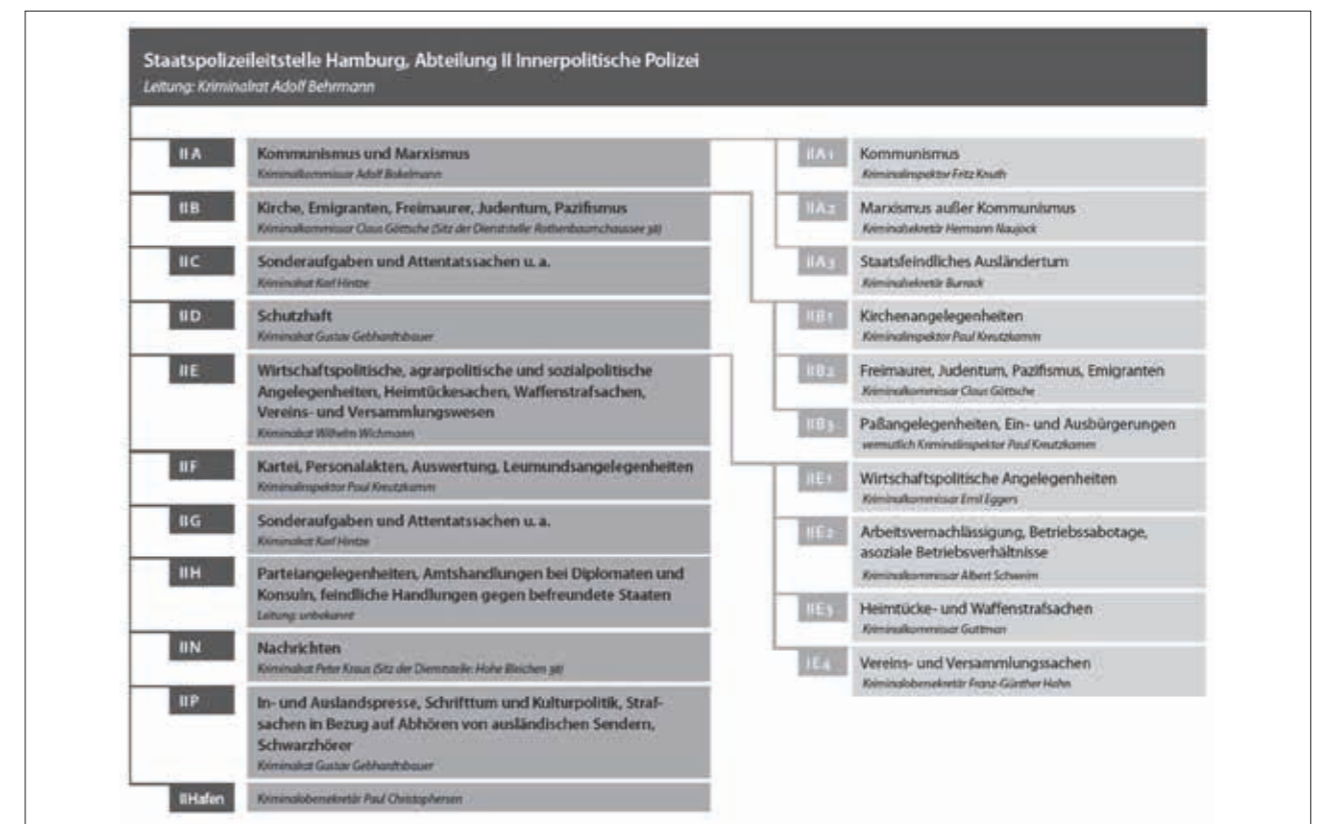
Der Wehrkreis X
Bild: 2014-2015 J.F.D. Bruinsma, aktualisiert 11/2018

Die Staatspolizeileitstelle Hamburg war, wie das Berliner Geheime Staatspolizeiamt, in drei Abteilungen gegliedert: I Verwaltung, II Innerpolitische Polizei und III Abwehrpolizei. Diese Abteilungen mit eigenen Leitungen bestanden jeweils aus mehreren Dezernaten, die meist von Kriminalräten oder -kommissaren geleitet wurden.



Tordurchfahrt vom „Gestapo-Hof“ durch das Görtz'schen Palais zum Neuen Wall, um 1937
Foto: Staatsarchiv Hamburg

Am 1. Februar 1938 wurde Bruno Streckenbach von Heinrich Himmler als Inspekteur der Hamburger „Staatspolizeileitstelle“ mit Dienstsitz im Stadthaus eingesetzt. Seine Aufgabe war es, im ganzen Wehrkreis X die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungen, den Dienststellen der Wehrmacht und den NSDAP-Gauleitern zu koordinieren, die Dienstaufsicht über die nicht uniformierte Polizei auszuüben und für eine organisatorisch und inhaltlich enge Zusammenarbeit mit der SS zu sorgen. Damit verbunden waren ein personeller Ausbau der Gestapo und eine Erweiterung ihrer Befugnisse. Bruno Streckenbach war 1939 Leiter einer Einsatzgruppe beim Überfall auf Polen und anschließend Kommandeur der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement (Krakau). 1941 war er der Organisator der Einsatzgruppen beim Überfall auf die UdSSR, Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt und später Kommandeur einer Waffen-SS-Division an der Ostfront. Nach seiner Rückkehr aus der UdSSR 1955 erhielt er eine führende Position in einem Hamburger Unternehmen. Zu einem Gerichtsverfahren (Beihilfe zum Mord in mehr als einer Million Fälle) gegen ihn kam es nie.



Organisationsübersicht der Staatspolizeileitstelle Hamburg, 1937 bis 1944
Grafik: Julia Werner

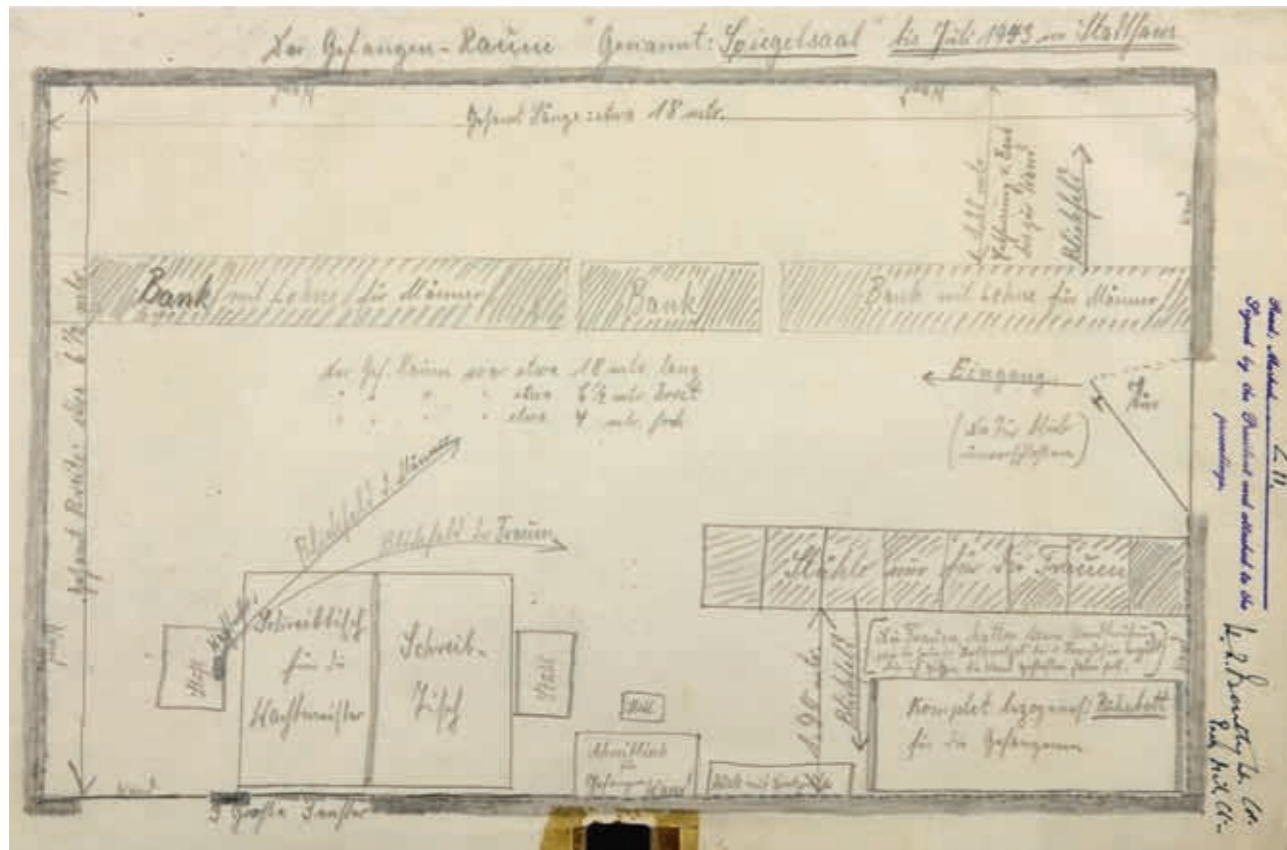
Im September 1939 wurde das von Reinhard Heydrich geleitete „Hauptamt Sicherheitspolizei“ in Reichssicherheitshauptamt (RSHA) umbenannt und auch der Sicherheitsdienst SD in dieses Hauptamt eingegliedert. Nun waren Kripo, Gestapo und SD vollständig in einem Hauptamt zusammengefasst.

Eine der entscheidenden Einrichtungen des Reichssicherheitshauptamtes war das Amt IV „Gegner-Erforschung und -Bekämpfung“ – das von Heinrich Müller von 1939 bis 1945 geleitete Geheime Staatspolizeiamt. Es steuerte reichsweit die Arbeit der Gestapo während des Krieges und entschied über die Verhängung von „Schutzhaft“, die Einweisung in Konzentrationslager oder Vernichtungslager, über Deportationen und als „Sonderbehandlungen“ getarnte Morde. Die wichtigste Abteilung der Staatspolizeileitstelle in Hamburg war die Abteilung II „Innerpolitische Polizei“ unter der Leitung von Kriminalrat Adolf Behrmann. Von hier aus wurde die politische und rassische Verfolgung organisiert. Zu die-

sem Zweck war diese Abteilung in elf Dezernate unterteilt, wobei drei davon noch in insgesamt zehn Referate untergliedert waren.

Gestapo-Leitstelle: Dezernat II A „Kommunismus und Marxismus“

Unter der Leitung von Kriminalkommissar Adolf Bokelmann organisierte das Dezernat II A „Kommunismus und Marxismus“ die Verfolgung kommunistischer und sozialdemokratischer Widerstandsgruppen. Sie wurden bespitzelt, beobachtet und mit V-Leuten infiltriert. Die Verhöre fanden in der Regel im Stadthaus statt, wobei die in „Schutzhaft“ genommenen schwer misshandelt und gefoltert wurden. Im Keller gab es Haftzellen, in denen die Gefangenen unter menschenunwürdigen Bedingungen gefangen gehalten wurden um sie von dort aus in die Verhörräume zu bringen. Dabei wurden sie durch eine enge überdachte Brücke über das Bleichenfleet geführt, von den Gefangenen als „Seuf-



Zeichnung eines ehemaligen Gestapo-Gefangenen, 1946/47. In diesem Raum im 3. Obergeschoss des Stadthauses mussten die verhafteten Frauen und Männer oft stundenlang regungslos mit dem Gesicht zur Wand stehen, bis sie verhört wurden. Die Zeichnung wurde für britische Ermittler erstellt, die 1946/47 gegen Verantwortliche des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel ermittelten
 Bild: The National Archives, London, TNA WO 235/402

gang" bezeichnet. Bei einigen besonders brutalen Verhören war auch schon einmal der NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann anwesend. Einige Räume waren mit den Fahnen oder Spruchbändern der SPD oder KPD „geschmückt“, je nachdem, wer gerade zu „Geständnissen“ gezwungen werden sollte. Während einige Gefangene im KZ-Fuhlsbüttel von der Gestapo verhört wurden, fand die Mehrzahl der Verhöre unter vergleichbar brutalen Bedingungen im Stadthaus statt. Dazu wurden die Gefangenen mit Gefangenentransportwagen von Fuhlsbüttel zur Stadthausbrücke und wieder zurück gefahren.

Eine der bedeutendsten Widerstandsgruppen in Hamburg während des Krieges war eine kommunistische Gruppe unter der Führung von Bernhard Bästlein, Franz Jacob und Robert Abshagen. Sie umfasste etwa 300 Personen und war vor allem in kriegswichti-

gen Industriebetrieben in Hamburg aktiv, hatte aber auch Verbindungen in andere Städte und in die Wehrmacht hinein. Im Oktober 1942 gelang es der Gestapo, etwa 100 Frauen und Männer dieser Gruppe zu verhaften. Sie wurden tagelang gefoltert, um „Geständnisse“ und die Namen weiterer Gruppenmitglieder oder Unterstützer zu erfahren. Nach den schweren Bombenangriffen in Hamburg im Sommer 1943 erhielten über 50 inhaftierte Widerstandskämpfer dieser Gruppe überraschend Hafturlaub. Sie konnten bei Bekannten und Verwandten untertauchen und versuchten, die Gruppe wieder neu aufzubauen. Wenige Monate später waren die meisten der Untergetauchten jedoch wieder verhaftet. In den „Hamburger Kommunistenprozessen“ ab Mai 1944 wurden zahlreiche Todesurteile verhängt. Insgesamt wurden 70 Mitglieder der Gruppe zwischen 1942 und 1945 von der Gestapo ermordet, hingerichtet, in den Tod getrieben oder kamen in Konzentrationslagern um.



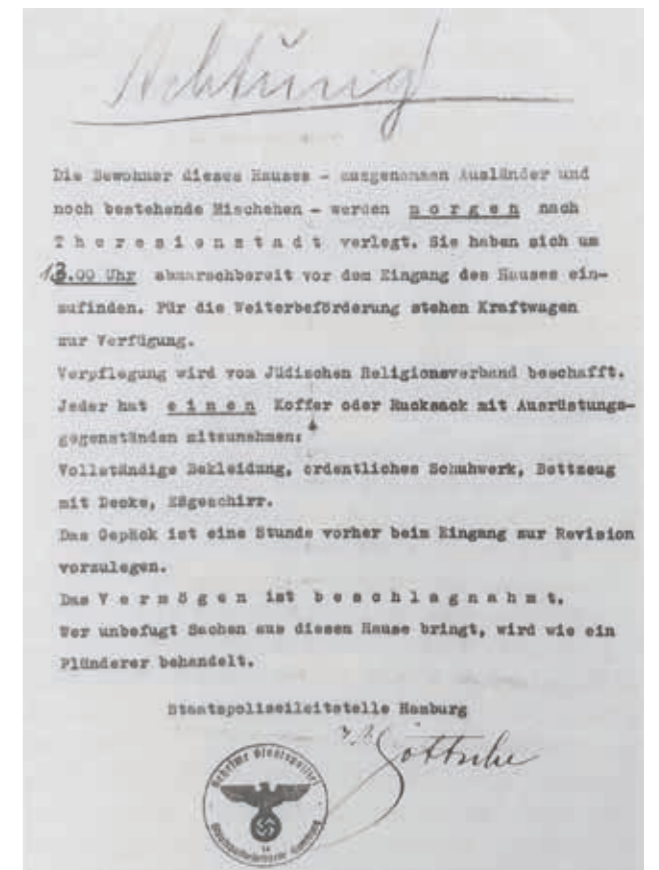
Im Visier der Gestapo: Helmut Hübener und seine Freunde Rudolf Wobbe und Karl Heinz Schnibbe (v. links)
 Foto: Herbert Diercks, Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, 2012, S. 43

Ein weiteres Beispiel für den Widerstand in Hamburg war die Gruppe um Helmut Hübener. Die vier jugendlichen Mitglieder dieser Gruppe produzierten antifaschistische Flugblätter und verteilten sie in Briefkästen oder legten sie in Hausflure oder Telefonzellen. Sie wurden denunziert, worauf Hausdurchsuchungen, Schutzhaft und Verhöre folgten. Helmut Hübener wurde höchstwahrscheinlich auch gefoltert. Im Februar 1942 schickten Gestapo und Hamburger Staatsanwaltschaft die Ermittlungsakten an den Volksgerichtshof in Berlin. Dieser verurteilte Helmut Hübener zum Tode und seine drei Mitstreiter zu Haftstrafen zwischen vier und zehn Jahren. Am 27. Oktober 1942 wurde Helmut Hübener im Alter von 17 Jahren in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Denunziationen, Bespitzelungen und der Einsatz von V-Leuten gehörten zum alltäglichen Repertoire der Gestapo. Kritische Äußerungen zum Kriegsverlauf oder zur Versorgungslage konnten zur sofortigen Verhaftung führen. Regelmäßig wurden in der Staatspolizeileitstelle „Stimmungsberichte“ angefertigt. Der Einsatz von V-Leuten in Milieus möglicher Widerstandskreise war ein sehr effektives Mittel, um mögliche Regimegegner ausfindig zu machen und dann auszuschalten. V-Leute waren nicht selten ehemalige Widerstandskämpfer, die nach Verhaftung und Folter zur Mitarbeit erpresst wurden.

Gestapo-Leitstelle: Dezernat II B und das „Judenreferat“

Eine weitere wichtige Dienststelle innerhalb der Abteilung 2 der Gestapo-Leitstelle war das Dezernat II B, das für die Überwachung der Kirchen, religiöser Minderheiten (Freimaurer, Juden, Zeugen Jehovas) und pazifistischer Strömungen zuständig war. Außerdem fielen Emigranten, Passangelegenheiten, Ein- und Ausbürgerungen in seinen Zuständigkeitsbereich. Wichtigstes Sachgebiet dieses Dezernates war das Referat II B 2, dessen Aufgabe in erster Linie in der Überwachung und Verfolgung der Jüdinnen und Juden bestand und daher auch als „Judenreferat“ bezeichnet wurde. Von hier aus wurde die Kontrolle jüdischer Einrichtungen koordiniert, alle einlaufenden Informationen ausgewertet, es wurden Razzien und Verhaftungen geplant, durch-



Mitteilung der Staatspolizeileitstelle Hamburg an die Bewohner des Daniel-Wormser-Haus, Westerstraße 27, Hamburg Wandsbek, 18. Juli 1942
 Bild: Staatsarchiv Hamburg

geführt und die Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert. Dabei wurde eng mit den anderen Polizeidienststellen zusammengearbeitet. Die Gestapomitarbeiter zwangen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg e.V., wie sich die Jüdische Gemeinde ab 1938 nennen musste, umfangreiche Verwaltungsaufgaben bis hin zur Erstellung von Deportationslisten zu übernehmen. Alle Dienststellen zur Verfolgung und Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung befanden sich im Stadthaus, bzw. in Räumlichkeiten in der unmittelbaren Nähe. Das Gedenkbuch des Hamburger Staatsarchivs nennt für Hamburg 8.877 jüdische Opfer des Nationalsozialismus.

Gestapo-Leitstelle: Das Dezernat II D „Schutzhaft“

Nachdem die politischen Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung in den ersten Jahren nach der Machtübergabe weitgehend zerschlagen waren, verlagerte sich der Schwerpunkt der Verfolgung durch die Gestapo zunehmend hin zu Personengruppen, die in der NS-Ideologie als „Volksschädlinge“, „Asoziale“, „Berufsverbrecher“ oder „rassisch Minderwertige“ angesehen wurden. Dazu gehörten auch Homosexuelle, Sinti, Roma und vor allem Jüdinnen und Juden. Kurz vor Kriegsbeginn war die antisemitische Verfolgung bereits der Hauptschwerpunkt der Gestapo-Aktivitäten. In Vorbereitung auf den Krieg galt es jedoch auch, potenzielle Kriegsgegnerinnen oder Kriegsgegner in der Bevölkerung zu identifizieren und gegebenenfalls in „Schutzhaft“ zu nehmen. Die Verhängung von „Schutzhaft“ wurde zu einem zentralen Instrument der Ausschaltung missliebiger Personen. Hunderttausende von Schutzhaftbefehlen standen am Beginn von brutalen Verhören, Folter, Mord und Einweisung in Konzentrations- und Vernichtungslager. „Schutzhaft“ war zu einem Ausdruck der Rechtlosigkeit der Menschen im Nationalsozialismus geworden, zu einem Ausdruck der polizeilichen Willkür und Allmacht der Gestapo. Hierfür war das Dezernat II D zuständig.

Nach dem Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 bekam dieses Dezernat im August 1941 die Aufgabe, unter den 91.000 sowjetischen Kriegsgefangenen, die in den Lagern Bergen-Belsen, Fallingb., Oerbke und Wietendorf in der Lüneburger Heide gefangen gehalten wurden, bisher nicht iden-

tifizierte Juden, politische Offiziere, Wirtschaftsvertreter oder Widerstandskämpfer herauszusuchen und namentlich zu erfassen. Zu diesem Zweck sollten die Kriegsgefangenen verhört und unter ihnen ein Spitzelsystem aufgebaut werden. Auf der Grundlage der Verhör- und Spitzelergebnisse wurden von den Hamburger Gestapo-Beamten, die in den Lagern eigene Büroräume hatten, Namenslisten aufgestellt, die dem Reichssicherheitshauptmann als Grundlage für Exekutionsbefehle dienten. Unter der Leitung eines Gestapobeamten und unter Bewachung durch Hamburger Schutzpolizisten wurden die Gefangenen zur Exekution in ein Konzentrationslager gebracht, meist in die KZ Neuengamme oder Sachsenhausen.

Gestapo-Leitstelle: Das Referat II E 2 „Ausländerreferat“

Die NS-Kriegswirtschaft war existenziell auf die millionenfache Beschäftigung von Zwangsarbeitskräften aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten angewiesen, da ein großer Teil der deutschen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst einberufen war. Hamburg war einer der wichtigsten Standorte der Rüstungsindustrie in Deutschland. Zwischen 1939 und 1945 gab es in Hamburg über 1.200 Lager, in denen über 400.000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter untergebracht waren. Neben Kriegsgefangenen und Inhaftierten aus den Konzentrationslagern waren es vor allem zivile Arbeitskräfte, welche die industrielle und landwirtschaftliche Produktion gewährleisten sollten.

Die Beschäftigung von „Fremdarbeitern“ war nicht unumstritten, die Hardliner des Reichssicherheitshauptamtes hatten vor allem rassepolitische Bedenken gegen den Einsatz von „Fremdvölkischen“ aus dem Osten. Man fürchtete nicht nur Spionage, Sabotage oder illegale politische Agitation, sondern man hatte vor allem Angst um die „Rassereinheit“ des deutschen Volkes. Für ihre Kontrolle und Überwachung war die Gestapo zuständig, die dabei alle Bereiche der Polizei, alle Unternehmen, die Zwangsarbeitskräfte beschäftigten und die Bevölkerung mit einbezog. Für diese Aufgaben war das Sachgebiet II E 2 der Hamburger Gestapo zuständig, das sogenannte „Ausländerreferat“, geleitet vom Kriminalkommissar Albert Schweim. In den Jahren 1942/43 war er der Vorgesetzte von 45 Beamten, die in verschiedenen nach Nationalitäten aufgeteilten Arbeitsgruppen arbeiteten.

Die Leiter der Zwangsarbeiterlager waren verpflichtet, der Gestapo regelmäßig Berichte über das Verhalten der Lagerinsassen zukommen zu lassen. Auch Spitzel und Denunzianten gehörten zu den Informanten der Gestapo. Vergehen wurden brutal bestraft, bis hin zur öffentlichen Exekution als Abschreckungsmaßnahme. Solche strafwürdigen Vergehen waren unter anderem Beschwerden über schlechtes Essen, Unpünktlichkeit, Arbeitsbummelei, Krankfeiern, Arbeitsverweigerung, Sabotage, Schwarzmarktgeschäfte, Fluchtversuch oder Kontakt zu Deutschen, der über das beruflich notwendige Maß hinausging. Besonders schwere Vergehen waren sexuelle Beziehungen zwischen „Fremdarbeitern“ und Deutschen – hierauf stand die Todesstrafe.

In Wilhelmsburg am Langen Morgen betrieb die Gestapo ein „Arbeitserziehungslager“ (AEL). Es war eines von 85 über ganz Deutschland verteilten Straflagern für „Arbeitsverweigerer“, „arbeitsunlustige Elemente“ und „Arbeitscheue“. Hierhin konnte die Gestapo Zwangsarbeiter für mehrere Wochen zur Bestrafung einweisen. Diese Lager wurden in der Regel von Gestapobeamten mit einer langjährigen Berufserfahrung geleitet, die Wachmannschaften bestanden aus Angehörigen der Schutzpolizei, der Feuerwehr, der Luftschutzpolizei, des Werkschutzes von Betrieben, die Zwangsarbeiter beschäftigten und aus dienstverpflichteten Zivilisten. In diesen Lagern herrschten KZ-ähnliche Bedingungen: Schikanen, Misshandlungen oder gezielte Tötungen waren an der Tagesordnung. Wenn die AEL-Gefangenen die Zeit im Lager überlebten, kehrten sie mit sichtbaren Zeichen von Misshandlungen an ihre Arbeitsplätze zurück. Auf diese Weise sollten die anderen Zwangsarbeiter gewarnt und diszipliniert werden. Viele Inhaftierte überlebten ihre Gefangenschaft im Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg nicht.

Einsatz von Gestapo-Beamten in den besetzten Gebieten

Hamburger Gestapo-Beamte wurden auch in die besetzten Länder abkommandiert. Dort unterstützten sie die Einsätze der SS und des Sicherheitsdienstes. Sie waren den Höheren SS- und Polizeiführern untergeordnet und waren Teil der von diesen organisierten Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen. Ab August 1943 waren beispielsweise 75 Beamte der Hamburger Gestapo an der Bekämpfung des zunehmenden Widerstandes im be-

setzten Dänemark beteiligt. Durch die Abordnungen in die von der Wehrmacht besetzten Gebiete veränderte sich im Laufe des Krieges die Zusammensetzung des Gestapo-Personals in Hamburg, besonders in den unteren Dienstgraden. Die durch die Abkommandierungen entstandenen Lücken wurden teilweise mit Dienstverpflichteten gefüllt, aber auch mit überzeugten Nationalsozialisten, die ein Interesse hatten, für die Gestapo zu arbeiten. Sie wurden überwiegend im Innendienst eingesetzt, waren aber in Einzelfällen auch an Verfolgungen und Verhaftungen beteiligt. Im August 1944 waren etwa 260 Gestapo-Beamte in mehreren Dienststellen im Hamburger Stadtgebiet sowie in den Außendienststellen in Bergedorf und Harburg tätig. Weiteres Gestapo-Personal arbeitete als Bewachungspersonal im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel sowie im „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“.

Der Mord an 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme

Gegen Ende des Krieges versuchten zahlreiche NS-Führer durch verschiedene Aktionen, ihre Verbrechen vor den anrückenden Alliierten zu verschleiern. So hatten sich schon Anfang 1944 führende Hamburger SS-, SD- und Polizeifunktionäre darauf verständigt, rechtzeitig die Polizeigefängnisse in Norddeutschland vor dem Eintreffen der alliierten Truppen zu räumen. Die Gefangenen sollten nicht in die Hände der Alliierten fallen. So wurden Anfang 1945 drei Listen mit den Namen von Häftlingen aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel erstellt, die entfernt werden sollten. Die Häftlinge der ersten Liste wurden entlassen, die Häftlinge der zweiten Liste brachte man nach Kiel in das „Arbeitserziehungslager „Nordmark“. Die überwiegend von den Kriminalkommissaren Bokelmann und Schweim zusammengestellte dritte Liste umfasste ursprünglich 100 Namen. Diese Häftlinge sollten exekutiert werden. Schließlich wurde diese Liste auf 71 Häftlinge reduziert. Diese 71 Männer und Frauen wurden am 20. April 1945 in das KZ Neuengamme transportiert und dort im Arrestbunker getötet.

Nach Kriegsende vermochten weder die britische Militärjustiz, noch die Hamburger Staatsanwaltschaft, die Verantwortlichen dieser Morde zu überführen. Die Exekutionen der 71 Männer und Frauen blieben ungesühnt.

Die Gleichschaltung der Hamburger Kriminalpolizei

Auch innerhalb der Hamburger Kriminalpolizei gab es zahlreiche Beamte, die 1933 die Machtübernahme durch die NSDAP begrüßten. Sie erhofften sich einen größeren Spielraum bei der Überwachung und Verfolgung von „Berufsverbrechern“ und mehr Freiraum bei Inhaftierungen und Verhören. Bereits kurz nach der Machtübernahme in Hamburg wurden alle Kriminalbeamtinnen und -beamte entlassen, die als politisch oder rassistisch unzuverlässig galten. Aufgrund dieser Entlassungen und aufgrund der Ausgliederung der Politischen Polizei aus der Kriminalpolizei im November 1933 verringerte sich der Personalbestand im Laufe des Jahres 1933 von 516 auf 425. Eine größere Zahl von Kriminalbeamten wurde vorzeitig pensioniert. Leiter der Kriminalpolizei-Leitstelle in Hamburg war unter anderem Walter Bierkamp, späterer Leiter einer Einsatzgruppe beim Überfall auf die UdSSR.

Obwohl die Hauptaufgabe der Kriminalpolizei normalerweise die Aufklärung von Straftaten und die Inhaftierung von Straftätern ist, war sie im NS-Staat umfassend an Verfolgung, Terror und Unterdrückung beteiligt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, alle Personengruppen zu verfolgen und zu überwachen, die gemäß der völkisch-rassistischen NS-Ideologie nicht in die deutsche



Beamte der Kriminalpolizei auf dem Flur des Polizeihauses in Bremen, 30. April 1937

Foto: „Auswärts eingesetzt – Bremer Polizeibataillone und der Holocaust“ von Prof. Dr. Karl Schneider, Klartext Verlag, Essen, ISBN 978-3-8375-0527-6

Volksgemeinschaft hineinpassten oder als „Volksschädlinge“ betrachtet wurden. Außerdem galt es, die Nürnberger Rassengesetze in der Praxis durchzusetzen. Zu den aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzten Gruppen, gehörten kriminelle Wiederholungstäter („Berufsverbrecher“), Obdachlose, Bettler, Prostituierte, Drogenkranke und Frauen, die Abtreibungen vorgenommen hatten („Asoziale“), Sinti und Roma („Zigeuner“) und Homosexuelle.

Angehörige dieser Gruppen wurden von der Hamburger Kriminalpolizei in speziellen Karteien erfasst, ausgegrenzt, inhaftiert und zu einem großen Teil in die Vernichtungslager deportiert. Außerdem half die Kriminalpolizei der Gestapo bei der Verfolgung und Inhaftierung von Juden oder Widerstandskämpfern. Während des Zweiten Weltkriegs kamen im Auftrag der Gestapo noch geflohene Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und KZ-Gefangene hinzu.

Die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ durch die Kriminalpolizei

Bereits in der Weimarer Republik gab es die verfassungswidrige Praxis, potenzielle Straftäter vorbeugend zu inhaftieren. Im November 1933 wurde dieses kriminalpolizeiliche Instrument vom NS-Staat legalisiert und durch entsprechende Erlasse in den einzelnen Ländern massiv ausgebaut. Für die vorbeugende Inhaftierung und Einweisung in ein Konzentrationslager ohne richterliche Anordnung genügte in der Regel die reine Vermutung, dass eine bestimmte Person in der Zukunft Straftaten begehen könnte. Ein Widerspruch gegen eine solche Maßnahme war nicht möglich. Von dieser Maßnahme waren vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen betroffen, die als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend oder als „Volksschädlinge“ angesehen wurden. Sie wurden bespitzelt, bewacht und in speziellen Karteien erfasst. Ihre Persönlichkeitsrechte wurden dadurch massiv eingeschränkt. Während am Beginn der NS-Herrschaft noch einzelne Ländererlasse die Vorbeugehaft regelten, erfolgte mit dem „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 14. Dezember 1937 eine reichsweite Vereinheitlichung. Nun konnte jeder, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“ ohne Anklage oder Strafverfahren vorbeugend in ein Konzentrationslager eingewiesen werden.

Doch die Annahme, dass durch die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ Kriminalität und „asoziales“ Verhalten dauerhaft zum Verschwinden gebracht werden könnten, erwies sich als falsch. Am Ende des Jahres 1939 saßen in ganz Deutschland mehr als 12.000 Personen in Vorbeugehaft.

Der Kampf der Kriminalpolizei gegen „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“

Alle, die nach Auffassung der Nationalsozialisten außerhalb der „Volksgemeinschaft“ standen, weil sie sich den gesellschaftlichen Normen nicht anpassen wollten oder konnten, galten als „Asoziale“. Sie wurden ausgegrenzt, weil sie obdachlos, arbeitslos, drogenabhängig oder Prostituierte waren. Es reichte aber auch schon ein anderer Lebensstil, andere Kleidung oder eine Vorliebe für Swing-Musik, um ins Visier der Kriminalpolizei zu geraten. Schon im Herbst 1933 wurden in deutschen Städten Razzien gegen Obdachlose und Bettler durchgeführt. Allein in Hamburg nahm die Kriminalpolizei im Zuge dieser Aktion 1.400 Personen vorübergehend in „Schutzhaft“, 108 von ihnen wurden dauerhaft in das Arbeitshaus Farmsen eingewiesen. Viele von ihnen wurden nach 1939 im Rahmen der „Euthanasie-Aktion“ ermordet.

Im April 1938 befahl der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, die „Aktion Arbeitsscheu Reich“. Alle Leitstellen der Kriminalpolizei wurden angewiesen, Razzien gegen „Gemeingefährliche und Asoziale“ durchzuführen, wobei mindestens 200 Verhaftungen pro Kriminalpolizeileitstelle vorgegeben wurden. Diese Zahl wurde in Hamburg mit 700 Verhaftungen weit übertroffen. Die Verhafteten wurden in das KZ Sachsenhausen verbracht. In ganz Deutschland wurden im Zuge dieser angeordneten Verhaftungswelle etwa 9.000 „Asoziale“ verhaftet. Dazu gehörten auch Juden mit einer Vorstrafe von mindestens einem Monat Gefängnis sowie Sinti und Roma. Neben der Polizei und der Justiz waren an den Repressionen gegen diese Männer und Frauen mehrere Behörden beteiligt, darunter Fürsorgeeinrichtungen. Eine besondere Aufgabe hatte die „Weibliche Kriminalpolizei“ (WKP), die es ebenfalls bereits in der Weimarer Republik gab. Sie war für straffällige Frauen, Kinder und Jugendliche zuständig, außerdem für Sexualdelikte und Misshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Frauen. Allerdings wurde diese Abteilung 1931 in

Hamburg aufgelöst, entstand aber durch die Eingliederung der benachbarten preußischen Städte mit dem Groß-Hamburg-Gesetz 1937 neu. Die WKP konnte verschärfte Repressionen gegen Jugendliche verhängen, wie z. B. die Einweisung angeblich „asozialer“ junger Männer und Frauen in die als „Jugendschutzlager“ dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellten KZ Moringen und Uckermark.

Als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend oder gar als „Volksschädlinge“ galten die von den Nazi-Behörden als „Berufsverbrecher“ bezeichneten Wiederholungstäter unter den Kriminellen. Schon in der Weimarer Republik war es unter Kriminologen gängige Meinung, dass es eine begrenzte Zahl von Intensivtätern gebe, die für den größten Teil der Kriminalität verantwortlich seien. Man war der Meinung, dass man durch eine intensive Überwachung und vorbeugende Inhaftierung solcher „Berufsverbrecher“ die Kriminalität wirksam bekämpfen könne. Man legte entsprechende „Verbrecheralbum“ und Karteien an. Diese Auffassung deckte sich mit der NS-Ideologie und folglich setzte die Kriminalpolizei nach der Machtübergabe an die Nazis diese Praxis fort.

Als „Berufsverbrecher“ galten Mehrfachtäterinnen und -täter, die mindestens drei Haftstrafen ab sechs Monaten „wegen eines aus Gewinnsucht begangenen vorsätzlichen Verbrechens“ verbüßt hatten. Im Februar 1934 waren reichsweit 525 Personen als „Berufsverbrecher“ erfasst, darunter auch Personen aus Altona und Harburg-Wilhelmsburg. In Hamburg begann die Kriminalpolizei erst 1935 mit dieser Praxis. Die Zentralisierung der Kriminalpolizei und ihre Unterordnung unter das Reichskriminalpolizeiamt als oberster Befehlsinstanz ermöglichte ein einheitliches Handeln im gesamten Reich. Ein Erlass Heinrich Himmlers vom 23. Februar 1937, der die Verhaftung von 2.000 „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ anordnete, bildete den Auftakt reichsweiter Aktionen. Mit immer radikaleren Maßnahmen wurden „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ verfolgt, bis hin zur Einweisung in Konzentrationslager und der dortigen „Vernichtung durch Arbeit“. Bis Kriegsende hatte die Kriminalpolizei etwa 70.000 Menschen als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ verhaftet und in die Konzentrationslager deportiert. Mindestens die Hälfte von ihnen überlebte die Haft nicht. Entlassungen gab es während des Krieges nur in seltenen Fällen.

Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei

Eine weitere Gruppe aus der Volksgemeinschaft ausgegrenzter und auch angefeindeter Menschen waren die aus rassischen Gründen diskriminierten Sinti und Roma. Mit der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“ 1935 wurden „Zigeuner“ weitgehend mit den Juden gleichgestellt, auch für sie galt, dass sie als Gefahr für die Rassereinheit des deutschen Volkes angesehen wurden. Sexuelle Kontakte oder Ehen mit „Deutschblütigen“ waren verboten. Im Zuge der Verhaftungsaktionen gegen „Asoziale“ im Jahre 1938 wurden in Hamburg zwischen 100 und 150 Sinti und Roma von der Hamburger Kriminalpolizei inhaftiert und in das KZ Sachsenhausen deportiert. 1939 wurden alle Kriminalpolizeileitstellen in Deutschland angewiesen, „Dienststellen für Zigeunerfragen“ einzurichten, deren Aufgabe es war, alle Sinti und Roma zu erfassen und in „Zigeunerlager“ umzusiedeln. Zu diesem Zweck war es auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Oktober 1939 an die Kriminalpolizeileitstellen allen „Zigeunern“ polizeilich untersagt worden, ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zu verlassen. In Hamburg sollte ein „Zigeunerlager“ für 850 Sinti und Roma in Billstedt entstehen. Dazu kam es jedoch nicht mehr, da inzwischen im RSHA beschlossen worden war, „Zigeuner“ in die Konzentrationslager in Polen zu deportieren. Ein erster Transport mit 910 Sinti und Roma aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erfolgte am 20. Mai 1940 vom Hannoverschen Bahnhof aus. Zielort war das Arbeitslager Belzec in Polen. Zwei weitere Transporte in das KZ Auschwitz mit insgesamt 354 Personen folgten am 11. März 1943 und am 18. April 1944. Die Deportationslisten waren von den Mitarbeitern der „Zigeunerdienststelle“ der Hamburger Kriminalpolizei erstellt worden.

Die Verfolgung von Homosexuellen durch die Kriminalpolizei

Nicht immer war klar, wie die Aufgaben zwischen Gestapo und Kripo verteilt waren. In der Regel war es so, dass von der Gestapo Verfolgte dann ein Fall für die Kripo wurden, wenn sie Straftaten begingen. Auch die Fahndung nach von der Gestapo Gesuchten war eine Aufgabe der Kripo. Da Homosexualität nach § 175 bereits in der Weimarer Republik strafbar war, war die Überwachung und

Verfolgung von Homosexuellen eine Aufgabe der Kripo. Hierunter fiel auch die Prostitution („gewerbsmäßige Unzucht“) von Männern. Ab 1935 galten verschärfte gesetzliche Regelungen, eine sexuelle Handlung musste nun nicht mehr nachgewiesen werden.

Im Oktober 1934 schuf Heinrich Himmler im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin das „Sonderdezernat Homosexualität“ der Gestapo. Es sollte durch eine reichsweite Überwachung und Erfassung aller Homosexuellen die Arbeit der Kripo ergänzen. Eine Verschärfung der Verfolgung erfolgte 1936 durch die Schaffung einer „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ beim Reichskriminalpolizeiamt und durch den damit verbundenen Aufbau einer reichsweiten Kartei mit Beschuldigten und Verdächtigen. Insgesamt kann man für das Deutsche Reich von 54.000 Verurteilungen und mindestens 10.000 Einweisungen Homosexueller in Konzentrationslager ausgehen.

Bis auf den Zeitraum von Juli 1936 bis Juli 1937 war die Überwachung und Verfolgung von Homosexuellen in Hamburg eine Aufgabe der Kriminalpolizei. In dem genannten Zeitraum hatte ein Sonderkommando der Gestapo vorübergehend diese Aufgabe übernommen. Allein in Hamburg vervielfachte sich die Zahl der Verurteilten von 103 im Jahr 1932 auf 370 im Jahr 1933 und auf 1.095 im Jahr 1936.

Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg

Ebenso wie Beamte der Gestapo, wurden auch Hamburger Kriminalbeamte in die von der Wehrmacht besetzten Gebiete geschickt, um dort als Mitglieder der Einsatzgruppen an den Massenerschießungen von Zivilisten in der Sowjetunion und in Polen beteiligt zu sein. Gleichzeitig waren auch Kriminalbeamte an der Entwicklung von Tötungsmethoden durch Giftgas im Rahmen der als „Euthanasie“ bezeichneten Ermordung Behinderter und Kranker beteiligt. Ebenso wie bei der Gestapo führten die Einsätze in den besetzten Gebieten zu einem Personalmangel in Hamburg, obwohl sich die Aufgaben der Kripo durch die „Kriegswirtschaftsdelikte“ noch ausweiteten. Hiermit wurden Straftaten bezeichnet, die erst durch die kriegsbedingte Not und die Zerstörungen durch Bombenangriffe entstanden waren, wie zum Beispiel Plünderungen in zerstörten Gebäuden, Fälschung von Lebensmittelkarten und Verstöße gegen Rationierungs- und Be-

wirtschaftungsvorschriften. Hierfür wurde in Hamburg ein eigenes Kommissariat gegründet. Ebenso war die Kriminalpolizei für die Verfolgung geflohener oder straffällig gewordener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und für die Identifizierung von Bombenopfern nach den Luftangriffen zuständig.

Die Gleichschaltung der Ordnungspolizei

Nachdem im Sommer 1933 fast alle 2.100 Angehörigen der kasernierten Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte Landespolizei überführt und diese dann 1935 in die Wehrmacht übernommen worden war, war der Weg frei für den Aufbau neuer, in Kasernen untergebrachter „Hundertschaften“ mit jeweils 108 Beamten. Dafür wurden vor allem junge Männer ausgewählt, die bereits ihre Wehrpflicht abgeleistet hatten oder ihre Wehrpflicht durch einen freiwilligen Dienst in der SS erfüllt hatten, aber auch Beamte der Schutzpolizei.

Das Ziel der SS war, eine schlagkräftige Truppe uniformierter „Polizeisoldaten“ aufzustellen, die sowohl an der „Heimatfront“, als auch in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten hinter der Front für Ruhe und Ordnung sorgen und möglichen Widerstand effektiv bekämpfen konnte.

Um die ideologische Zuverlässigkeit sicherzustellen, waren eine von der SS kontrollierte Ausbildung und eine sorgfältige Personalauswahl erforderlich. Auch aus der Ordnungspolizei waren alle Beamtinnen und Beamten entlassen worden, die ihre eigene „arische Abstammung“ und die ihrer Ehepartner oder Ehepartnerinnen nicht nachweisen konnten. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildung war die Vermittlung der menschenverachtenden nationalsozialistischen „Weltanschauung“. Diese rassistische Ideologie bildete die Grundlage für die Beteiligung der Polizei an der Verfolgung von Minderheiten und für die Beteiligung am Völkermord im Zweiten Weltkrieg. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Ausbildung war die systematische Vorbereitung auf den Kriegseinsatz. In diesem Zusammenhang wurden ab 1937 verstärkt wehrpflichtige Männer herangezogen, für die die Wehrmacht jedoch keine Verwendung hatte. Dieser „Verstärkte Polizeischutz“ (später „Polizeireserve“) sollte während des Krieges vor allem die Polizeieinheiten an der „Heimatfront“ und in den besetzten Gebieten verstärken.

Ab 1936 unterstand die Ordnungspolizei dem „Hauptamt Ordnungspolizei“ im Reichsinnenministerium, das bis 1943 vom „Chef der Ordnungspolizei“, dem SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kurt Daluge, geleitet wurde. Wie bei der Gestapo hatte auch die Ordnungspolizei in jedem Wehrkreis einen „Inspekteur der Ordnungspolizei“ (ab 1940 „Befehlshaber“), der direkt mit seinem Stab dem jeweiligen Reichsstatthalter, in Hamburg Karl Kaufmann, zugeordnet war. Um eine einheitliche, zentrale Befehlsgewalt der SS auch über die uniformierte Ordnungspolizei zu sichern, war der Inspekteur der Ordnungspolizei gleichzeitig leitender Mitarbeiter des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers.

Die Ordnungspolizei im inneren Einsatz

Die 1934 in „Schutzpolizei“ (Schupo) umbenannte und seit 1937 um eine „Polizeireserve“ ergänzte Ordnungspolizei umfasste die gesamte uniformierte Polizei in den Revieren und Kasernen. Nach und nach wurden alle Organisationen des Zivil-, Objekt-, Feuer- und Luftschutzes der Ordnungspolizei unterstellt. Im November 1938 wurde die Berufsfeuerwehr in eine „Feuerschutzpolizei“ umgewandelt, in Uniformierung, Bewaffnung und Befehlsstrukturen angepasst und direkt der Ordnungspolizei unterstellt. Die Freiwillige Feuerwehr wurde zu einer Art bewaffneter Hilfsfeuerschutzpolizei und unterstand ebenfalls der Kommandogewalt der Ordnungspolizei. Im September 1939 gehörten der Feuerschutzpolizei 637 Beamte an, der Freiwilligen Feuerwehr 750 Personen.

Der 1937 vom Reichsluftfahrtministerium eingerichtete „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD), der in erster Linie Luftschutzaufgaben zu erfüllen hatte, gleichzeitig aber auch als Polizeireservediente, wurde 1942 als „Luftschutzpolizei“ in die Befehlsstrukturen der Ordnungspolizei eingegliedert. In Hamburg war diese Einheit 9.000 Mann stark. Unterstützt wurden Luftschutz- und Feuerschutzpolizei von 13,5 Millionen Mitgliedern des Reichsluftschutzbundes (Stand 1939), die zu Hilfeleistungen im Luftschutz verpflichtet waren. In Hamburg bekamen diese Einheiten des Zivil- und Luftschutzes durch die schweren Bombenangriffe im Sommer 1943 besondere Bedeutung. Bei besonders schweren und gefährlichen Einsätzen setzten diese Polizeiabteilungen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ein.

Während des Krieges wurde außerdem eine mehrere hundert Mann starke „Stadt- und Landwacht“ als Einheit der Ordnungspolizei neu aufgestellt. Dieses war eine Hilfspolizei die vor allem die Aufgaben hatte, die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitskräfte zu kontrollieren, Aufstände zu unterdrücken oder an Großfahndungen teilzunehmen.

Schon 1933 war die Hamburger Ordnungspolizei mit der Einrichtung des KZ Wittmoor an dem menschenverachtenden KZ-System der SS beteiligt. Die Polizeiwachen waren an Fahndungen, Verhaftungen und an den Transporten Gefangener in die Strafgefangenen- und Konzentrationslager beteiligt. Ab Oktober 1941 waren die uniformierten Beamten der Ordnungspolizei auch in die Transporte von Juden, Sinti und Roma vom Hannoverschen Bahnhof aus in die Konzentrations- und Vernichtungslager Lodz, Minsk, Riga, Theresienstadt oder Auschwitz eingebunden. Ab Ende 1944 wurden sie ebenfalls als Wachmannschaften im KZ Neuengamme eingesetzt.

Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“

Schon im März 1938 waren zehn Hundertschaften der Hamburger Schutzpolizei (die Hälfte aller uniformierten Hamburger Polizeibeamten) am Einmarsch der Wehrmacht in Österreich beteiligt. Sie sollten für Ruhe und Ordnung sorgen und alle Dienststellen



Verhaftung von Juden bei einer Razzia von Deutscher Ordnungspolizei in Krakau, Anfang 1941

Foto: Kirtischer, Bundearchiv, Bild 1011-030-0780-28

der uniformierten österreichischen Bundespolizei übernehmen. Da der größte Teil der österreichischen Bevölkerung und auch der österreichischen Polizei den sogenannten „Anschluss“ begrüßte, konnten die Hamburger Polizeieinheiten schon nach wenigen Tagen wieder nach Hause fahren.

Im November 1938 nahmen drei Hundertschaften der Hamburger Schutzpolizei an der Besetzung des Sudetenlandes in der Tschechoslowakei teil. Im März 1939 war eine Hundertschaft aus Hamburg an der Besetzung Prags beteiligt.

Diese drei „auswärtigen Einsätze“ waren ein wesentlicher Bestandteil der Kriegsvorbereitungen, denn der Schutzpolizei sollte im Krieg eine wichtige Rolle bei der Unterdrückung und Vertreibung der Bevölkerung in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten zugewiesen werden. Folglich erfolgte in allen drei Fällen sofort die massive Verfolgung und Unterdrückung der politischen und gesellschaftlichen Opposition.

Schon unmittelbar nach dem Überfall auf Polen wurden am 6.9.1939 drei Hamburger Polizeibataillone (aus aktiven Polizeibeamten aufgestellt, 101, 102, 103) in die bereits besetzten Gebiete Polens verlegt. Sie folgten den vorrückenden Verbänden der Wehrmacht. Zu ihren Aufgaben gehörten die Vertreibung der polnischen und jüdischen Bevölkerung aus den dem Deutschen Reich angegliederten Teilen Polens, die Deportation der jüdischen Bevölkerung in die Gettos, die Einrichtung, Überwachung und später auch die Räumung der Gettos und der Transport in die Vernichtungslager. Geschlossene Einheiten der Ordnungspolizei waren in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten fest in das dortige KZ-System eingebunden. Zusammen mit der Sicherheitspolizei und dem SD waren bis zu 40.000 Angehörige der Ordnungspolizei maßgeblich an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Osteuropas beteiligt. Alleine in Polen und der Sowjetunion geht man von über 3,1 Millionen Opfern aus. Das Hamburger Reservepolizeibataillon (Bezeichnung nach der Rückkehr und Umgliederung Ende 1939) 101 war 1942/43 im Rahmen der sog. „Aktion Reinhard“ an der Ermordung von ca. 100.000 jüdischen Menschen im Generalgouvernement unmittelbar beteiligt.

Eine weitere Aufgabe war die Bekämpfung des Widerstandes und die damit verbundene Terrorisierung der Zivilbevölkerung,



Jüdische Frauen und Mädchen unmittelbar vor ihrer Ermordung durch Angehörige des Hamburger Reserve-Polizeibataillons 101 in Lomazy am 17.08.1942

Foto: Begleitbroschüre zur Ausstellung in der Diele des Hamburger Rathauses, herausgegeben von der Bürgerschaft Hamburg: „Keine Bilder des Vergessens – Hamburger Polizeibataillone im II. Weltkrieg“

zum Beispiel im Rahmen der sog. „Intelligenzaktion“ 1939/40 in Polen, bei der ca. 100.000 Menschen ermordet wurden. Auch an den Razzien zur Beschaffung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern für den Einsatz in der Landwirtschaft und in der Industrie waren die Bataillone der Ordnungspolizei beteiligt.

Aus Hamburg waren die Polizeibataillone 101, 102, 103, von Beginn an am Kriegseinsatz beteiligt, später auch die Polizeibataillone 104, 305, I. SS-Pol.Bat. z.b.V., Polizeibataillon Knoche, zeitweise wohl auch das Polizeibataillon 253 (München). Hamburger Polizeibeamte gehörten auch zu den Polizeibataillonen 105 (Bremen), 303 (Bremen), 307 (Lübeck). Aus dem Wehrkreis X stammten auch die Polizeibataillone 106 (Neumünster), I. Polizei-Wachbataillon X, Polizei-Landesschützenbataillon X. Für die SS-Polizei-Regimenter 12 und 15 und das Polizei-Schützenregiment war Hamburg Hauptstationierungs-ort. Die Bataillone 105, 303, 307 waren ebenfalls an der Ermordung der jüdischen Menschen beteiligt. Alle genannten Polizeieinheiten waren im Verlauf des Krieges an sog. „Bandenkampf“-Aktionen beteiligt, hinter diesem Begriff verbirgt sich der gezielte Massenmord an der Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten hinter der Ostfront. Die Polizeibataillone 102 und 104 wurden 1942/43 bei der Belagerung Leningrads eingesetzt. Neben Berlin stellte Hamburg die größte Zahl von Polizeibataillonen. Lediglich gegen Angehörige des Reserve-Polizeibataillons 101 fand 1967/68 ein Verfahren vor dem Landgericht Hamburg statt.

Zerstörung des Stadthauses durch die Luftangriffe im Juli 1943

Das Stadthaus bildete während der NS-Zeit den größten zusammenhängenden Gebäudekomplex außerhalb Berlins, aus dem heraus Verfolgung und Terror organisiert wurden und zwar weit über die Grenzen Hamburgs hinaus. Hier liefen alle Fäden zusammen. Das galt vor allem für die Staatspolizei-Leitstelle und die Kriminalpolizei-Leitstelle. Im Stadthaus befand sich auch der Dienstsitz des Kommandeurs der Schutzpolizei und seiner Stabsbereiche, die unter anderem federführend bei der Aufstellung und dem Einsatz der geschlossenen Hamburger Polizeieinheiten waren. In den Kellern und Verhörräumen des Stadthauses wurden Menschen gefoltert, misshandelt, gequält und in den Tod getrieben. Hier übten Polizisten unkontrollierten Terror aus, von hier aus wurden Transporte in die Konzentrations- und Vernichtungslager organisiert, hier wurde über Leben und Tod entschieden.

Die Zerstörung des Stadthauskomplexes durch die Luftangriffe vom 24. und 25. Juli 1943 stellte einen schweren Schlag gegen die polizeiliche Infrastruktur in Hamburg dar. Viele Unterlagen, Dokumente und vor allem die über viele Jahre hinweg aufgebauten Karteien wurden vernichtet.



Das Stadthaus, Ruine nach dem Bombenangriff Ende Juli, Anfang August 1943

Foto: Staatsarchiv Hamburg, 731-6 I 18 A 1

Die Täter

Eine weitgehend vollständige Übersicht über die Täter und Täterinnen, die im Stadthaus verhört, gefoltert und gemordet oder dieses organisiert und verwaltet haben, würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Daher sollen zwei der maßgeblichen Täter exemplarisch etwas ausführlicher biografisch dargestellt werden, andere nur kurz stichwortartig.

Alfred Richter (* 12.7.1895, † 12.11.1981)

Nach dem Besuch des Realgymnasiums und dem Abitur begann Richter ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaft. Er meldete sich 1914 als Kriegsfreiwilliger und war am Ende des Ersten Weltkrieges Leutnant der Reserve. Der Reichswehr gehörte er bis zum 1. Juli 1920 an und wechselte am 1. Oktober 1920 zur Ordnungspolizei Hamburg als Polizeileutnant in der 14. Hundertschaft des Landschutzes. Am 1. November 1923 wurde er zum Polizeioberleutnant im Hafenschutz (Freihafenbezirk West) befördert. Seit Juli 1923 war Richter Mitglied der NSDAP, bis zu deren Verbot aufgrund des Hitler-Putsches. Richter hatte bereits in den frühen zwanziger Jahren Kontakte zum Nationalsozialismus und gehörte auch zu der ersten Gruppe hamburgischer Polizeibeamter, die nationalistische und nationalsozialistische Ideen vertraten. Seine Haltung zum Nationalsozialismus begründete er später mit der angeblichen Bevorzugung demokratischer und sozialdemokratischer Polizeioffiziere bei Beförderungen. Tatsache war allerdings, dass sein Leistungsbild insgesamt deutliche Schwächen zeigte und fehlende Qualifikationen eine weitere Beförderung verhinderten. Am 1. August 1930 wurde er wegen nationalsozialistischer Betätigung aus der Ordnungspolizei mit Wirkung zum 30. September 1930 entlassen. Anschließend nahm er eine Tätigkeit als Syndikus der Hamburger Einfuhrverbände auf. Seit dem 1. September 1930 war Richter erneut Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 370.631) und seit 1931 auch Mitglied der Hamburger Bürgerschaft für die NSDAP. 1932 wurde er Mitglied des Präsidiums der Bürgerschaft. In die SA trat er am 7. September 1931 ein und wurde sofort SA-Sturmtruppführer in der SA-Untergruppe Hamburg. Am 23. November 1932 erfolgte die Beförderung zum SA-Standartenführer und zum Führer der SA-Standarte 76. Bis 1932 wurde eine nationalsozialistische Betätigung von Polizeibeamten durch die Polizeibehörde konsequent geahndet und führte zur Entlassung. Erst nach dem Staatsstreich gegen Preußen (20. Juli 1932) änderte sich die Haltung des Senats in dieser Frage

und die Gründung der „Nationalsozialistischen Ortsgruppe der Polizeioffiziere Hamburgs“ im Herbst 1932 wurde durch Senat und Polizeiführung toleriert. Richter trat allerdings nicht wieder in die Polizei ein, sondern setzte seine politische Karriere fort.



Alfred Richter, 1939

Foto: Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, 2012, Herbert Diercks, Seite 19

Am Abend des 5. März 1933 wurde er von Reichsinnenminister Wilhelm Frick zum „Reichskommissar“ und „Polizeiherr“ ernannt und am 8. März 1933 durch die Bürgerschaft als Polizeisenator (Polizeiherr) bestätigt. Die Rolle Richters bei der Machtübergabe in Hamburg 1933 und sein weiteres Wirken als Polizeisenator zeigen ihn als einen rücksichtslosen und egoistischen Menschen. 1933 wurde Richter vom Senat als Sanierungsbeauftragter für das Gängeviertel eingesetzt. Dahinter verbarg sich die weitgehende Zerstörung dieses Stadtteils, in dem SPD und KPD eine starke Anhängerschaft hatten.

Unter wesentlichem Einfluss von Richter hatte in Hamburg, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, die „Hilfspolizei“ aus SA, SS und Stahlhelm nur eine begrenzte Rolle. Richter verließ sich bei der brutalen Unterdrückung der Opposition nahezu vollständig auf die Polizei und ihm bekannte und befreundete Polizeioffiziere. Die Gründung des „Kommandos zur besonderen Verwendung (K.z.b.V.)“ der Ordnungspolizei am 23.3.1933 unter Leitung von Polizeioberleutnant Franz Kosa (27. Februar 1898 bis 11. Juli 1959, NSDP-Mitglied seit dem 1. Dezember 1932) ist vor allem auch auf die Initiative Richters zurückzuführen. Das Kommando verübte 1933/34 zahlreiche Gewalttaten gegen Angehörige der politischen Opposition in Hamburg. Auch die Einrichtung des ersten Konzentrationslagers im Wittmoor am 10. April 1933 erfolgte durch die Polizei auf Anweisung Richters vom 31. März 1933. Die „Staatspolizei“ (Politische Polizei) wurde in Hamburg erst im November 1933 von der SS übernommen, bis dahin übte Richter auch hier einen maßgeblichen Einfluss aus. SA- und SS-Angehörige wurden vorwiegend in die „Staatspolizei“ übernommen, die zunächst unter der Leitung von Anatol Milewski-Schroeden stand, dem Leiter des Gauermittlungsdienstes der NSDAP (6.3.1933-15.5.1933), und dann dem Polizeihauptmann Walter Abraham (25.10.1896-24.6.1963) unterstellt wurde, bis die Leitung im Oktober 1933 von dem SS-Sturmtruppführer Bruno Streckenbach (7.2.1902-28.10.1977) übernommen wurde.

Richter war Mitglied des Senats, bis zu dessen Auflösung 1938. Er wurde 1938 zum Beigeordneten für die Hamburger Innenverwaltung ernannt. Zu den zahlreichen Funktionen Richters zählte unter anderem Hamburgischer Landesleiter für Pferdesport und Pferdezucht und Landesgruppenführer des Reichsluftschutzbundes in Hamburg. 1938 erfolgte seine Ernennung zum Gruppenleiterführer und zum SA-Brigadeführer, 1941 dann seine Ernennung zum SA-Gruppenführer. Nach Kriegsbeginn wechselte Richter 1939 zur Wehrmacht und erreichte den Rang eines Oberstleutnants. Er gehörte Einheiten der Heeres-Flak an und brachte es bis zum Regimentskommandeur. Ab 1944 konnte er sich Fronteinsätzen weitgehend entziehen. Nach Kriegsende 1945 wurde er bis 1948 interniert. Bei der Entnazifizierung wurde Richter in Oldenburg/Oldenburg in der Gruppe IV als „Mitläufer“ eingestuft. Seine politische Karriere setzte er zügig fort, zunächst in Oldenburg/Oldenburg. Er wurde Mitglied der rechts-konservativen Deutschen Partei (DP), in deren Hamburger Landesverband

sich zahlreiche weitere bekannte ehemalige Nationalsozialisten organisierten. Richter brachte es bis zum stellvertretenden Landesvorsitzenden in Hamburg. Öffentliche Kritik, vor allem aber auch strategische Überlegungen – CDU, FDP, DP und der Bund der Heimatlosen und Entrechteten (BHE) planten für die Bürgerschaftswahl 1953 den sog. „Hamburg-Block“, um die SPD in der Regierung abzulösen – führten dazu, dass Richter 1952 sein Amt als stellvertretender Landesvorsitzender in Hamburg niederlegte und erneut nach Oldenburg/Oldenburg umzog, wo er von 1952 bis 1961 dem Stadtrat für die DP angehörte. Zeitweise war er dort auch Landesvorsitzender der DP. Am 18.10.1958 wurde er Mitglied des Niedersächsischen Landtages und gehörte diesem bis zum Ende der 3. Legislaturperiode am 5.5.1959 als Mitglied der gemeinsamen Fraktion von DP und CDU an.

Die schnelle Integration Richters in die bundesdeutsche Gesellschaft nach 1948 zeigt, dass viele Menschen, Parteien, Verbände und andere Einrichtungen bereit waren, ohne sorgfältige Prüfung von Verantwortung und Schuld zur „Normalität“ zurückzukehren und zu vergessen. Für die rücksichtslose Unterdrückung der Opposition in Hamburg nach der Machtübergabe 1933, vor allem für die zahlreichen Opfer des Kommandos zur besonderen Verwendung, trug Richter eine hohe persönliche, politische und moralische Schuld, für die er nie zur Verantwortung gezogen wurde.

Quellen:

Lothar Danner: *Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte, Hamburg 1958*

Horst W. Schmollinger: *Die Deutsche Partei. In: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, 5 Bände, Opladen 1986. Band 2, S. 1071 f.*

Polizei Hamburg (Hrsg.): *125 Jahre Kriminalpolizei in Hamburg, Hamburg 2001*

Erwin B. Boldt: *Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht (1945-1955), Hamburg 2002 (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte HAR)*

Hans-Peter Klausch: *Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hrsg. Die Linke. Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover 2008*

Bruno Streckenbach (* 7.2.1902, † 28.10.1977)

Als Sohn eines Zollbeamten wurde Bruno Streckenbach am 7. Februar 1902 in Hamburg geboren. Nach drei Jahren Volksschule besuchte er ab 1908 das Realgymnasium des Hamburger Johanneums bis zur Unterprima. Mit einem Jungmann-Etappen-Kommando nahm er von Mai bis Oktober 1918 in Frankreich noch am Ersten Weltkrieg teil. Als Oberprimaner trat er im Jahre 1919 dem Freikorps Hermann und danach dem Freikorps Bahrenfeld bei, das bei der Bekämpfung von Arbeiterdemonstrationen eingesetzt wurde.

Ende 1919 nahm er eine kaufmännische Ausbildung in einer Hamburger Importfirma auf. Während seiner Ausbildung war er auf freiwilliger Basis im Freikorps Bahrenfeld aktiv und nahm unter anderem 1920 am Kapp-Putsch teil. Nach Beendigung seiner Ausbildung arbeitete er zunächst als Fremdsprachenkorrespondent, übernahm 1925 die Geschäftsführung des ADAC in Hamburg und arbeitete noch in einigen anderen Unternehmen, unter anderem

ab 1933 in der Werbeabteilung der NORAG (Norddeutsche Rundfunk AG). Nach der Mitgliedschaft im Norddeutschen Heimatbund und in dessen Nachfolgeorganisation „Wehrwolf“, trat er 1930 in die NSDAP (Nr. 489.972) und in die SA und 1931 auch in die SS (SS-Nr. 14.713) ein. In der SS stieg er noch im Jahre 1933 zum SS-Sturmbannführer auf und hatte einen engen Kontakt zu Gauleiter und Reichsstatthalter Karl Kaufmann. Auf dessen Wunsch hin übernahm er am 20. Oktober 1933 die Leitung der politischen Polizei in Hamburg, nachdem er am 5. Oktober 1933 zum Regierungsrat ernannt worden war. 1934 erfolgte die Beförderung zum Oberregierungsrat. Aber auch innerhalb der SS machte Streckenbach eine steile Karriere. Am 9. November 1933 erfolgte seine Beförderung zum SS-Obersturmbannführer (I. Sturmbann, 28. SS-Standarte, Hamburg). Es folgten weitere Beförderungen innerhalb der SS, bis hin zum SS-Oberführer am 13.9.1936. Doch auch Heinrich Himmler war auf die Karriere des jungen SS-Offiziers aufmerksam geworden. Am 1. Februar 1938 ernannte er ihn zum Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis X. Damit war er nun Leiter der neu geschaffenen Staatspolizeileitstelle und wurde gleichzeitig zum Regierungsdirektor befördert.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde Streckenbach zum Leiter der Einsatzgruppe 1 ernannt. Diese Einheit war eine von vier Einsatzgruppen, die der 14. Armee unter Generaloberst List zugeteilt war und Anfang September 1939 in Krakau stationiert wurde. Am 1. November 1939, nach der Beendigung des Polenfeldzugs, wurde Streckenbach Befehlshaber der Sicherheitspolizei im gesamten Generalgouvernement. Seine Einsatzgruppe wurde aufgelöst und die Leitung dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Krakau zugeordnet. Streckenbach war nun Befehlshaber über die Kommandeure der Sicherheitspolizei von Krakau, Lublin, Radom und Warschau.

Der Generalgouverneur Hans Frank beauftragte ihn im Frühjahr 1940 mit der Durchführung der „AB-Aktion“, an deren Beginn etwa 3.500 Männer und einige Hundert Frauen des polnischen Widerstandes summarisch in einem standrechtlichen Verfahren abgeurteilt und hingerichtet wurden. Man war der Meinung, dass der Zeitpunkt günstig sei, da sich die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den neuen Kriegsschauplatz in Frankreich richten würde. Ziel war es, die gesamte polnische Führungsschicht zu liquidieren. Im Laufe der Aktion wurden 4.500 weitere vom SD

erfasste Personen ohne Formalitäten ermordet, darunter polnische Intellektuelle, Geistliche, Widerstandskämpfer und „Berufsverbrecher“. Bis zum 17. Dezember 1939 wurden darüber hinaus unter der Verantwortung von Streckenbach, der auch für die „Entpolonisierung und Entjudung der deutschen Ostprovinzen“ zuständig war, etwa 88.000 Menschen aus den 1939 annektierten, ehemaligen westpolnischen Provinzen des Kaiserreiches (Posen und Westpreußen), in das Generalgouvernement deportiert.

Zusätzlich zu seinen Aufgaben im Generalgouvernement wurde Streckenbach im Juni 1940 zum Chef des Amtes I (Organisation, Verwaltung und Recht) des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) ernannt. Am 30. Januar 1941 wechselte er dann ganz nach Berlin und wurde zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei befördert, am 9. November 1941 zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei. Streckenbach war im Wesentlichen für die Zusammenstellung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD zuständig, die für den geplanten Überfall auf die Sowjetunion aufgestellt wurden. In diesem Zusammenhang war er einer der Instrukteure der Einsatzgruppenführer. Im Juli 1943 wurde Streckenbach von Heinrich Himmler zu seinem Stellvertreter und zum Gerichtsherrn des RSHA ernannt. Damit hatte er die oberste Entscheidungsbefugnis in allen Disziplinar- und Strafsachen für die Angehörigen des RSHA.

Nach seinem vergeblichen Versuch, die Nachfolge des getöteten RSHA-Chefs Reinhard Heydrich anzutreten, ließ sich Streckenbach auf eigenen Wunsch zur Waffen-SS versetzen und in Hilversum als SS-Untersturmführer der Reserve ausbilden. Mit diesem militärischen Rang begann Streckenbach seine militärische Karriere bei der Waffen-SS. Nach der Beförderung zum SS-Sturmbannführer der Reserve, wurde er im März 1943 Kommandeur der Panzerjäger-Abteilung der 8. SS-Kavallerie-Division „Florian Geyer“. Im April 1944 übernahm er als SS-Oberführer die Führung der 19. Waffen-Grenadier-Division der SS „Latvia“ (lettische Nr. 2) in der UdSSR. Die Beförderung zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS erfolgte am 1. Juli 1944 und die zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS im November 1944. Am 10. Mai 1945 wurde er von der Roten Armee in Kurland in Gefangenschaft genommen. In Moskau wurde Streckenbach von einem Militärgericht im Februar 1952 zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. Im Rahmen der Gefangenenfreilassung

1955 kam er im Oktober wieder nach Hamburg und arbeitete bis zu seinem Ruhestand im Juni 1969 als kaufmännischer Angestellter und Prokurist im Ottenser Eisenwerk. Im September 1956 wurden Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft mit der Begründung eingestellt, „dass auch die weiteren Ermittlungen nicht den Nachweis erbracht haben, der Beschuldigte habe unter der Herrschaft des Nationalsozialismus strafbare Handlungen begangen, deren Verfolgung noch nicht verjährt wären“. Sieben Jahre später wurde erneut versucht, Streckenbach gerichtlich wegen Mordes an mindestens einer Million Menschen vor Gericht zu bringen. Auf der Grundlage eines Gutachtens des Gerichtsärztlichen Dienstes der Hamburger Gesundheitsbehörde lehnte das Hanseatische Oberlandesgericht am 20. September 1974 die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Streckenbach starb am 28. Oktober 1977 in Hamburg.

Quellen:

Ernst Klee, *Personenlexikon zum Dritten Reich. 2. Auflage*, Hamburg 2016

Wikipedia, *Stichwort Bruno Streckenbach*



Bruno Streckenbach, 1939
Foto: Bundesarchiv, BDC/SSO



Streckenbach (Mitte) neben Heinrich Himmler in Krakau, 1939
Foto: Bundesarchiv, BDC/SSO

Kurzbiografien

Walter Abraham (* 25.10.1896, † 24.6.1963)

Soldat. 1920 als Polizeileutnant zur Ordnungspolizei Hamburg. 1922 Polizeioberleutnant. 1927 Polizeihauptmann. 1933 Polizeimajor. 1938 Polizeioberstleutnant. 1941 Oberst. 1944 Generalmajor. 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis X (Hamburg). SS-Brigadeführer. NSDAP 1.5.1937. 15.5.1933 Leiter der Staatspolizei. 1933/34 als Nachfolger von Kosa Leiter des Kommandos zur besonderen Verwendung bis zu dessen Auflösung.

Willi Dusenschön (* 1.3.1909, † unbekannt)

Führer des SS-Wachkommandos Fuhlsbüttel 1933/34. NSDAP-Nr. 75.582. 1933 SS-Untersturmführer. 1934 SS-Sturmführer. 1944 SS-Obersturmbannführer und Bataillonskommandeur der Waffen-SS. 1944/45 SS-Führungshauptamt. Nach 1945 wegen der Folterungen in Fuhlsbüttel in Frankreich zu lebenslanger Haft verurteilt, 1956 freigelassen. 1961 in Deutschland erneut angeklagt wegen Mordes an dem Journalisten Fritz Solmitz. Freigesprochen aus Mangel an Beweisen.

Paul Ellerhusen (* 1887, † unbekannt)

1921 Obersekretär. Norddeutscher Heimatbund. 1927 Tannenbergbund. 1927 NSDAP. SS-Brigadeführer. Lagerkommandant KZ Fuhlsbüttel. Während des „Röhm-Putsches“ verhaftet. 1933 Regierungsrat. Adjutant des Reichsstatthalters.

Karl Kaufmann (* 10.10.1900, † 4.12.1969)

Reichsstatthalter in Hamburg 1933-1945. 1920 Freikorps. 1921 Mitbegründer der NSDAP im Ruhrgebiet. 1924 Gauleiter im Rheinland. 1929 Gauleiter in Hamburg. MdR 1930-1945. NSDAP-Nr. 95. SS-Obergruppenführer.

Franz Kosa (* 27.2.1898, † 11.7.1959)

1919 Sicherheitspolizei Hamburg. 1922 Polizeileutnant. 1923/24 wegen Gefangenen-Misshandlung verurteilt. 1926 Polizeioberleutnant. 1933 Polizeihauptmann. 1933 Führer des Kommandos

zur besonderen Verwendung. 1935 Wehrmacht. 1942 Oberst. 1945-1949 in russischer Gefangenschaft. In der DDR inhaftiert und 1953 vom Bezirksgericht Frankfurt/Oder zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt. 1956 amnestiert und in die Bundesrepublik ausgereist. NSDAP 1.12.1932.

Peter Kraus (* 25.7.1898, † 1954)

NSDAP 1.8.1932. Kriminalsekretär. 1.4.1933 Kriminalkommissar. 6.3.1933 Leiter des Fahndungskommandos der Staatspolizei. Vor 1933 Sachbearbeiter bei der Staatspolizei (Bekämpfung der Rechtsparteien). Kriminalinspektor. Kriminalrat. Soll 1954 in russischer Haft verstorben sein.

Anatol Milewski-Schroeden (*/† unbekannt)

1930-1933 Leiter des Gauermittlungsdienstes der NSDAP in Hamburg. Enger Vertrauter des Gauleiters Kaufmann. 6.3.1933 Leiter der Staatspolizei. 15.5.1933 abgelöst. Adjutant zur besonderen Verwendung beim Reichsstatthalter Kaufmann. 12.7.1933 von SS-Leuten schwer verletzt. 1941 stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für die besetzten Ostgebiete. 1944 SA-Obersturmbannführer.

Hans Nieland (* 30.10.1900, † 29.8.1976)

Studium der Rechts- und Staatswissenschaft. 1928 Gerichtsreferendar in Altona. 1930-1933 MdR. 1931-1932 Gauleiter des Gau's Ausland. NSDAP-Nr. 33.333. 1933 Kommissarischer Leiter der Polizeibehörde (Polizei-präsident). 1933 Senator. 1940 Oberbürgermeister von Dresden. SS-Brigadeführer.

Dr. Wilhelm Purucker (* 4.4.1904, † 2.9.1958)

Kulmbach. Realschule Kulmbach. Oberrealschule Remscheid. Studium Rechts- und Staatswissenschaft in Göttingen und Leipzig. Dezember 1926 1. Staatsexamen, Assessor in Bayern. 1930 2. Staatsexamen, dann in Hamburg Hilfsarbeiter bei einem Rechtsanwalt. Rechtsberater der NSDAP in Hamburg. MdBü April 1932-1933. Oktober 1932 Gaugeschäftsführer der NSDAP (ab 1.11.1932). NSDAP 1. April 1930, Nr. 223.363. 3.3.1933 Regierungsrat. 23.5.1933 Polizeidirektor. 29.1.1934 Leitender Re-

gierungsdirektor. Seit 23.5.1933 Leiter der Kriminalpolizei in Hamburg. 16.12.1936 von der Polizei zum Hamburgischen Staatsamt versetzt (Hintergrund waren vermutlich Differenzen mit der SS über die Führung der Kriminalpolizei). Vizepräsident der Hamburger Feuerkasse bis 1945. 1950 Rechtsanwalt in Hamburg.

Paul Ziesemer (* 2.3.1903, † unbekannt)

1923 Ordnungspolizei Hamburg. NSDAP 1.5.1933. 1933 Wachmeister. Leiter des Wachkommandos KZ Wittmoor. 1937 Kriminalpolizei. 1939 Gestapo Wesermünde. 1948 Wiedereinstellung in den Hamburger Polizeidienst.

Quellen:

Ernst Klee: *Personenlexikon zum Dritten Reich. 2. Auflage, Hamburg 2016*

Herbert Diercks: *Dokumentation Stadthaus, Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2012*

Berichte politischer Häftlinge

Emil Heitmann (* 6.11.1912, † 24.7.1995)

Wegen der Verteilung von politischen Flugblättern wurde Emil Heitmann im September 1933 verhaftet und kam ins KZ Wittmoor, anschließend ins Kola-Fu. Dort lernte er Willi Bredel und andere verhaftete Kommunisten kennen und schätzen und schloss sich der illegalen KPD an.

Nach seiner Haftentlassung fand er mit viel Glück eine Anstellung als Ingenieur bei C.H.F. Müller (Röntgenmüller). Bereits 1935 wurde er erneut verhaftet und wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Haftzeit musste er in Bremen-Oslebshausen absitzen. Im Februar 1942 wurde er in das Bewährungs-Bataillon 999 eingezogen und in Italien eingesetzt. Dort knüpfte er Kontakte zu den italienischen Partisanen. Nach Einsätzen in Italien und Frankreich gelang es ihm, sich im März 1945 in amerikanische Gefangenschaft abzusetzen.

In den siebziger Jahren schrieb Emil Heitmann seine Erlebnisse und Erfahrungen aus der Zeit von 1933 bis 1945 für seine Tochter nieder. Das Manuskript befindet sich im Archiv der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt und wurde bisher nicht veröffentlicht. Der folgende Text ist ein Auszug aus diesem Manuskript und schildert die ersten Verhöre durch das „Kommando zur besonderen Verwendung“ (K.z.b.V.) und die Gestapo im September 1933.

Eine Nacht voller Grausamkeiten!

„Wenn auch in dem Buch von Willi Bredel ‚Die Prüfung‘ sehr genau geschildert wurde, wie es dort zugeht, will ich unsere spezielle Erfahrung hier doch erwähnen. Wir sind genau in der Zeit mit Willi Bredel durch diese Prüfung gegangen, weshalb das Buch für mich von Bedeutung ist. Zeigt es doch bis ins Detail meine Erlebnisse und Erfahrungen auf. Wir saßen öfter gemeinsam in einer Durchgangszelle oder fuhren gemeinsam in dem ‚grünen August‘ (später sagte man auch ‚grüne Minna‘). In den Hohen Bleichen im vierten und fünften Stock war das ‚Kommando zur besonderen Verwendung‘ (K.z.b.V.). Wir wurden mit Gebrüll wie Vieh die Treppen hinaufgetrieben. Die Räume des alten Wohnungsamtes wurden dem faschistischen Mordkommando als Folterkammer zur Verfügung gestellt. In allen Räumen ging es brutal zu. Als wir hinein kamen, hörten wir Gebrüll, Schläge auf menschliche Kör-

per. In den Ecken lagen geschundene Menschen. Männer, Frauen, Junge und Alte! Es kamen immer neue Gefangene dazu.

Unsere kleine Gruppe kam in einen Raum, wo SA-Leute an Schreibmaschinen saßen und andere davor standen mit Schlagwerkzeugen. Mit Sand gefüllte Gummischläuche, aber besonders der Ochsenziemer wurden zum Einsatz gebracht. Zur Begrüßung wurden wir erst einmal ganz fürchterlich durchgeprügelt. Dann begannen sie mit der Vernehmung. Einer von denen, die uns in der Wohnung verhaftet hatten, erklärte seinem Vorgesetzten, dass sie eine Pistole im Garten gefunden hätten, die ein Flüchtender offenbar vom Dach geworfen hat. Diesen Vorwurf hörten wir alle mit Entsetzen, das wäre das ‚Aus‘ für uns gewesen. Diese Verdächtigung schmiedete uns noch fester zusammen. Trotz schmerzhafter Folter ließen wir uns nicht provozieren und die Banditen konnten nichts aus uns heraus bekommen.

Schnell haben wir erkannt, dass es in dieser Nacht erledigt werden muss, von den Schlägern, denn laufend wurden neue Kumpel zur blutigen Vernehmung gebracht. Wir waren sportlich, jung und konnten viel vertragen, mehr als wir je glaubten. Unser ganzes Mitleid galt den alten Männern und Frauen. Die Protokolle waren geschrieben, so hofften wir auf das Ende der grausamen Misshandlungen. ‚Weil ihr uns so grenzenlos belogen habt, bekommt ihr eine Sonderbehandlung‘, erklärten uns die Menschenschinder. Wir wurden über lange Tische gelegt und die Hände mit den Füßen unter dem Tisch zusammen gebunden. Jetzt durften alle anwesenden Faschisten mit ihren Werkzeugen auf uns einschlagen und sie machten reichlich Gebrauch davon. Nur eine Grenze kannten sie, man durfte nicht in Ohnmacht fallen. Dann mussten wir losgebunden werden. Noch konnte die Nazimacht nicht so viele Tote gebrauchen, sie saßen noch zu unsicher im Sattel. Sie wussten noch nicht, wie das Ausland reagiert, wenn zu viele Tote ohne Gerichtsurteile in den Zeitungen veröffentlicht werden.

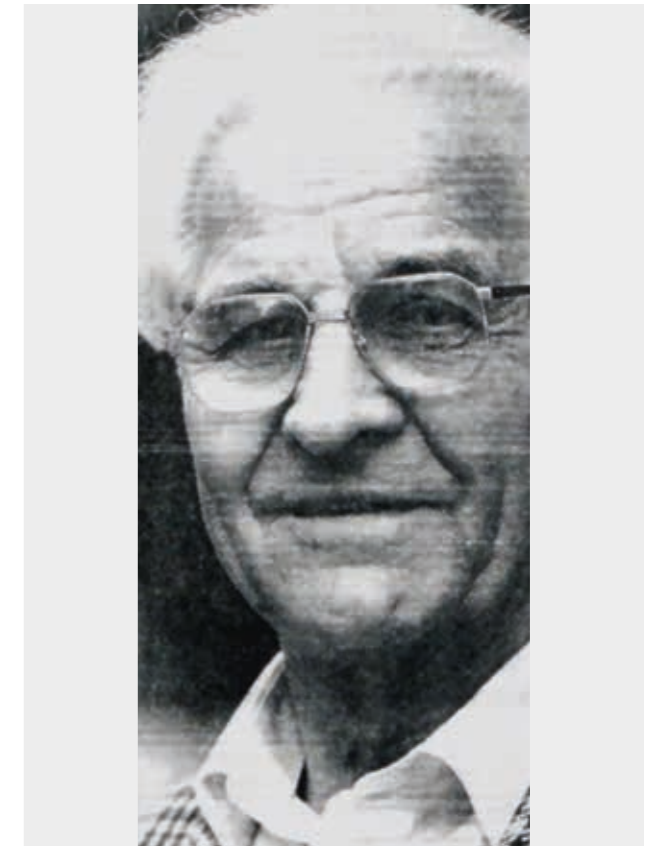
Nach diesen unmenschlichen Leiden wurden wir, bereits mit anderen Neueingelieferten, durch einen dunklen Korridor getrieben. Wir konnten nicht erkennen, dass wir durch ein Spalier von Schlägern laufen mussten, um dort erneut fürchterlich geschlagen zu werden. Ich rief in den Gang: „Genossen, geht aufrecht und schneller.“ Von den Schlägern wurde ich herausgefischt und erneut über den Tisch gelegt.

Jetzt hatte man uns noch willkürlich mit einer Schere Haarbüschel aus dem Haupthaar geschnitten. Wir sahen erbarmungswürdig aus. Das Gesicht geschwollen! Die Kleidung zerfetzt und mit Blut durchtränkt. Wenn wir gedurft hätten, wir hätten uns nicht setzen können. Die Schmerzen wurden selbst für uns Jüngere langsam unerträglich. Mit dem Gesicht zur Wand mussten wir noch Stunden stehen. Etliche wurden ohnmächtig und wurden mit kaltem Wasser wieder zur Besinnung gebracht. Die Stunden der Nacht liefen nur langsam. Gelegentlich wurden kleine Gruppen aus der Folterkammer entlassen! Wohin, wussten wir noch nicht, wir hofften, in das nahe gelegene Stadthaus, wo noch die reguläre Polizei das Sagen hatte. Doch die grausame Nacht war für uns noch nicht vorbei.

Es kam wieder neuer Zugang und wieder mit dem großen Geschrei. Dieses Mal waren es zumeist ältere Männer. Ein Faschist hielt den „Neuen“ einen Vortrag darüber, wie anständig sie, die Nazis, doch seien. Das wollten sie damit beweisen, dass sie mich von der Wand zerrten. Ich musste mich vor die stramm stehende neue Gruppe stellen und das Kommando übernehmen. Zur Begrüßung sollte ich jedem eine kräftige Ohrfeige geben. Als ich dieser Aufforderung nicht nachkam, hat man mir eine SA-Mütze aufgesetzt und mich zum Vorgesetzten erklärt. Die Kumpel, die noch relativ frisch wirkten, schauten mich alle so unendlich traurig an. Einige hätten mein Vater sein können.

Als ich so recht hilflos dastand, bekam ich von einem SA-Mann unversehens mit der flachen Hand welche ins Gesicht. Bis dahin wurde ich nicht ins Gesicht geschlagen, weshalb ich einigermaßen überrascht war. Nun machte die Gruppe mir versteckt Mut, ich solle ruhig auf sie einschlagen. Was sollte ich nur tun? Die Männer konnten es nicht mit ansehen, wie ich dort vor der Front stehend immer wieder ins Gesicht geschlagen wurde. Jetzt fing ich an, dem ersten meiner Kumpel einen sanften Schlag zu geben. Aber für jeden Schlag, der nach Meinung des Nazis zu zart war, bekam ich einen entsprechend härteren Schlag. Erstmals war ich mit meinen Kräften fast am Ende, aber ich musste durchhalten.

Später machten mir die Genossen Vorwürfe, weil ich nicht den Wünschen der SA gefolgt war, denn von einem Freund geschlagen zu werden, ist immer noch besser, als von den Faschisten. Nun, die armen Kerle bekamen anschließend noch hinreichend Gelegenheit, die Gutmütigkeit der Schinder kennenzulernen.



Emil Heitmann, Hamburg Sasel, 1993
Foto: Privatbesitz

Der Umstand, dass in der Nacht immer mehr Verhaftungen gemacht wurden, machte es notwendig, die Räume frei zu machen. Aus allen Zimmern wurden die Gefolterten herausgeholt und die Treppen hinunter getrieben, ein Bild des Jammers. Es waren vorwiegend Arbeiter, Lehrlinge und Schüler. Sie gingen aufrecht und waren trotzig mit dem Bewusstsein, das kann nicht ewig dauern und die Nazis können uns Arbeiter nicht beleidigen. Unten am Hauseingang kam ein Nazi noch auf eine besondere Schikane. ‚Wer hat von Euch Drecksäuen in die Hose geschissen?‘ rief einer im Treppenhaus. Die etwa fünfzig Gefangenen standen noch auf den Treppen und der Sadist befahl uns, die Hosen runter zu lassen. So bekam noch jeder einen Tritt in den Hintern und die meisten flogen damit auf die Straße. Draußen standen die SA-Leute und nahmen uns mit Schlägen in Empfang. Bis wir uns zu einer Kolonne formiert hatten dauerte es eine Weile. Jeder von uns wollte so viel frische Luft wie möglich inhalieren.

Passanten waren auf der Straße nicht zu sehen. Der Morgen graute schon. Schwer atmend setzte sich der kleine Zug in Bewegung, Richtung Stadthausbrücke. Also geht es doch zum Stadthaus, da werden wir Ruhe haben. Ich marschierte in der letzten Reihe, hinter mir ein SA-Mann mit dem Karabiner im Anschlag. „Hau’ doch ab“ sagte er leise zu mir, „ich schieße nicht“, ergänzte er noch. Ich schaute Richtung Wexstraße, die Gegend war mir aus meiner Lehrzeit vertraut und schummerig war es auch noch. Ich hatte keine Ahnung, ob man bei Licht noch treffen kann und wenn ich kreuz und quer laufe? Soll ich das Risiko eingehen? Wie werden sich die anderen Nazis verhalten, wenn sie die Flucht bemerkten? Zu oft hörte man ‚auf der Flucht erschossen‘, aber konnte nicht auch solch ein Faschist einmal eine menschliche Regung und Mitleid haben? Das Gehirn in meinem geschundenen Kopf hat fieberhaft gearbeitet. Mein Körper war schwer, die Beine lahm, aber die Freiheit lockte. Wie allein ist man in solch einem Augenblick!

Am Ende einer schwer atmenden Kolonne, die endlich aus der Hölle des K.z.b.V. raus ist. Was erwartet uns in der nächsten Zukunft? Der Weg zum Stadthaus war kurz, nur noch einige Schritte, ich muss mich entscheiden. Eine verrückte Situation! Doch die Entscheidung kam schneller als ich dachte! Ich bekam einen Tritt in den Hintern, so dass ich mich mühsam halten konnte, im befohlenen Gleichschritt zu marschieren. ‚Lauf über die Straße‘ befahl mit drohender Stimme der Faschist. Jetzt wusste ich mit Sicherheit, dass ich bleiben musste. Mir wurde erneut klar: ‚Faschisten sind Mörder‘. Schon waren wir am Stadthausportal. Wir wurden nicht über den Hof geführt, sondern mussten durchs Hauptportal, wie normale Bürger. Hier wurden wir von Polizisten empfangen und brauchten nicht mehr strammzustehen. Als die SA-Banditen mit Quittung über fünfzig abgelieferte Häftlinge abzogen, konnten wir uns setzen, soweit es möglich war und Plätze vorhanden waren. Hier dauerte es etwa noch eine Stunde bis wir in den Keller gebracht und in überfüllte Zellen gesteckt wurden. In der Dunkelheit fand ich niemanden heraus, den ich kannte. Es war ein Röcheln und Wimmern, alle litten unter entsetzlichen Durst, besonders jene die Fieber hatten.

Der Morgen graute nur langsam. In der Zelle wurde es überhaupt nicht Tag. Draußen in den Gängen war immer Bewegung, man hörte neue Zugänge und gelegentlich wurde auch unsere

Zellentür aufgeschlossen und neue Kumpel mussten Platz finden. Es kann 7 Uhr gewesen sein, es hörte sich draußen wie Ablösung an. Es kam die neue Bewachung und es dauerte nicht lange bis man Eisenkübel klappern hörte. In Schüsseln wurde eine warme Brühe ausgeteilt, eine Art Kaffee-Ersatz und wer Glück hatte, bekam ein Stück Brot. Doch wichtig war die Feuchtigkeit für die Schwerkranken. Es waren die RFB-Genossen (Rot-Frontkämpfer-Bund), die am meisten leiden mussten. Die SA-Leute kannten sie oft von den Versammlungen und von den Straßenkämpfen.

Es gab einige, die etwas von Erster Hilfe verstanden und baten jene, die noch einigermaßen gute Wäsche hatten, diese zu opfern als Verbandszeug. Mein einfaches weißes Hemd war von Blut so verschmiert, dass es für die Zwecke untauglich war. Die Luft in den Zellen wurde knapp, es musste was geschehen. An Meuterei war nicht zu denken, das hätte für viele den Tod bedeutet. Bald wurden wir aus der Zellenenge befreit. Wir wurden auf den Hof geführt, wo ein Gefängniswagen auf uns wartete, wieder mit grauenhafter Enge. Aber die kurzen Schritte auf dem Hof haben wir genossen. Wir wurden nach Fuhsbüttel transportiert.

Das ehemalige Frauengefängnis wurde 1933 eilig zum KZ umgestaltet. Erstmals sah ich meine Freunde im Gefängniswagen wieder. Wir mussten über unser Aussehen lachen, wir kannten uns kaum wieder. Gestern noch so jugendfrisch und heute so zerschunden. Nun, wir gratulierten uns, dass wir noch einigermaßen lebten und vor allem, dass alle bei der Vernehmung standhaft geblieben waren. Irgendwie hatten wir uns alle rausgeschwindelt. Die SA-Banditen waren offenbar noch nicht richtig geschult in Vernehmungen, sie waren äußerst dämlich, aber schlagen konnten sie.“

Quelle:

Emil Heitmann, unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 1976, S. 17-20

Anni Wadle, geb. Kreuzer (* 18.7.1909, † 9.4.2002)



Titelbild des Buches „Mutti, warum lachst Du nie – Erinnerung an Zeiten der Verfolgung und des Krieges“ von Anni Wadle, Hrsg. Loretta Walz, Drensteinfurt, 1988

geboren 18. Juli 1909 in Itzehoe, verstorben am 9. April 2012 in Neumünster. Nach Abschluss der Volksschule zunächst Haushaltshilfe, seit 1921 Sekretärin im Kieler KPD-Büro, 1930 Redakteurin der Hamburger Volkszeitung. Ab September 1933 für sieben Monate in Schutzhaft. Nach ihrer Verurteilung wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ weitere Haftzeiten im Frauengefängnis Lübeck-Lauerhof, anschließend im Berliner Frauengefängnis Moabit, im Kola-Fu und bis April 1937 im KZ Moringen.

„Da werden Köpfe rollen!“

„Von der Polizeiwache brachten sie mich per Auto zur Gestapo ins Stadthaus. Sie waren sehr stolz darauf, dass sie mit mir einen

guten Fang gemacht hatten und konnten sich beim Vorgesetzten hervortun und erwarteten, dass sie befördert würden. Das war bei denen ganz groß ausgeprägt: Karriere machen. Da war ihnen jedes Mittel recht. Jede Aussage, die sie aus einem Gefangenen herausprügeln und erpressten, konnten sie ja dem Oberkommissar Kraus melden und sich Liebling machen. Bei den vielen Verhören hab ich das herausgehört. Wenn die jüngeren Gestapo-Leute sich miteinander unterhielten.

Ich musste mit den schweren Adressbüchern auf dem Arm mit dem Gesicht zur Wand in der Ecke stehen. Solange, bis ich melde, dass ich aussagen will, sagten sie. Dann haben sie mich widerlich beschimpft, sich aber auch zwischendurch unterhalten. Da hörte ich einmal „...der hat nun den Fall Wucherpfennig zu bearbeiten. Mensch, das ist doch ´ne Sache, da werden Köpfe rollen. Das bringt doch ´ne Stufe höher...“ Als ich wieder mit den Adressbüchern stehen musste, kam nach einer Weile einer rein und sagte: „Ach Mädchen, nun setz dich man erstmal“ und schob mir einen Stuhl hin. Indem ich mich hinsetzte, rissen Hilfspolizisten den Stuhl hinter mir weg und ich fiel hart auf den Fußboden. Wegen der wahnsinnigen Rückenschmerzen konnte ich mich nur langsam wieder aufrichten. Da haben die acht bis zehn Mann, die im Raum waren, gejoht und mich verhöhnt. Tage vorher hatten sie mich mit ihren SA-Stiefeln in den Rücken getreten, weil ich nicht schnell genug in ein anderes Vernehmungszimmer gegangen bin. Seitdem habe ich die Rückenschmerzen. Die Abdrücke von ihren Stiefeln waren noch auf meinem blauen Mantel, als ich ins Untersuchungsgefängnis zurückgebracht wurde.“

Auszug aus: **Anni Wadle**, *Mutti, warum lachst du nie? Erinnerungen an Zeiten der Verfolgung und des Krieges*, hrsg. von Loretta Walz, Drensteinfurt 1988, S.59.

Nach Anni Wadle wurde 2006 in Kiel ein Weg benannt.

Lucie Suhling (* 20.6.1905, † 28.10.1981)

Nach Abschluss der Volksschule Besuch der Handelsschule und kaufmännische Lehre. Eintritt in den KJVD 1927, Mitarbeiterin der KPD in verschiedenen Funktionen. 1934/ 35 Schutzhaft im Kola-Fu, anschließend im Untersuchungsgefängnis, ab Oktober 1935 Haft in der Frauenhaftanstalt Lübeck-Lauerhof bis zum 30. September 1936. Vom 30. Dezember 1938 bis zum 28. März 1939 erneut inhaftiert.

Verhör im Stadthaus

„Jeden Tag mussten wir mit einer Vernehmung im Stadthaus rechnen. Und wenn es dann hieß: ‚Suhling, fertig machen zur Vorführung!‘ ging mir, wie sicher allen, eine Kette von Fragen durch den Kopf: Ist etwas aufgefliegen von dem, was wir bisher verheimlichen konnten? Hat sich die Gestapo etwas Neues ausgedacht? Was war beim letzten Verhör gefragt worden? Hatte ein Kamerad unter körperlicher und psychischer Folter mehr gesagt, als er wollte? Was mochte diesmal los sein? Unruhe kroch in mir hoch. Die Fahrt mit der ‚Grünen Minna‘ zum Stadthaus erschien mir immer viel zu kurz.“

Bei den Vernehmungen versuchten einzelne Gestapobeamtete durch Knüffe und Schläge zu Ergebnissen zu kommen. Immer wieder wurde ich zu bestimmten Fragen verhört: Wo die Bezirksleitung Material versteckt habe, welcher Genosse für die und die Arbeit verantwortlich gewesen wäre, ob ich illegale Quartiere der Genossen kenne. Und natürlich Langenhorn. Und wenn sie nichts herausholen konnten, wurde ich, nach vorherigen Ohrfeigen, vor ein Plakat gesetzt, auf dem die Hinrichtung eines Genossen öffentlich bekannt gemacht worden war; ich meine, es war das Hinrichtungsplakat des Jungkommunisten Rudi Lindau. Der Gestapomann, der mich vernahm, stieß mich an und bemerkte kühl: ‚So wird es dir ergehen, wenn du nicht endlich deinen Mund aufmachst.‘ Wie froh war ich, wenn es dann endlich hieß: ‚Fertigmachen, der letzte Transport geht nach Fuhlsbüttel!‘ Der Gedanke daran, die Nacht über in einer Kellerzelle des Stadthauses verbringen zu müssen, war furchterregend, weil die Gestapoleute ihre gute oder schlechte Laune ungehindert an einem einzelnen abreagieren konnten. Nach solchen Verhören schien selbst die Zelle im Kola-Fu ein wenig Sicherheit zu geben.

Die meisten Kameraden schwiegen. Einige waren den Torturen und dem psychischen Druck der Verhöre nicht gewachsen. Sie gaben ein klein wenig zu, ohne zu bedenken, dass die Gestapo nun erst recht prügeln und immer wieder fragen würde, so lange, bis sie auch das Letzte aus ihnen herausgeholt hatte. Wenn ich dann abends in meine Zelle zurückgebracht wurde und auf eine einigermaßen ruhige Nacht hoffte, hatte ich wieder einen Tag hinter mir, hatte ich Kameraden gesehen, ihnen zunicken können oder mit Schrecken festgestellt, dass weitere Hamburger Genossen verhaftet und in das Räderwerk der Barbarei geraten waren. Manchmal konnten wir uns auch eine Information zuflüstern, oder es gab eine Nachricht von draußen, dass der antifaschistische Kampf weiterging, dass es einem von der Gestapo gesuchten Freund gelungen war, ins Ausland zu entkommen. Dann dauerte es oft wieder Tage, bis wir zur Vernehmung geholt wurden.“

Auszug aus: **Lucie Suhling**, *Der unbekannte Widerstand. Erinnerungen*, Kiel 1998, S.36-37

Nach Lucie Suhling wurde 1985 ein Weg in Hamburg-Neuallermöhe benannt.



Lucie Suhling
Foto: Privatbesitz

Helmuth Warnke (* 31.7.1908, † 18.3.2003)

Nach Abschluss der Volksschule Berufsausbildung zum Maler, ab 1952 Redakteur bei der Hamburger Volkszeitung. Eintritt in die KPD 1926. Von März bis Juni 1933 zusammen mit seinem Vater Schutzhaft im KZ Wittmoor, ab 1934 zweieinhalb Jahre Haft im Kola-Fu.

Umerziehung

„Das Jahr 1934 beschenkt uns mit einem traumhaft-schönen Nachsommer. Die Bäume sind noch belaubt, rot und golden verfarbt. Die Zweige der Apfelbäume biegen sich unter der Last ihrer Früchte. Feuerdorn und Herbstastern leuchten um die Wette. Jung wie wir sind und gierig auf das Leben, nutzen wir die Zeit. An manchen Abenden holt meine Frau mich von der Arbeit ab. Dann machen wir mit unseren Rädern einen Abstecher zum Hamburger Stadtpark oder einen Umweg durch das Alstertal. Auch Freunde besuchen wir. Lie hat in diesem Sommer ihren 19., ich meinen 26. Geburtstag begangen. Im Mai hatten wir geheiratet. In der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober verhaftet mich die Gestapo. Im Hamburger Polizeipräsidium Hohe Bleichen empfängt mich Gestapo-Inspektor Kraus mit den Worten: ‚Ei, sieh da! Herr Helmuth Warnke mit seiner langjährigen politischen Vergangenheit. Na, denn woll'n wir uns mal unterhalten. Wo warst Du in der Zeit vom 18. März bis 22. Juni 1933?‘ ‚Im Sommer 1933 war ich im Schutzhaftlager Wittmoor!‘ Kraus brüllt mich an: ‚Lauter!‘ ‚Im Lager Wittmoor!‘ Kraus versetzt mir mit geballter Faust einen Schlag in die Magengrube. ‚Nochmal, wo warst Du?‘ Was soll diese dämliche Frage. Kraus weiß sehr genau, wo ich mich im Sommer 1933 befunden habe. ‚In Wittmoor.‘ Diesmal kriege ich einen Schlag zwischen die Schulterblätter versetzt, so gewaltig, dass ich im Brustkasten einen furchtbaren Schmerz verspüre. Der Schläger steht hinter mir.“

‚Wohl wahnsinnig geworden‘, faucht Kraus, ‚mir um den Hals zu fallen‘ und holt abermals zum Schlag aus, der mich wieder in die Gerade bringt. ‚Du warst in einem Umerziehungslager! Verstanden!‘ ‚Ich war in einem Umerziehungslager.‘ ‚Na endlich. Warum nicht gleich so? Und hat die Umerziehung gefruchtet? Bist Du ein anständiger Volksgenosse geworden? Du bist es nicht, Du Dreckskerl!‘ Er blättert in den Unterlagen, die auf seinem Schreib-

tisch liegen, liest mir Aussagen aus einem Vernehmungsprotokoll vor, die mich schwer belasten. Auf den Tag genau ist aufgeführt, wann und wo und wie viele Flugblätter der Belastungszeuge von mir erhalten hat. Kraus packt mich am Halskragen. ‚Gibst Du zu, Flugblätter nach Langenhorn gebracht zu haben?‘ Krampfhaft versuche ich, irgendetwas zu antworten, doch ich bringe nur unverständliche Laute hervor. Ich bin zu sehr erschrocken, um überhaupt einen klaren Gedanken fassen zu können. Zudem steigt mir etwas im Hals hoch, das mich am Reden hindert. Ich spucke aus. Es ist Blut. Kraus geht um mich herum, wobei er mir leichte Stöße versetzt, so dass ich hin und her schwanke. ‚Abführen!‘



Helmuth Warnke erzählt 1995 bei einer Radtour zum Gelände des ehemaligen KZ Wittmoor von seiner Haftzeit in diesem Lager
Foto: Familienbesitz

Einzelhaft und Ketten! Steckt ihn in ein Loch, wo es dunkler ist als die schwärzeste Nacht. An der Tür ruft er mir noch nach: ‚An Deiner Bestätigung liegt uns nichts. Wir wissen bestimmt, dass Du die Flugblätter überbracht hast. Was wir noch nicht wissen, ist die Herkunft der Flugblätter. Und das werden wir aus Dir herausquetschen. Mit allen Mitteln. Worauf Du Dich verlassen kannst!‘“

Auszug aus: **Helmuth Warnke**, *»Bloß keine Fahnen« – Auskünfte über schwierige Zeiten 1923-1954*, Hamburg 1988, S.40



Familie Esser: Alwin, Elsa, Luise, Fritz, Rudolf Esser in der Schäferstraße 4, 1926/1927
Foto: Bernhard Esser

Alwin Esser (* 7.3.1912, † 10.11.1933)

Alwin Esser wuchs mit seinen Eltern Fritz und Elsa und seinen beiden Geschwistern Rudolf und Luise in Eimsbüttel, Schäferstraße 4, auf. Sein Vater Fritz (1886-1961) war als Mitglied der KPD zwei Jahre lang Reichstagsabgeordneter in Berlin und von 1921 bis 1924 sowie von 1928 bis 1932 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Alwin engagierte sich bei der Roten Hilfe und war ab 1929 in der Kommunistischen Jugendorganisation KJVD aktiv. Bis zu ihrer Auflösung gehörte er der Gruppe Sternschanze an. Auch Alwins Bruder Rudolf war politisch aktiv. Bereits kurz nach der Machtübernahme der Nazis in Hamburg wurde Alwin Esser für kurze Zeit inhaftiert. Nach seiner Entlassung knüpfte er schnell wieder Kontakte, um den Widerstand in Eimsbüttel zu organisieren. Am 15. Mai 1933 wurde er erneut verhaftet. Drei Monate lang war er daraufhin im KZ Wittmoor im Norden Hamburgs interniert. Nach seiner Entlassung im August 1933 versuchte er abermals, gemeinsam mit anderen jungen Kommunistinnen und Kommunisten, in Eimsbüttel eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Dazu gehörte auch die Herstellung von anti-nationalsozialistischen Flugblättern.

Am 6. November 1933 wurde Fritz Esser verhaftet und im Untersuchungsgefängnis in Fuhlsbüttel inhaftiert. Drei Tage später, in der Nacht vom 9. auf den 10. November, drangen um drei Uhr morgens dann sieben Männer des „Kommando zur besonderen Verwendung“ (K.z.b.V.) und der Staatspolizei (ab Dezember 1935 „Geheime Staatspolizei“, Gestapo) in Zivil in die Wohnung der Familie Esser in der Schäferstraße ein und verhafteten Rudolf, Alwin und Luise. Vorher hatten sie jedoch einen kleinen Druckkasten (ein Kinderspielzeug) platziert. Rudolf Esser sah, wie einer der Männer diesen Druckkasten aus seinem Mantel hervorholte, in die Küche brachte und dann seine Leute darauf aufmerksam machte. Damit sollte der „Beweis“ erbracht sein, dass in dieser Wohnung Anti-Nazi-Flugblätter hergestellt wurden.

Die Verhafteten wurden in das Hamburger Stadthaus gebracht. Dort wurden sie noch in derselben Nacht schwer misshandelt und gedemütigt. Luise Esser wurde stundenlang unbekleidet mit brutalsten Methoden verhört. Alwin Esser hatte man dort mit den Buchstaben des Druckkastens eine Flugblatt-Parole auf die Stirn gestempelt: „Nieder mit Hitler und Reichstagsbrandstifter Göring“. Das war eine Anspielung auf den von den Nationalsozia-

listen instrumentalisierten Reichstagsbrand vom 27./28. Februar 1933. Diese Brandmarkung hatte zur Folge, dass er von seinen Peinigern besonders brutal und rücksichtslos gequält wurde. Am Morgen des 10. November um 8:00 Uhr wurden Alwin und Rudolf ins Konzentrationslager Fuhlsbüttel (Kolafu) gebracht, das am 4. September 1933 offiziell eingerichtet worden war. Die Wachmannschaften wurden von der SA und der SS gestellt. Die Brüder wurden getrennt und Rudolf kam in Einzelhaft. Luise war inzwischen wieder nach Hause entlassen worden. Alwin wurde nun von den Wachleuten so brutal geschlagen, vornehmlich auf den gestempelten Kopf, dass er diesen Tag nicht überlebte. Als Todeszeitpunkt wurde im Totenschein der 10. November 1933, 19:30 Uhr festgehalten. Er war zu diesem Zeitpunkt 21 Jahre alt.

Als Todesursache trug der Fuhlsbüttler Gefängnisarzt Dr. med. Ulrich Schnapauff „Strangulation (Selbstmord)“ ein. „Selbstmord“ war die übliche Angabe auf den Totenscheinen von Häftlingen, die von der SS oder der Gestapo ermordet worden waren, denn sonst hätte die Staatsanwaltschaft von Amts wegen diese Todesfälle untersuchen müssen. Die ebenfalls im Kola-Fu einsitzenden Fritz und Rudolf Esser, Vater und Bruder, erfuhren erst am nächsten Morgen durch Mitgefangene von Alwins Ermordung. Elsa Esser wurde am 12. November von der Polizei mitgeteilt, dass ihr Sohn Alwin sich erhängt habe. Ihr war natürlich sofort klar, dass ihr Sohn keinen Selbstmord begangen hatte. Am 13. November musste sie sich im Stadthaus bei der Staatspolizei melden. Dort wurde ihr mitgeteilt, dass ihr Sohn noch am selben Tag eingäschert würde. Ihr Wunsch, ihren toten Sohn noch einmal sehen zu dürfen, wurde strikt abgelehnt, ihr wurde stattdessen ein Gespräch mit einem Pastor angeboten. Alwins Leiche wurde um 17:30 Uhr eingäschert und dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit auf einem anonymen Grabfeld des Ohlsdorfer Friedhofs in der Nähe der Kapelle 13 beigesetzt.

Nur Alwins Mutter Elsa und seine Schwester Luise durften unter Aufsicht der Staatspolizei an der Beerdigung teilnehmen. Es sollte verhindert werden, dass die Beisetzung zu einer Manifestation des Widerstandes gegen das Nazi-Regime wurde. Rudolf Esser wurde am 23. Dezember 1933 entlassen. Sein Vater war nach seiner Verhaftung acht Wochen in Einzelhaft in Fuhlsbüttel und wurde später zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Beide überlebten den Nazi-Terror.

Auf eigene Initiative konnte Elsa durchsetzen, dass ihr von der KZ-Verwaltung in Fuhlsbüttel die Kleidung ihres Sohnes ausgehändigt wurde. Sie war blutdurchtränkt. Im April 1934 konfrontierte Elsa den Anstaltsarzt Dr. med. Ulrich Schnapauff mit den blutgetränkten Kleidungsstücken ihres Sohnes. Dieser antwortete ihr nur, dass er sich an diesen Häftling nicht erinnern könne, aber dass jemand, der sich erhänge, auch stark bluten könne. Schnapauff war von 1933 bis 1945 im Auftrag der Gestapo für das Konzentrationslager Fuhlsbüttel als KZ-Arzt zuständig. Im Curiohaus-Prozess, dem Prozess zum KZ Neuengamme, ist er dann zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden, allerdings nicht wegen Gefangenemisshandlung oder Ausstellung falscher Totenscheine, sondern weil er als zuständiger Arzt die Gesundheitsversorgung der ausländischen Häftlinge eklatant vernachlässigt habe. Er kam in England in Haft und wurde nach anderthalb Jahren aufgrund eines schweren Augenleidens entlassen. Anfang der fünfziger Jahre eröffnete er wieder seine Arztpraxis im Erdkampsweg in Hamburg-Fuhlsbüttel. Später fand der Neffe von Alwin Esser, Bernhard Esser, heraus, dass Dr. Schnapauff bis November 1933 zwölf gleichlautende Todesbescheinigungen ausgestellt hatte: Immer Erhängen/Strangulation-Selbstmord.

1961 hatten die Eltern von Alwin Esser im Rahmen des Prozesses gegen den Kommandanten des KZ-Fuhlsbüttel Willi Dusenschön noch einmal Gelegenheit, den Fall ihres Sohnes auch vor der Kriminalpolizei und vor der Justiz darzulegen. Dusenschön leugnete jegliche Verantwortung für die brutalen Misshandlungen im Kola-Fu und wurde „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen. Der Mörder von Alwin Esser konnte nie ermittelt werden.

Quellen:

Amelie Rolfs und Lisa Schössow, *Interview mit Bernhard Esser, in: Gegen das Vergessen*, hrsg. von der Stiftung Geistesfreiheit, Hamburg 2016, S. 26 ff

<http://stolpersteine-hamburg.de>, Alwin Esser

freundeskreis aktuell Nr. 25/Okttober 2015, Interview von Barbara Hartje mit Bernhard Esser

ÖTV, *Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (Hrsg.), Dokumentation Stadthaus in Hamburg, Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943, Hamburg, April 1981*

Walter Schmedemann (* 3.1.1901, † 1.4.1976)

Walter Schmedemann wurde 1901 in Hamburg-Barmbek geboren, trat 1922 der SPD bei und wurde 1931 Distriktvorsitzender in Eilbek. Außerdem wurde er für die SPD in die Hamburger Bürgerschaft gewählt. Im Juni/Juli und Oktober/November 1933 wurde er im Konzentrationslager Fuhlsbüttel in „Schutzhaft“ genommen. Die Nazi-Justiz verurteilte ihn 1935 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Anschließend wurde er bis Oktober 1938 im KZ-Sachsenhausen interniert. Bis Kriegsende wurde er noch mehrmals verhaftet. Er starb am 1. April 1976 in Bad Bevensen. 1980 wurde eine Straße in Hamburg-Langenhorn nach ihm benannt.

Diesen Zeugenbericht hat Walter Schmedemann Ende 1933 nach seiner Entlassung aus dem KZ Fuhlsbüttel verfasst und mit den Genossen seiner illegalen SPD-Gruppe an etwa 100 Hamburger Rechtsanwälte und Pfarrer versandt und sogar in Polizeistationen direkt abgegeben. Es ist ein authentisches Dokument des Widerstandes, das noch während der Naziherrschaft verfasst und unter Lebensgefahr verteilt wurde.

„Liebe deutsche Volksgenossen.

Die Zustände im heutigen Deutschland verhindern, dass das deutsche Volk über die wirklichen Zustände unterrichtet wird. Wir bitten Sie, aufmerksam die nachfolgende Schilderung zu lesen...

Ich selbst und fast alle anderen, die mit dem Ochsenziemer geschlagen wurden, sehen vom Nacken bis in die Kniekehlen schwarz aus. Der ganze Körper ist blutunterlaufen. Vom U.G. geht's ins Konzentrationslager. Bei der Einlieferung müssen alle – der Transport besteht aus 20-40 Mann – mit dem Gesicht zur Wand vor dem Wachtlokal Aufstellung nehmen. Es darf sich niemand rühren. Ein oder mehrere SS-Leute gehen hier auf und ab und beobachten jeden einzelnen. In dieser Stellung müssen die Gefangenen 4-5 Stunden stehen. Die geringste Bewegung wird sofort mit Misshandlungen beantwortet. Man schlägt sie ins Gesicht, tritt sie mit den Füßen, befiehlt einem Gefangenen den anderen zu treten. Ein sehr beliebtes Mittel ist auch, mit dem großen Zellschlüssel auf die Gefangenen einzuschlagen. Mindestens die Hälfte der Eingelieferten muss im Laufschrift meh-

rere Male um den Hof herumlaufen: der Hof misst im Umkreis ca. 350 Meter. Alle diese Misshandlungen können von den um das Gefängnis herumliegenden Häusern beobachtet werden. Die in diesen Häusern wohnenden Gefängnisbeamten haben sich auch schon empörend darüber ausgelassen. Der Lagerkommandant Dusenschön hat in meiner Gegenwart im Vorbeigehen (er war begleitet von Beamten der Staatspolizei u.a. von Rönn, Regierungsrat Ellerhusen) Gefangenen ins Gesicht geschlagen, weil die Haltung nicht vorschriftsmäßig war. Dann erfolgt die Verteilung auf die Säle oder Zellen. Hier sind die Misshandlungen an der Tagesordnung. Einige der schlimmsten Wachtmeister sind die SS-Leute Zirbitz, König, die Brüder Teutsch und Nussbeck. Nachts kann man oft nicht schlafen wegen der Schreie der Misshandelten. Gegen 1 Uhr nachts wird damit begonnen und dauert dann bis morgens 4 Uhr an. Die Einzelhäftlinge werden bei den geringsten Vorkommnissen blutig geschlagen. Eine ganze Reihe liegt wochenlang in Fesseln, die Hände werden ja nach der Laune des Wachtmeisters auf dem Bauch oder auf dem Rücken zusammengeschnitten. Im Keller von A. liegen Gefangene tagelang gefesselt in einer Zelle auf dem Sandhaufen. Will einer dieser Gefangenen seine Notdurft außer der Zeit verrichten, muss er sein Zeug beschmutzen. Da diese Gefangenen überhaupt nichts haben dürfen, sehen sie mit ihren Vollbärten sehr verwildert aus.

Auf dem K.z.b.V. hat man dem Arzt Dr. Elkau bei der Verhaftung den Arm gebrochen. Mehreren jungen Leuten die Haare derartig bearbeitet, dass der Photograph des Erkennungsdienstes sich weigerte, sie so zu fotografieren. Man hat ihnen die Haare angebrannt. Hakenkreuze hineingeschnitten und ganz Büschel herausgerissen.

Der Hund des Lagerkommandanten Dusenschön war bei den Misshandlungen oft mit dabei. Er riss den Leuten das Zeug vom Leibe und hat auch Gefangene dabei verletzt. Man hetzte ihn dazu auf.

Wachtmeister Zirbitz hat in einer Nacht fast alle Gefangenen – auf die Denunziation eines Walzbruders hin, der nicht normal war – unseres Saales verprügelt. Viele kamen in Einzelhaft. Unser Barbier hatte am anderen Morgen einen Selbstmordversuch gemacht, indem er sich die Pulsadern aufschnitt. Selbstmorde als Folge von Misshandlungen kommen sehr oft vor. Der KPD-Abgeordnete Lux nahm sich nach einer solchen „Vernehmung“ das

Leben. Der Bruder des KPD-Abgeordneten von der Reith, der als Geisel für seinen flüchtigen Bruder verhaftet war, erhängte sich im U.G. als er hörte, er solle am nächsten Tage wieder ins Konzentrationslager. (Dietrich von der Reith war ein Cousin des Bürgerschaftsabgeordneten Willy von der Reith.)

Fall Sollnitz (*gemeint ist Fritz Sollnitz, Anm. d. Red.*): S. lag längere Zeit im Lager Fuhlsbüttel auf Saal 8 in A 1. S. hatte lange Zeit in Einzelhaft gelegen, war dort mehrmals auf die gemeinste Art misshandelt worden. Auf unserem Saal machte er mehrfach den Versuch, sich erschießen zu lassen. Auf unsere Vorhaltungen, dass er uns mitgefährde, ließ er davon ab. Es bestand nämlich strenges Verbot, an die hinter den Betten befindlichen Fenster zu gehen, da die Posten Auftrag hatten, sofort zu schießen, wenn sich etwas am Fenster zeigte. In A 2 Saal 4 war in den Tagen gerade von einem Posten geschossen worden. Das Ergebnis war ein Toter und zwei Schwerverletzte. Einige Tage darauf kam eine Besichtigung. Darunter war der Senator Schröder aus Lübeck, der S. kannte. S. war Redakteur einer soz. Zeitung in Lübeck. Er sprach einige Worte mit S. Am selben Tag wurde S. in Einzelhaft in den Keller gebracht. In der darauf folgenden Nacht wurde er derartig misshandelt, dass er am Morgen einen durchbluteten Verband um den Kopf hatte. Der Wachtmeister machte sich uns gegenüber darüber lustig, dass der Jude S. heute Morgen Kopfschmerzen habe. S. erhielt dann die Mitteilung, dass er drei Tage nichts zu essen bekäme. Er erhielt nur etwas zu trinken. Am anderen Tage war Frau S. beim Lagerkommandanten Dusenschön, einem ca. 26-jährigen SS-Sturmführer, um ihren Mann zu holen, da die Staatspolizei seine Entlassung angeordnet hatte. D. weigerte sich, S. zu entlassen. Wahrscheinlich, weil er in dem Zustande nicht herauskommen durfte. Frau S. wandte sich darauf an das Reichsinnenministerium in Berlin und erwirkte seine Freilassung. Als sie darauf im Lager erschien, wurde ihr mitgeteilt, dass ihr Mann sich erhängt habe.

Am Montag, den 4. Sept. wurden alle Schutzhäftlinge nach dem früheren Frauengefängnis überführt, welches jetzt als KZ-Lager bezeichnet wurde. Die Wachtmeister teilten uns mit, dass niemand aus dem Fenster sehen dürfe, da die Posten Befehl hätten, auf jeden zu schießen, der sich am Fenster zeigte. Zwei Stunden später krachte ein Schuss mit dem Resultat: Ein Schwer- und einige Leichtverletzte auf der Station A.III.



Walter Schmedemann
Foto: Familienbesitz

Am Sonnabend, dem 9.9. nach dem Zubettgehen wurden wir Einzelhäftlinge von B.I. einzeln aus den Zellen geholt und wahllos verprügelt. Mit Knüppeln und Koppelriemen schlug man auf uns ein. In der zweiten Hälfte des Septembers bei Erdarbeiten außerhalb des Zuchthauses am Maienweg wurden viele Schutzhäftlinge, die sich mit den anderen unterhielten, von den Aufsichthabenden ins Gesicht geschlagen. Außerdem wurden sie an die Mauer gejagt mit den üblichen Einlagen: auf, nieder, auf nieder usw. Der Referendar Oppenheimer erhielt an einem dieser Tage mehrere Schläge ins Gesicht mit der Bemerkung: „Du Judenlummel, Du verdammter. Dir wollen wir das schon noch beibringen.“ Oppenheimer soll mit einem der Gefangenen gesprochen haben. Zu den beliebtesten Methoden der „Erzieher in SS-Uniform“ gehört, Gefangene im Laufschrift mit vollbeladener Karre herum zu jagen.

Anfang Oktober war bei den Neuzugängen ein Jude, der etwa 50 Jahre zählte. Er wurde von einem Wachtmeister empfangen

Berichte von Zeitzeugen, die im Stadthaus gelitten haben, aus der ÖTV-Broschüre von 1981

mit den Worten: „Aha, da bist Du ja. Du alte Judensau. Um den freien Platz. Marsch, marsch.“ Als der Jude Blumenthal herumgerannt war, meldete er: „Befehl ausgeführt.“ Darauf schrie der Wachtmeister: „Du sollst weiterlaufen, Du Schwein, bis Du umfällst.“ Nachdem der alte Jude vollkommen erschöpft war, ließ man von ihm ab. Später erfuhr ich dann, dass er den ganzen Weltkrieg mit Auszeichnungen mitgemacht hatte. Ich war Zeuge des Vorganges, weil ich im Hof mit Gartenarbeit beschäftigt war. Regierungsrat Ellerhusen hat solche Vorgänge öfters mitangesehen.

Während der Misshandlungen am Tage wird durch einen SS-Mann die Orgel gespielt, um das Schreien der Gequälten zu übertönen.

Aus dieser Schilderung können Sie entnehmen, wie die wirklichen Zustände in Deutschland sind. Und es ist dies nur ein Fall von Hunderten. Jeder wahrhaft national denkende deutsche Mann und jede wahrhaft deutsche Frau muss sich empören über solche Zustände in einem Vaterland, das von sich behaupten konnte, eines der höchsten Kulturstaaten zu sein. Können wir das heute noch?

Darum muss jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau, jeder wahrhafte Christ mit dafür sorgen, dass Deutschland bald aus diesem bösen Traum erwacht.“

Quelle:

Henning Timpke, *Dokumente zur Gleichschaltung*, S. 256 ff.

Fünf Jahre dauerte das Ringen um eine Gedenktafel am Stadthaus, ehe diese 1981 endlich enthüllt werden konnte. Eine kleine Gruppe junger ÖTV-Mitglieder hatte sich für die Gedenktafel eingesetzt und hatte dabei festgestellt, wie wenig damals über die Geschichte des Stadthauses in der Nazi-Zeit bekannt war. Daher hat diese Gruppe auch eine Dokumentation zum Stadthaus als Gestapo-Hauptquartier erarbeitet. Im Zentrum dieser 1981 erschienenen Dokumentation standen Berichte von Menschen, die hier verhört und gefoltert wurden. Es kamen fünfzehn Berichte von Betroffenen zusammen. Gerade im direkten Gespräch mit den Betroffenen, das wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe führen konnten, verstärkte sich nicht zuletzt unsere Motivation, nicht locker zu lassen und für ein würdiges Gedenken zu sorgen. Wir haben ehemalige Mitarbeiter der Baubehörde interviewt, wie Karl Schmalbruch, Albert Peldzus, Helmut Heins und Herbert Baade. Eigene Berichte für unsere Dokumentation wurden von Ernst Bähr, Albert Blankenfeld,

Heinrich Braune, Walter Schenck, Herbert Dau und Hans Harder geschrieben. Das Interview mit Adolph Kummernuss haben wir dem Buch „Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand“ von Ursel Hochmuth und Gertrud Meyer entnommen. Der Bericht von Irma Keilhack stammt aus „Frauen im Widerstand – Hamburger Sozialdemokratinnen berichten“ ebenso wie der Bericht über Katharina Corleis. Erich Lüth, mit dem wir beim Text der Gedenktafel zusammengearbeitet haben, hat uns auf den Bericht seines Bruders Herbert Lüth hingewiesen. Und schließlich konnten wir Kontakt mit Herbert Wehner aufnehmen, der uns einen Bericht von Greta und Jens-Peter Burmester vermittelt hat, über die Ermordung ihres Vaters, Carl Burmester, am 17. September 1934 im Stadthaus. Diese fünfzehn Berichte von Menschen, die im Gestapo-Hauptquartier gelitten haben, werden auf den nachfolgenden Seiten so abgedruckt, wie sie damals 1981 überwiegend erstmals in der ÖTV-Dokumentation veröffentlicht wurden.



Mahnwache der VVN-BdA am 8. Mai 1980 vor dem Eingang Stadthausbrücke 8 (Dokumentation Stadthaus, ÖTV-Broschüre 1981, S. 48)
Foto: VVN-BdA

Dokumentation Stadthaus in Hamburg



Gestapo-Hauptquartier
von 1933 bis 1943



Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
Bezirksverwaltung Hamburg

Karl L. M. Schmalbruch

Bauingenieur;
Mitarbeiter der Baubehörde
von 1947 bis 1978

Bericht

Karl Schmalbruch, geb. 29. April 1915, war seit 1947 unser Kollege in der Baubehörde und seit 1930 Gewerkschaftsmitglied, hier zuletzt Vertrauensmann der ÖTV für das Amt für Wohnungswesen.

K. Schmalbruch, der damals Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend — SAJ — war, wurde als kaum 18jähriger nach dem Reichstagsbrand im Frühjahr 1933 verhaftet, weil er ein Flugblatt gegen die Nazi-Diktatur zufällig auf der Straße an einen Jugendfreund weitergegeben hatte. Dieser Jugendfreund geriet in Eimsbüttel in eine großangelegte Straßenrazzia der SA, dabei wurde er durchsucht und das Flugblatt bei ihm gefunden. Unter massiven Drohungen gab er an, von wem er das Flugblatt hatte.

Daraufhin wurde K. Schmalbruch, der bei seinen Eltern lebte, die als langjährige Sozialdemokraten wohlbekannt waren, am frühen Morgen aus dem Bett heraus verhaftet und mit einem Polizeiauto zunächst in das Polizeiviertel Mütgenkampstraße und dann in das berühmte Gestapo-Gefängnis ins Stadthaus

geschafft. Er erinnert sich, durch die Einfahrt Stadthausbrücke 10 (heutige Bücherei der Baubehörde) in den Hof und in den Keller unter den Gebäuden der heutigen Stadthausbrücke 10 und 12 in eine Massenzelle gebracht worden zu sein. In dieser Gemeinschaftszelle waren ca. 20 bis 25 nicht nur politische, sondern auch kriminelle Häftlinge untergebracht. Hier herrschte ein ständiges Kommen und Gehen. Es fiel auf, daß Gefangene, die offensichtlich zu Vernehmungen geführt wurden, in diese Zelle nicht zurückkehrten. Auf den Gängen hat er Wandschränke gesehen, in denen einige Gefangene einzeln eingesperrt waren, die sich darin kaum rühren konnten.

K. Schmalbruch glaubt hier in einem sehr großen und starken Gefangenen Ernst Thälmann erkannt zu haben, der gerade von



mehreren schwerbewaffneten Gestapo-Männern aus einem solchen Schrank heraus abgeführt wurde.

Die Verhöre fanden im Obergeschoß etwa im Bereich Stadthausbrücke 8—10 in einem größeren Raum statt, die von SA und SS-Hilfspolizisten durchgeführt wurden. Außer K. Schmalbruch wurden gleichzeitig andere Gefangene verhört, wobei einige Gefangene nach kurzem Verhör entweder in einen anderen Raum abgeführt wurden oder mit erhobenen Händen und dem Gesicht zur Wand auf eine weitere Vernehmung warten mußten.

Da die Aussagen von K. Schmalbruch mit den Aussagen des am Abend vorher verhafteten Jugendfreundes übereinstimmten, genügt diese Aussagen, um K. Schmalbruch ins Untersuchungsgefängnis zu überführen und dem Untersuchungsrichter vorzuführen, welcher Untersuchungshaft wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« anordnete.

K. Schmalbruch hat während seiner Vernehmungen direkt keine Mißhandlungen von Gefangenen gesehen, noch ist er selber mißhandelt worden, doch im Untersuchungsgefängnis haben Mitgefangene davon gesprochen, und bei einigen politischen Mitgefangenen hat er Spuren von Mißhandlungen gesehen.

In der Folgezeit ist K. Schmalbruch wiederholt vom Untersuchungsgefängnis in das Stadthaus gebracht und verhört worden. Hier wollte man von ihm

wissen, woher die Flugblätter kamen, in denen besonders die Jugendlichen vor einer rücksichtslosen Nazi-Diktatur und der heraufziehenden Kriegsgefahr gewarnt wurden.

Später hat K. Schmalbruch erfahren, daß die Flugblätter von einer kommunistisch orientierten Jugendgruppe illegal hergestellt und heimlich vertrieben wurden. Unter dem Eindruck der brutalen Vernehmungspraktiken der Nazis und massiver Drohungen hat er schließlich zugegeben, daß er dieses Flugblatt von seinem Bruder Hermann Schmalbruch erhalten hätte, der in der erwähnten verbotenen Jugendgruppe mitgearbeitet hatte. Hermann Schmalbruch konnte sich jedoch der drohenden Verhaftung durch die Flucht entziehen und war, noch untergetaucht, einige Monate bis zu seiner Verhaftung politisch gegen die nazistische Machtergreifung aktiv. In diesem Zusammenhang wurde die elterliche Wohnung der Geschwister Schmalbruch mehrfach von der Gestapo durchsucht und alles durcheinandergeworfen.

Infolgedessen mußte die Mutter von K. Schmalbruch bald darauf mit einem schweren Nervenzusammenbruch ins Krankenhaus gebracht werden, wobei sie nach jahrelangem Krankenhaus- und Anstaltsaufenthalt einen lebenslangen gesundheitlichen Schaden davongetragen hat.

Eine weitere schwerwiegende Folge war, daß die kinderreiche Familie Schmalbruch auseinan-

derbrach, wobei besonders der jüngste, noch schulpflichtige Bruder in seiner weiteren Entwicklung schwer geschädigt wurde.

Ende November 1933 fand schließlich ein Mammutprozeß beim Oberlandesgericht gegen H. Schmalbruch und Genossen — das waren ca. 18 weitere jugendliche Angeklagte — statt, der sich in der Hauptsache gegen Hermann Schmalbruch richtete, der sehr mutig vor dem Oberlandesgericht alle belastenden Aussagen gegen die Mitangeklagten standhaft verweigerte. Ein demokratisch eingestellter Rechtsanwalt, der von den Angehörigen der Brüder Schmalbruch bestellt worden war, wurde kurz vor dem Prozeß gegen einen Offizialverteidiger ausgetauscht. An eine Prozeßepisode erinnert sich K. Schmalbruch besonders deutlich. Der verhandlungsführende Richter machte einem noch jugendlichen, geradezu kindlich wirkenden Mitangeklagten Vorhaltungen, warum er denn so viele ehrenwerte und unbeteiligte Personen, darunter z. B. auch seinen Lehrer, mit falschen Aussagen bei der Gestapo belastet hätte? Die Antwort war: Man hat mich ja bei den Vernehmungen so verhauen! Aufgrund dieser Aussage bekam er jedoch vom Oberlandesgericht eine besonders hohe Strafe von einhalb Jahren zudiktirt. Der Hauptangeklagte Hermann Schmalbruch erhielt zweieinhalb Jahre Gefängnis, wurde aber im

Anschluß an die verhängte Gefängnishaft nicht entlassen, sondern als aufrechter Antifaschist noch weitere zweieinhalb Jahre in die Konzentrationslager Esterwegen und Sachsenhausen gebracht.

Karl Schmalbruch wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die wesentlich längere Untersuchungshaft als verbüßt erklärt wurden. Trotzdem wurde K. Schmalbruch nach dem Prozeß auch nicht gleich entlassen, sondern der Gestapo in sogenannte Schutzhaft überstellt und in das KZ Fuhlsbüttel gebracht. Hier wurde er offenbar für unerziehungswürdig gehalten, denn ihm wurde dort nahegelegt, dem seinerzeit noch freiwilligen »Arbeitsdienst« beizutreten. Unter dieser Bedingung wurde er bald aus dem Stadthaus heraus entlassen.

In der Folgezeit wurde K. Schmalbruch ständig polizeilich überwacht und aufgrund seiner politischen Vorstrafe 1936 auch noch vom Wehrdienst ausgeschlossen. Zu dem Schicksal unserer Gewerkschaftskollegen Hermann Schmalbruch — langjähriges Mitglied der IG Metall — und des ÖTV-Kollegen Karl Schmalbruch ist abschließend zu bemerken, daß nicht nur die direkt Betroffenen, sondern in der Regel auch die nächsten Familienangehörigen schweren Leiden aufgrund der Nazi-Verfolgungen ausgesetzt waren, die von der Gestapo-Zentrale im Stadthaus ausgegangen sind.

Albert Peldszus

30 Jahre Mitarbeiter
der Baubehörde

Bericht

Albert Peldszus arbeitete fast 30 Jahre bei der Baubehörde im Bereich der Stadtreinigung. Er wurde vor fünf Jahren pensioniert. 17 Jahre lang war er Mitglied des Personalrats, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender.

Als 23jähriger wurde er Anfang 1933 verhaftet. Grund war eine Konfrontation mit der SA vor der Machtergreifung, für die er und andere Beteiligte (etwa 20) bereits zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden waren. Acht bis neun Monate hatte er wegen Landesfriedensbruchs in einem Braunschweiger Gefängnis gesessen. Dann wurden ihm und den anderen durch eine Amnestie



schließlich drei bis vier Monate erlassen.

Nach der Machtergreifung durch die Nazis wurde dieser Fall erneut aufgegriffen und A. Peldszus zwischen Februar und November 1933 in das Stadthaus eingeliefert. Er wurde durch das Tor Neuer Wall (heute: Nr. 88) in den Hof gefahren und von dort in eine Massenzelle im Keller unter dem Haus 88 im Anschluß an das Haus Stadthausbrücke 8 mit anderen — etwa 30 bis 45 — politischen Häftlingen gebracht. Zur Vernehmung mußten sie durch den Keller zur Treppe zwischen Stadthausbrücke 8 und 10 und in die Räume im zweiten Stock (beim heutigen Sitzungssaal 201).

Nach den Verhören wurden sie in das KZ Fuhlsbüttel gebracht und zu Vernehmungen mit Bussen erneut ins Stadthaus. Zwischen Februar und November 1933 war A. Peldszus etwa dreibis viermal im Stadthaus. Im Stadthaus selbst wurde er nicht geschlagen oder gefoltert. Bei seinen Vernehmungen war das auch nicht erforderlich, da die Umstände durch frühere Verhandlungen bereits bekannt waren. In Fuhlsbüttel waren Schläge dann jedoch an der Tagesordnung.

An die Namen Kosa (Chef des »Kommandos zur besonderen Verwendung« im Gestapo-Hauptquartier) und Dusenschön (Kommandant des KZ Fuhlsbüttel) kann er sich noch erinnern.

Nach neun Monaten Haft wurde er entlassen, war dann lange er-

werbslos, wurde dreimal gemustert, aber zunächst nicht eingezogen, mußte zum Arbeitsdienst und zur Landhilfe, wurde später doch eingezogen und »durfte« am Krieg teilnehmen.

Ernst Bähr

geboren 3. Januar 1917; ehem.
Mitarbeiter der Baubehörde

Eigener Bericht

Ich wurde als Mitglied der verbotenen Sozialistischen Arbeiterjugend im April 1933 verhaftet und vom Untersuchungsgefängnis in einen Kellerraum des Stadthauses gebracht. Aus dem Keller wurde ich zur Vernehmung geführt und danach zurückgebracht und wieder ins Untersuchungsgefängnis transportiert. Die ge-



samte Prozedur wurde drei- oder viermal wiederholt. Die eigentlichen Vernehmungen dauerten insgesamt etwa zwei Stunden. Sie wurden nur teilweise von der eigentlichen Kriminalpolizei durchgeführt, zum anderen Teil waren sogenannte Hilfspolizisten dabei. Das waren solche, die auch verhafteten. Die Verhaftungen wurden in jenen ersten Jahren des Nationalsozialismus noch nicht ganz so brutal durchgeführt wie später — das Regime war ja noch nicht so fest etabliert. Mir selbst wurde bei der Verhaftung durch das Anlegen der Knebelkette die Haut am Arm zerrissen.

Carl Burmester

geboren 12. März 1901;
am 17. September 1934 im
Stadthaus die Treppe hinunter
zu Tode gestürzt

Bericht von Greta und
Jens-Peter Burmester

Unser Vater, der Vater von Greta Burmester und meinem eineinhalb Jahre jüngeren Bruder, Jens-Peter Burmester, Carl Burmester, geboren 12. März 1901 in Hamburg, wurde zu Beginn der Sommer-Schulferien in Hamburg im Jahre 1934 erneut von der Gestapo verhaftet. Den genauen Tag weiß ich nicht. Meine Mutter, das heißt unsere Mutter, Charlotte-Lotte Wehner, verwitwete Burmester,

geb. Clausen, war zu dieser Zeit selbst in Haft und ist am 26. Oktober 1979 verstorben.

Unser Vater hatte uns zu einem sogenannten Kindertransport gebracht für einen Ferienaufenthalt bei Verwandten in Flensburg. Wir bekamen keine Post von unserem Vater, was unüblich war und unsere Tante erregte. Ich schließe daraus, daß er kurz nach unserer Abreise verhaftet wurde. Am 17. September 1934 endete sein Leben.

Der Vater unseres Vaters, Franz Burmester, verstorben während des Krieges, erzählte, daß unser Vater im Stadthaus, im Zusammenhang mit einem Verhör, vom Treppenhaus hinuntergestürzt wurde. Ins Hafenkrankehaus überführt, konnte unser Großvater unseren Vater nur noch tot sehen.

Er muß in dieser Zeit, etwa zwei Monate, viel durchgemacht ha-



ben, denn der recht junge Mann von 33 Jahren, der uns mit frischen rotblonden Haaren verließ, hatte im Tode schlohweiße Haare. In der Familie meines Vaters ist frühes weißes Haar nicht verbreitet.

Meine Mutter wurde am Tage der Beisetzung vorübergehend aus der Haft entlassen. Wir trafen sie zufällig auf dem Weg zur Vorortbahn Friedrichsberg, als wir zum Friedhof wollten.

Was im einzelnen geschehen ist, weiß ich nicht. Der beste Freund meines Vaters aus seiner frühen Erwachsenenzeit, Otto Burmester, der Schöpfer der Ruhrfestspiele, sagte zu mir: »Dein Vater war ein tapferer Mann.«

Ein früherer Unterbezirksgeschäftsführer der SPD im Bereich Weser-Ems, ich vermute, er heißt Kunze, erzählt mir, er habe illegale Arbeit in der Heide mit meinem Vater gemacht und ihn sehr bewundert, wie er trotz schrecklicher Schläge weiterarbeitete.

Es gab oder gibt auch irgendwo ein Buch, ich las es in der Zeit der Emigration in Schweden, vermutlich Ende der dreißiger Jahre, in dem mein Vater erwähnt wird. Allerdings wurde dort sein Name falsch geschrieben, Burmeister statt richtig Burmester. Aber eindeutig ging es um seine Person.

Mein Vater war Schiffszimmermann wie auch schon sein Vater und kam aus einer bewußt sozialdemokratisch und gewerkschaft-

lich organisierten Familie, die unterhalb des Michels wohnte. Er stand in Verbindung mit Heinrich Vogeler in Worpsswede und trat mit unserer Mutter der Kommunistischen Partei bei.

Helmut Heins

Maschinenschlosser;
Mitglied der Vereinigung der
Verfolgten des Nazi-Regimes

Bericht

Ich arbeitete 1926 in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) mit und ab 1931 in der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP). Von dort kam ich über die »Antifaschistische Aktion« 1932 zum Kommunistischen Jugendverband (KJV). Ende Mai 1934 wurde ich wegen



Mitarbeit an Zeitungen und Flugblättern und deren Verteilung verhaftet. Ich wurde durch den Eingang Ecke Neuer Wall, der später gesperrt wurde, nach oben in den »Spiegelsaal« (im Gebäude Neuer Wall 88, gegenüber dem Turmzimmer) gebracht. Ich wurde verhört und mißhandelt, um Geständnisse und Namen von politischen Freunden zu erpressen. 1935 wurde ich dann zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Während der Zeit im Untersuchungsgefängnis heiratete ich. 1937 wurde ich entlassen. Einige Tage nach meiner Entlassung wurde meine Frau verhaftet und ebenfalls zu zwei Jahren verurteilt.

1939 zogen wir dann beide nach Schenefeld. Ich arbeitete bei Heidenreich und Harbeck in Barmbek. Dort waren viele politische Gegner und es bildete sich sehr schnell eine Gruppe von Antifaschisten.

1941 kamen Freunde aus KZs zurück und nahmen schließlich Kontakt mit den Betriebsgruppen auf. Es kam zur Bildung der Bästleingruppe. 1942 wurde ich wegen Mitgliedschaft in dieser Gruppe zum zweiten Mal verhaftet. Durch eine sonst verschlossene Tür vor der Stadthausbrücke (Tür neben der Bleichenbrücke oder heutige Tordurchfahrt) wurde ich über den Gestapo-Hof (1. Hof ab Neuer Wall) in den Keller gebracht. In Eisen standen wir später im »Spiegelsaal« und warteten mit dem Gesicht zur Wand auf unsere Vernehmung.

Wer sich bewegte oder zu sprechen versuchte, wurde geschlagen. Von den etwa 300 Mitgliedern der Bästleingruppe waren 150 verhaftet worden, von denen etwa 100 hingerichtet oder von der Gestapo erschlagen wurden. Nachts kamen wir nach Fuhlsbüttel und nach einigen Tagen erneut zu Verhören oder Gegenüberstellungen ins Stadthaus. 1943 wurden wir von Fuhlsbüttel ins Untersuchungsgefängnis verlegt, wo wir in den Zellen die Bombenangriffe durchstanden. Nach den Bombenangriffen wurden wir dann vorläufig beurlaubt, weil unsere Ernährung nicht mehr möglich war. Als die Gestapo sich wieder in Hamburg eingefunden hatte, wurde ich erneut verhaftet. 1944 fand dann mein Prozeß und der von sieben weiteren Freunden vor dem Volksgerichtshof statt. Von den acht Angeklagten wurden sechs



zum Tode verurteilt. Ich selbst wurde wegen »Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat« zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und kam nach Celle.

Als im April 1945 die Front näher rückte, mußten wir Gefangenen in sogenannten »Elendszügen« von Celle nach Wolfenbüttel marschieren. Wer zusammenbrach oder schlappmachte, wurde mit Knütteln geprügelt oder sogar erschossen. Nach vierzehn Tagen in Wolfenbüttel wurden wir von den Amerikanern befreit.

Irma Keilhack

1908 geboren;
seit 1929 in der SPD;
nach 1945 Bürgerschafts-
abgeordnete, Hamburger
Senatorin und Bundestags-
abgeordnete

Eigener Bericht*

Meine sehr persönlichen Erinnerungen an diese erste Phase der Nazi-Machtergreifung sind schrecklich. Nach der Besetzung des Gewerkschaftshauses in Hamburg am 2. Mai 1933, der Beschlagnahme des Gewerkschaftsvermögens und der ersten Verhaftung führender Sozialdemokraten und Gewerkschafter

wurde auch unser Parteibüro durch die SA gestürmt. Ich war — wie verabredet — allein im Büro. Mit »Hände hoch« und gezücktem Revolver sollte ich die Parteidokumente und Geld herausgeben, das wir bis auf ein paar wertlose Papiere und ein paar Mark natürlich bereits vorher in Sicherheit gebracht hatten. Die SA-Männer hausten aus Wut darüber wie Barbaren, zerfetzten und zerstörten, was ihnen in den Weg geriet, und schlossen das Büro. Am 22. Juni 1933 wurde dann ja die SPD im ganzen Reich verboten und ihre Organisation zerschlagen.

Trotz Schließung unseres Hamburger Parteibüros versuchten wir danach, noch einmal alle Spitzenfunktionäre im Konferenzsaal der Theaterstraße zusammenzubringen, um die Maßnahmen zu verabreden, die für die Tarnung und illegale Weiter-



* aus Frauen im Widerstand — Hamburger Sozialdemokratinnen berichten. Mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

arbeit notwendig wurden. Für den Fall, daß uns die SA »besuchen« sollte, verabredeten wir, daß wir über die Bedingungen gesprochen haben, über die man Verhandlungen zum Weitererscheinen des »Hamburger Echo« aufnehmen könne. Das war aus späterer Sicht natürlich absolut naiv von uns. Mitten in unsere Diskussion in später Abendstunde stürmte dann auch bewaffnete SA in unsere Versammlung, bedrohte und schlug uns und karrte uns mit Polizeiwagen in das »Kommando zur besonderen Verwendung«, das die SA in den Großen Bleichen unterhielt. Dort verhörte und traktierte man uns die ganze Nacht. Ich hatte Adressenmaterial von Vertrauensleuten bei mir. Ich kann mich entsinnen, daß wir es — weil wir es anders nicht verstecken konnten — aufaßen, um weitere Verhaftungen zu verhindern. Am anderen Vormittag landeten wir dann im Hamburger Untersuchungsgefängnis und waren jedenfalls aus den Fängen der SA. Nach ständigen Verhören entließ man dann uns Frauen nach etwa einer Woche und die Männer nach sechs Wochen mit der allseitigen Androhung eines Hochverratsprozesses und verordnete Polizeiaufsicht für längere oder kürzere Zeit.

Der Hochverratsprozeß wurde später niedergeschlagen. 1933/34 hatte das Nazi-Regime offenbar noch nicht genug Erfahrung in der Anzettlung von Prozessen.

Adolph Kummernuss

geboren 23. Juni 1895;
ÖTV-Vorsitzender
von 1949 bis 1964;
gestorben 7. August 1979

Interview*

Frage: Wann wurden Sie und die vier anderen Hamburger Kollegen verhaftet?

Kummernuss: Ich wurde am 18. Juni 1935 verhaftet. Mich haben vier Bullen abgeholt, zwei aus Stettin, zwei aus Hamburg. Beim ersten Besuch war ich nicht im Hause. Abends warfen sie mir durch den Briefkastenschlitz ungefähr 20 Exemplare des illegalen »Vorwärts«. Der Trick war zu alt, um darauf hereinzufallen. Fünf Minuten nach dem Einwurf bei mir gingen die Blätter in Rauch auf und die Asche ins WC. Am nächsten Morgen gegen 9 Uhr war man wieder da.

Die Haussuchung dauerte zwei Stunden und blieb ohne Resultat, da ich »klar Schiff« gemacht hatte. Nach ergebnislosem Verhör ging es dann zum Stadthaus, zur Zentrale der Gestapo. Jetzt wurde mehr geschlagen als verhört: Die beiden Stettiner Strolche hatten mehr Übung und Ausdauer als die Hamburger, die versuchten es mehr mit

»Überredung«. Da ich seit Stunden das Sprechen überhaupt aufgegeben hatte, kam ich dann ins »KOLAFU«, ins Konzentrationslager Fuhlsbüttel, in Hamburg. Statt zu essen gab es weitere Prügel. Hier machte ich zum ersten Male Bekanntschaft mit dem Ochsenziemer. Gegen Mitternacht wurde ich in den C-Keller in eine leere Zelle ohne Fenster und Möbel geschleppt. An »Gehen« war nicht mehr zu denken. Die nächsten vier Tage immer dasselbe. Morgens ins Stadthaus, abends nach Fuhlsbüttel. Am fünften Tage eröffnete man mir, daß Bolling und Hobera verhaftet seien. Die Gestapo hatte sie über deren erst kurz vor Ostern ausgestellte Reisepässe ermitteln können. Außer den Teilnehmern an der Roskilder Konferenz ist 1935 auch niemand weiter von unserer Hamburger Gruppe verhaftet worden.

Es folgte ein Jahr Einzelhaft in einer Kellerzelle des KOLAFU, an der Tür war ein kleines Schild mit der inhaltsschweren Aufschrift »Eisen«. Nach Abschluß der Voruntersuchung übergab die Gestapo Gefangene und Akten der Staatsanwaltschaft Stettin. Im September 1936 war dort vor einem Sondergericht der Prozeß gegen unsere Hamburger und die Gruppe aus Pommern angesetzt. Den Vorsitz führte ein Landgerichtsdirektor Dr. Neumann. Der Gefangenentransport übernachtete in Berlin. Wir kamen an dem

Tage dort an, an dem gerade die Olympiade 1936 in Berlin eröffnet wurde. Der Prozeß »Kummernuss und Genossen« war für das NS-Regime nicht sehr ergebnisreich. Da jedes belastende Material fehlte, es keine Geständnisse gab und uns Hamburger außerdem ein kluger und mutiger Rechtsanwalt, Dr. Walter Harms, aus Hamburg, vertrat, fiel das Urteil für jene Zeit verhältnismäßig gering aus: Zwei Jahre Gefängnis, zum größten Teil im Konzentrationslager abzusitzen.

Frage: Sind Ihnen noch andere illegale Hamburger Gruppen der ehemals freien Gewerkschaften bekannt?

Kummernuss: Es soll in Hamburg noch eine illegale Gruppe von Fabrikarbeitern gegeben haben. Ich hörte davon in Amsterdam von Edo Fimmen. Ich glaube, von unseren jüngeren Kollegen waren die meisten mehr in il-



* aus Ursel Hochmuth/Gertrud Meyer: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933—1945. Berichte und Dokumente. Röderberg-Verlag GmbH, Frankfurt/Main

legalen Parteigruppen tätig. So habe ich 1935 im KOLAFU beim Baden und in der sogenannten Freizeit eine Reihe Kollegen wiedergesehen, die ich aus der Gewerkschaftsarbeit kannte, so zum Beispiel Arnold Nicolaisen. Sie gehörten zu verschiedenen Gruppen. Bei den einen war das Wohnviertel maßgebend, bei anderen die Gewerkschaft, bei den dritten die Sportsparte oder die Jugendgruppe usw. Das war sowohl bei der illegalen KPD als auch bei der SPD der Fall.

Frage: Wir hörten, daß Sie während des Krieges Kontakt zur Hamburger Widerstandsorganisation Bästlein-Jacob-Abshagen (KPD) hatten, und zwar hauptsächlich durch Walter und Käthe Tennigkeit. Wollen Sie darüber etwas Näheres mitteilen?

Kummernuss: Mit Walter und Käthe Tennigkeit war ich jahrelang gut befreundet. Ich kannte Käthe von ihrer Tätigkeit im Hamburger Gewerkschaftshaus her. Sie machte als Angestellte der Bäcker-gewerkschaft dort die Frauenarbeit. Wir trafen auch sehr oft bei Wanderungen in der Lüneburger Heide zusammen. Ihr Häuschen in Berne lag sehr günstig, und ich war sehr oft bei den beiden zu Besuch. Ich habe dort auch des öfteren Kollegen getroffen. Da wir uns grundsätzlich nur mit einem Vornamen anredeten, weiß ich nicht in jedem Falle, wer es war. Ich hatte Gründe anzunehmen, daß es sich vornehmlich um Metallar-

beiter handelte. Ich entsinne mich, Gustav Bruhn dort einmal, vielleicht auch zweimal getroffen zu haben. Ebenfalls einen Kollegen, der Kupferschmied war, aber den Namen weiß ich nicht mehr.

Letzte Frage: Wie sah es mit der illegalen Tätigkeit nach Ihrer Festnahme und dann später nach Ihrer Haftentlassung aus?

Kummernuss: Nach meiner Verhaftung im Juni 1935 übernahm Karl Wittbold die Leitung, er wurde auch mein Nachfolger als Hamburger Verbindungsmann zur ITF. Die Arbeit wurde gut fortgesetzt, und der Kontakt nach Amsterdam brach nicht ab. Ungefähr ein Jahr später wurden auch Karl Wittbold und einige Freunde aus dem Reichsgebiet abgeholt. Ich sagte schon, daß nach Wittbolds Verhaftung der ältere Henning die Reisen nach Amsterdam übernahm.

Auch nach unserer Entlassung aus der Strafhaft ging die illegale Tätigkeit in beschriebener Weise weiter. Die auffallendste Veränderung betraf die Termine und die Treffpunkte. Sie wurden sehr unregelmäßig, und die Lokale wechselten wir ständig. Bis zum Umzug der ITF von Amsterdam nach London hatten wir auch dorthin ständige Verbindung. Die Übersiedlung der ITF war, glaube ich, kurz vor dem Überfall auf Holland, jedenfalls fiel der Gestapo kein Stück Material in die Hände.

Auch nach Kriegsausbruch hat-

ten wir noch Kontakt zur ITF, wenn auch lockerer als früher. Da keine Reisen ins Ausland mehr möglich waren, gingen durch unsere Seeleute Berichte nach Amsterdam und später nach London. Wir erhielten, wenn auch spärlich und mit großen Abständen, sogar noch Material von der ITF. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges trafen wir uns noch des öfteren, viele waren wir nicht mehr. Eins haben wir bis zum Schluß gemacht: Wir haben kleine Handzettel per Druckschrift mit Slogans versehen und sie dann in die Telefonzellen und Telefonbücher gelegt. Viel mehr konnten wir auch am Schluß nicht mehr riskieren.

1943 hatten wir dann durch die Ausbombung große Verluste. Karl Wittbold ist mit Frau und Tochter in der Süderstraße umgekommen. Im gleichen Keller auch Freund Henning und Frau, die Wittbold an dem Abend besuchten; Albert Hintze und ich waren eine Stunde vor dem Angriff fortgegangen. Einige Kollegen sind im Krieg gefallen. Eine Reihe Kollegen sind schon in den ersten Jahren des NS-Regimes umgekommen. Vom damaligen Gesamtverband ist ein Angestellter des Verbandes Mitte 1933 im KOLAFU ermordet worden, er hieß Hinrichs. Vom Eisenbahnverband wurde ein Kollege im KZ ermordet, es war der Hamburger Funktionär Jonny Brüggemann.

Es wäre noch zu sagen, daß der

Aufbau der Einheitsgewerkschaften nach 1945 sehr viel mit den Erfahrungen des Widerstandes zu tun hat. Die Einheitsgewerkschaft — ohne Bindung an eine politische Partei —, dieser Gedanke ist in den faschistischen Konzentrationslagern und Gefängnissen geboren worden.

Albert Blankenfeld

Rentner;
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Eigener Bericht

1933 war ich arbeitslos. In der Voraussicht etwaiger Eingriffe der Gestapo in die Arbeit der Gewerkschaften wurden unsere Hauskassierer vorzeitig in den Urlaub geschickt. Dafür wurden Aushilfen eingestellt. Darunter war auch ich. An einem Dienstag, es war Abrechnung, wurden alle im Büro Anwesenden durch das »Kommando zur besonderen Verwendung« verhaftet. Wir kamen in den alten Teil, Ecke Stadthausbrücke. Wir erfuhren: Grund der Verhaftung war ein chiffriertes Telegramm mit dem angeblichen Inhalt, daß von unserem Büro eine Erhebung ausgehen sollte. Bei unserem Aufenthalt im Stadthaus wurden unsere Vorstandsmitglieder miß-

handelt. Alle kamen wieder frei, da sich herausstellte, daß das Telegramm falsch übersetzt war.

Beim zweitenmal erhielt ich eine Karte, in der ich aufgefordert wurde, an einem Sonnabend zur Gestapo zu kommen. Ich wußte, worum es sich handeln sollte, denn es war eine Hausdurchsuchung bei mir gegenüber erfolgt. Dort waren Waffen eingemauert worden. Davon gehörte ein Gewehr mir. Man wollte wissen, woher ich dieses hätte. Ich konnte und wollte es nicht sagen. Ich bat mir Bedenkzeit aus, da meine Erinnerung sehr schlecht sei. Ich wurde entlassen mit der Auflage, am Montag wiederzukommen. Da ich alles bereinigt hatte, konnte ich dann sagen, daß es ein Gewehr aus der Zeit von 1919 war. Man konnte mich deshalb nicht dabehalten. Ich konnte wieder nach Hause gehen, nachdem ich versichert hatte, daß ich



nicht weiter tätig wäre. Das war im Sommer 1935.

Im November wurde ich von zu Hause abgeholt. Ich stellte fest, daß auch meine Genossen der illegalen Gruppe verhaftet waren. Wir kamen gleich in das KZ Fuhlsbüttel. Nach meiner ersten Vernehmung, bei der ich keine Aussage machte, wurde ich im KZ in Eisen gelegt. Nach ca. 14 Tagen wurde ich wieder zum Stadthaus gebracht. Aussagen von Freunden lagen auf dem Tisch. Da ich etwas lesen konnte, habe ich mich den Aussagen angepaßt. Man hat mich nicht mißhandelt. Nach Verbüßung meiner Strafe wurde ich wieder entlassen.

Nach der Überstellung in das Untersuchungsgefängnis war es geradezu eine Erholung: zivile Beamte, keine Beschimpfung bis zur Verhandlung.

In den Prozessen konnte dann vieles gesagt werden, was bei der Gestapo sofort unterdrückt worden wäre.

Im Prozeß Walter Schmedemann und Genossen erklärten Schmedemann, Ropers und Weidt, ihre Aussagen seien unter dem Druck der furchtbaren Mißhandlungen gemacht worden. Die Gestapo-Beamten als Zeugen konnten sich auf keine Mißhandlungen besinnen.

In einem anderen Prozeß erklärte Emil Götel, daß er bei der Gestapo schwer mißhandelt worden sei. Der Gerichtspräsident Rothe erklärte, daß diese Maßnahme

deshalb durchgeführt sei, weil er sonst nicht gestanden hätte. Einige Männer und Frauen haben die Qualen nicht ertragen. Sie haben den Freitod gewählt, um andere Freunde nicht zu belasten.

Männer des Blutsonntags in Altona hat man so gequält, daß sie gerade noch am Leben blieben. Denn sie sollte der Henker treffen.

Wer seine Strafe verbüßt hatte, wußte niemals, ob er entlassen würde. Erst die Gestapo entschied über das Schicksal des einzelnen. War für sie die Strafe nicht hoch genug, so wurde Einweisung in ein KZ angeordnet. Sachsenhausen war das nächste KZ, in das ich eingeliefert wurde. Über die Dauer dieser Haft entschied allein die Staatspolizei. — Ein kurzer Überblick über die Geschichte der »Geheimen Staatspolizei« in Hamburg: Nach der Machtübernahme im März 1933 in Hamburg wurde ein »Kommando zur besonderen Verwendung« gebildet, das KzbV. Zunächst in Räumen des Eckhauses Große Bleichen und Stadthausbrücke. Hier wurden wahllos Verdächtige brutal mißhandelt. Die Denunziation blühte.

Dann wurde die »Geheime Staatspolizei« gebildet. Stadthausbrücke 8 wurde das Hauptquartier. Spezielle Kommandos wurden gebildet zur Vernehmung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden und anderen. Brutale Verhörmethoden wechselten mit angeblichem Wohlwollen ab

(»Wir wollen doch nur dein Bestes«). Dieses Verhalten blieb erfolglos, weil niemand darauf hereinfließ. Nach den Verhören erfolgte die Einweisung in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel. Hier wurden die Behandlungsmethoden fortgesetzt, um Geständnisse zu erpressen.

Im KZ Fuhlsbüttel waren Männer der SA als Wächter eingesetzt. Es waren viele brutale Schläger darunter, denen es Befriedigung war, kraft ihrer Macht zu schlagen und zu quälen.

Beliebt war das abendliche Vergnügen der SA vor dem Schlafengehen: Passierte beim Abzählen ein Fehler, dann hieß es, hinlegen, auf usw., dann auf die Treppe, hier in Kniehaltung Treppe rauf und Treppe runter, ebenfalls unter Beschimpfungen. Ein beliebter Spaß war es, eine Gruppe den Hof umgraben zu lassen, dann wurde mit dem eigenen Körper die Fläche wieder festgewalzt, dann wieder umgraben usw.

Wochenlang die Hände in der Acht, zum Teil auch in der Nacht an das Bett angeschlossen.

In den Kellern des KZ wurden noch grausamere Methoden angewandt. Im kalten Raum, ohne Stuhl, ohne Bett, ohne Klosett, tage- und wochenlang im eigenen Dreck. Man kann es alles gar nicht beschreiben. Dieses spielte sich in vielen Variationen ab, je nach der Laune und Brutalität des SA-Mannes.

Ich hoffe, daß jeder begreift,

welch ein brutales Regime der Nationalsozialismus war. Ganze Generationen wurden auch durch den verbrecherischen Krieg vernichtet.

Denken wir daran. Niemals vergessen!

Verteidigt die Menschenrechte!

Herbert Baade

Friseur;
Mitglied der Vereinigung der
Verfolgten des Nazi-Regimes

Bericht

Ich wurde mit 21 Jahren 1933 vom KzbV-Marinesturm wegen Mitgliedschaft im »Kampfbund gegen den Faschismus« und der »Antifaschistischen Aktion« zum ersten Mal verhaftet. Um 6 Uhr wurde ich von meinem Friseur-



geschäft in der Bäderstraße abgeholt und in die Stadthausbrücke gebracht. Damals wurde ich über den heutigen Haupteingang (Stadthausbrücke 8) in das Gebäude geführt. Vor die Paternoster hatte man Bereiche aus Glas und Stahl gebaut; das Ganze wirkte wie ein gläserner Aufzug. So konnten die Benutzer der Treppe nicht genau sehen, wer den Fahrstuhl benutzte und umgekehrt.

Die Gestapo-Zentrale war im Gebäude Neuer Wall 88, 3. Stock. Aber das KzbV befand sich damals noch in den Hohen Bleichen (heute Stadthausbrücke 12).

Hierher wurde ich zuerst geführt und verhört. Hauptsächlich wurde nach Namen von politischen Freunden gefragt. Zwischendurch gab es Schläge bis zur Bewußtlosigkeit (heute noch spürbare Schädelverletzungen). Fast besinnungslos wurde ich schließlich wieder nach Hause geschickt mit der strikten Anweisung, bei Fragen zu erzählen, ich sei betrunken in eine Schlägerei verwickelt worden. Auch der jüdische Arzt am Großneumarkt, der meine Jochbeinbrüche behandelte, riet mir, besser den Mund zu halten.

Nach der Genesung fing ich wieder an zu arbeiten, auch politisch. Ich habe Zeitungen (Hamburger Echo, Tribunal, Hamburger Volkszeitung) von Bekannten aus den Hafengebieten bekommen und weiterverteilt. Wenn keine Zeitungen kamen,



habe ich selbst welche hergestellt. (Ein solches Exemplar ist heute in der Thälmann-Gedenkstätte, Tarpenbekstraße, ausgestellt.)

Anfang Mai 1934 wurde ich dann erneut verhaftet und ins Stadthaus eingeliefert. Über den Haupteingang wurde ich bis in den vierten Stock gebracht und dann in den Spiegelsaal im Gebäude Neuer Wall 88 im dritten Stock geführt. Hier mußten wir (mehrere Gefangene) mit dem Gesicht zur Wand still stehen und warten (oft mehrere Stunden), bis wir zum Verhör geführt wurden. Bei der geringsten Bewegung gab es Schläge. (An zwei Namen vom Gestapopersonal erinnere ich mich noch: Steiger und Behlmann.)

Da ich diesmal von politischen Freunden aus Altona, deren Geständnisse man durch Schläge und Folter erpreßt hatte, verraten worden war, wurde ich schließlich in Ketten gelegt und nach Altona (preußisch) in die Herthastraße verlegt.

Inzwischen hatte man bei mir zu Hause die Wohnung bereits durchsucht und das Abziehgerät sowie die Schreibmaschine gefunden. Nach einem halben Jahr Untersuchungshaft wurde ich dann nach Berlin verlegt und vor dem Kammergericht wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die restlichen eineinhalb Jahre saß ich in Braunschweig ab.

Ich kam dann im Mai 1936 zurück nach Hamburg. Dort mußte ich mich sofort bei der Gestapo melden und stand dann unter Polizeiaufsicht (das heißt, von 19 bis 6 Uhr nicht ohne Erlaubnis außer Haus, Abgabe von Wohnungs- und Hausschlüsseln, ständige unangemeldete Kontrollen). Ich eröffnete mein Friseurgeschäft in der Peterstraße wieder und begann sehr vorsichtig mit neuer politischer Arbeit. Über Kunden habe ich Informationen weitergegeben und Gelder für Gefangene gesammelt.

Im Mai 1938 wurde ich dann erneut verhaftet. Am Tag vorher hatten sie meine Verlobte abgeholt und nach Fuhlsbüttel gebracht. Sie hatte angeblich alles erzählt. Aber im Grunde wußte sie nur sehr wenig. Wieder wurde ich über den Haupteingang an der Stadthausbrücke in den Spiegelsaal gebracht und dort auch meiner Verlobten gegenübergestellt. Gleichzeitig hatten sie auch meinen Bruder und Heinrich Furtkamp verhaftet. H. Furtkamp verstarb in Haft angeblich

an Lungenentzündung, wurde aber merkwürdigerweise nie wieder, auch nicht als Anklagezeuge gegen mich erwähnt. Mein Bruder hatte mich unter Schlägen und Folter mit seinen Aussagen schwer belastet und versuchte später, sich in der Zelle zu erhängen. Sie hatten ihn in Fuhlsbüttel besonders hart mißhandelt, weil sie ihn mit mir verwechselten.

Nach den Verhören wurden wir Häftlinge abends nach Fuhlsbüttel und dann in den nächsten Tagen erneut ins Stadthaus gebracht (man wußte nie genau, wann man wieder geholt wird). Wir wurden dann über den Gestapohof, den Seufzergang in die Zellen im Keller oder den Spiegelsaal geführt. Diesmal wurde ich vor dem 3. Strafsenat des Volksgerichtshofes erneut wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« angeklagt. Ein Staatsanwalt, der mich wohl mochte, verhalf mir jedoch zum Freispruch. Am 13. Februar 1939 wurde ich entlassen. Ich durfte nach Hause, wenn auch wieder unter Polizeiaufsicht. Befreundete Handwerker halfen mir, ein neues Friseurgeschäft an den Kohlhöfen einzurichten.

Am 30. September 1939 wurde ich morgens um 6 Uhr erneut ins Stadthaus gebracht. Der Beruf »Friseur« wurde aus meinen Papieren gestrichen, und ich mußte in mehreren staatspolitischen Betrieben arbeiten (Eidelstedt, Wilhelmsburg).

Im September 1942 wurde ich dann vor die Wahl gestellt »Soldat oder Konzentrationslager«.

Im Oktober kam ich in den Tropendienst des Bewährungsbataillons 999. Die Flucht zu französischen Fremdenlegionären, wo ich dann offiziell als Strafgefangener geführt wurde, aber in Wirklichkeit Helfer bei der Ordonnanz war, rettete mich vor dem Tod. Viele Soldaten des Bewährungsbataillons kamen noch kurz vor Kriegsende ums Leben.

Heinrich Braune

Gründer und erster Herausgeber der Hamburger Morgenpost

Eigener Bericht

Die Verhaftungen fanden regelmäßig nachts statt, meistens so gegen drei und vier Uhr. Sie wurden von der Polizei durchgeführt, meistens durch neu eingestellte NS-Kräfte. Die Verhafteten wurden entweder ins Untersuchungsgefängnis oder ins Stadthaus gebracht. Bei meiner ersten Verhaftung kam ich in eine Einzelzelle im Untergeschoß. Immer wieder wurden Leute herausgeholt und entweder dort verprügelt oder ins Stadthaus gebracht. Ich wurde später auf den Boden verlegt zu etwa 150 anderen sogenannten »Schutzhäftlingen«. Mit Ausnahme weniger Kommunisten waren das alles Sozialdemokraten, darunter Karl Meitmann, Gustav Dahrendorf und andere. Die wurden einzeln dort herausgeholt, mei-

stens ins Stadthaus gebracht und dort zusammengeschlagen. Das geschah meist mit Ochsenziemern, und viele kamen mit Nierenbluten zurück und mußten ins Lazarett. Auch im Gesicht und am übrigen Körper waren sie völlig zerschunden. Das war bereits im Mai/Juni 1933. Zu der Zeit verlief alles noch ziemlich »irregulär«, und viele glaubten noch, nach sechs Wochen würde der ganze Spuk vorbei sein.

Ich wurde dann später im November 1933 noch einmal verhaftet. Inzwischen war die Sache aber perfektioniert worden. Da hieß es »Nachtverhaftung«, und ich kam in den Keller des Stadthauses. Ich bin mit einem geschlossenen Wagen vom Neuen Wall aus in den Hof gefahren worden. Im Keller stand außer zwei Bänken nichts. Da mußte man sich zum Schlafen auf den Boden legen und wurde auch sonst nicht versorgt. Nur Wasser konnten wir uns besorgen. Herausgeholt wurden wir nach unterschiedlich langer Zeit: einige schon nach zwei Stunden, andere später. Ich blieb vierundzwanzig Stunden und hatte eben Pech. Ich wurde dann mit dem Fahrstuhl in den obersten Stock gebracht. Hier saß die Gestapo und führte die Verhöre durch. Die Mischung war sehr merkwürdig: normale Polizeibeamte saßen dort zusammen mit politischen Beamten der Gestapo. Meine Personalien wurden von einem Polizisten der alten Regie-

rung aufgenommen, von Walter Groth — der stand uns Sozialdemokraten persönlich sehr nahe. Dadurch habe ich dann auch was zu essen gekriegt; der Groth sagte zu mir: »Augenblick, du kriegst mein Frühstück.« Und das hat er mir dann gegeben.

Ich habe ja schon erzählt, daß die Leute aus dem Stadthaus ziemlich kaputtgeschlagen wieder ins Untergeschoß zurück kamen; ich aber wurde völlig anders behandelt. Wieso, hab' ich erst sehr viel später herausgekriegt. Mich haben sie nur verhört, vier-, fünfmal, meistens mehrere Stunden, immer mit denselben Fragen, damit man bei der Wiederholung eventuell ungenau wurde.

Dann wurde ich mit dem Wagen nach Fuhlsbüttel ins KZ gebracht. Sie haben mich fast völlig verschont. Es ging um einen Mann namens Meier, einen jüdi-



schen Mitbürger. Den hatten wir nach England gebracht. Ich habe mehrere Leute nach England geschleust, über die HAPAG, bei der ich Verbindungsleute hatte. Und der Meier, das dumme Luder, macht in England sofort eine Pressekonferenz und nennt da auch meinen Namen! Ich hatte ihn nicht direkt rausgebracht, sondern auf dem Umweg über Dänemark, wo wir einen Verbindungsmann hatten, den ehemaligen Distriktsvorsitzenden von Hohenfelde, Auhaugen, der dorthin ausgewandert war.

Ich habe erst Ende 1948 erfahren, warum ich so vorsichtig behandelt und wieder freigelassen wurde. Ich kam damals aus russischer Gefangenschaft zurück und traf Karl Breuer, der seinerzeit Chef der Kriminalpolizei war. Der sagte mir: »Du bist doch im Fall Meier wegen des Verdachts des Landesverrats verhaftet worden. Ich bin im selben Fall auch verhaftet worden.« Breuer gehörte damals zur illegalen »Kinderfreunde«-Organisation.

Die schleusten ebenfalls Flüchtlinge nach Dänemark. Nun hatte ich mir bei meiner Verhaftung eine Ausrede für die Gestapo zurechtgelegt, mit der sie mir nichts anhaben konnte. Und Karl Breuer erzählte mir 1948, daß er sich genau dieselbe Geschichte erdacht hatte. Da haben sie sich gesagt: Die können voneinander nichts wissen, daher muß die Sache anders laufen. Wir werden

sie erst mal behalten und nach der Freilassung mindestens ein Jahr beobachten, um die Verbindung nach Dänemark herauszufinden. Nach den Verhören im Stadthaus haben sie mich zunächst also nach Fuhlsbüttel gebracht. Dort haben sie mir die Zähne ausgeschlagen. Sie haben mich dann mit Zuhältern zusammengelegt. Das hat mir später sehr geholfen; denn durch sie habe ich nach meiner Entlassung auf St. Pauli Unterkunft gefunden. Die Zähne hat mir ein Bewacher von der Marine-SA mit dem Zellschlüssel ausgeschlagen, und zwar die Backenzähne. In Fuhlsbüttel ist auch sehr viel passiert. Ich habe unter anderem erlebt, wie Dr. Fritz Solnitz sich umbrachte, der politische Redakteur des Lübecker Volksblattes und Vertreter von Julius Leber. Nach der Freilassung mußte ich mich dann ein Dreivierteljahr lang bei der Polizei melden und wurde beobachtet. Ich durfte daher keinen meiner politischen Freunde treffen, weil der sofort verhaftet worden wäre. Damals wäre ich beinahe verhungert, denn ich bekam 11,80 Mark Arbeitslosenunterstützung und das bei einer Zimmermiete von 30 Mark! — Während meiner Haft im Untersuchungsgefängnis haben sich zwei Frauen um mich gekümmert, zwei Genossinnen. Dafür haben sie mich noch mal extra zusammengeschlagen mit den Worten: »Bigamist bist du Schwein auch noch!« — Aber

das berühmte »Loch nach Dänemark« haben sie trotz allem nicht rausgekriegt!

Herbert Lüth

Die Verhaftung meines Bruders Herbert*
Bericht von Erich Lüth

Da die Nationalsozialisten das Prinzip der Sippenhaft anwendeten, wurde meine ganze Familie 1934 doppelt und dreifach mißliebig.

Mein Bruder Herbert wurde am 31. Januar 1934 aus seiner Buchhandlung in der Wandsbeker Chaussee heraus verhaftet und zunächst in das Gestapo-Hauptquartier im Stadthaus und bald danach in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel (Kolafu) eingeliefert. Auch meine Schwester Margarita zog für 24 Stunden die gestreiften Kleider der Schutzhäftlinge an. Man hatte ihr höhnisch verkündet: »Hier werden Sie lange bleiben.«

Auch mein Vater sowie meine Brüder Dr. Walter und Otto Lüth wurden der Gestapo zur Vernehmung vorgeführt.

Neben meine Mutter, die nach einer wegen schwerer Diabetes erfolgten Beinamputation bewegungslos im Krankbett lag, setzte sich ein Gestapo-Beamter,

der zu verhindern suchte, daß meine Mutter verdächtige Familienangehörige telefonisch warnete. Der einzige, der von dieser Verhaftungswelle wider Erwarten nicht erfaßt wurde, war ich. Meine Frau empfing mich bei meiner Rückkehr von einer Berlin-Reise fassungslos mit der Bemerkung: »Du bist nicht verhaftet?« Sie berichtete kreideweiß und den Tränen nahe: »Alle sind abgeholt worden.«

Was war geschehen? In der Buchhandlung meines Bruders Herbert waren auf seiner Schreibmaschine Matrizen für illegale Flugblätter geschrieben und von Angehörigen einer Widerstandsgruppe abgeholt worden. Die Gestapo hatte über die Herstellerfirma nach Schriftproben die Nummer seiner Schreibmaschine ermittelt und über den Büromaschinenhändler seine Anschrift ausfindig gemacht.

Margarita hatte mit einer Freundin unserer Familie namens Asmussen korrespondiert. Auch sie stand mit der gleichen Widerstandsgruppe in Kontakt. Asta Asmussen, die, bevor sie Buchhändlerin wurde, auch als Oratoriensängerin gewirkt hatte, war zeitweilig in Herberts Buchhandlung tätig gewesen und hatte dann in einer Kieler Buchhandlung eine neue Stelle übernommen.

Durch Folterungen hatte man von ihr die Namen anderer Mitglieder der Widerstandsgruppe zu erfahren versucht. Vergeblich. Dann hatte man sie in ihre Woh-

nung entlassen, hoffend, daß sie dort von Widerstandskämpfern aufgesucht werden würde, die man abfangen wollte. In ihrer Verzweiflung hatte die Asmussen sich vom dritten Stock ins Treppenhaus gestürzt und war sofort tot. Sie opferte sich, konnte aber die Verhaftung anderer Mitglieder dieser Gruppe nicht mehr verhindern.

Auch in meinem Bruder Otto, der das väterliche Lebensmittelgeschäft führte, vermutete man den Empfänger größerer Flugblattsendungen.

Da sich die beschlagnahmte Korrespondenz meiner Schwester mit der Buchhändlerin Asmussen als einwandfrei erwies, wurde Margarita, die schon Todesängste ausgestanden hatte, nach 24 Stunden wider Erwarten auf freien Fuß gesetzt. Die unter Stichwort reisenden Geheimsendungen an meinen Bruder Otto stellten sich als Warensendungen einer bekannten Feinkostfabrik in Hannover heraus. Durch diese Feststellung waren er, mein Vater und mein Bruder Walter außer Tatverdacht. Herbert hingegen war der Beihilfe zum Landesverrat dringend verdächtig. Er wurde wegen Verletzung des Heimtückegesetzes angeklagt.

Noch war es damals möglich, Schutzhäftlingen einen Rechtsbeistand zu stellen. Wir wählten als Strafverteidiger für ihn den Sozius des deutschen Anwaltsführers, denn wir nahmen an, daß diese Anwaltsfirma leichter Zugang zur Gestapo finden wür-

de, in deren Händen Herbert sich befand.

Über seinen Rechtsbeistand erfuhr ich, daß man Herbert in einigen Fragen mit mir identifizierte. Auch hatte man seinen Namen in der von mir eingerichteten und von Erika Streithorst geführten Mitgliederkartei der durch ihre Militanz so unliebsam aufgefallenen Jungdemokraten entdeckt.

Da ich hoffte, meinen Bruder wenigstens in einigen Fragen entlasten zu können, stellte ich mich freiwillig der Gestapo zur Verfügung. Ich war ins Stadthaus gegangen und in das Obergeschoß verwiesen worden. Auch hier hatte ich eine eiserne Gittertür zu passieren und fand mich in einem großen Büro mit vier Schreibtischen.

Als ich den Blick durch den Raum schweifen ließ, bekam ich einen Schock. An den Wänden standen Männer mit dem Gesicht zur Wand. Einige Sekunden war ich ratlos. Denn es erschien mir albern, an die Wand gestellt zu werden und mit der Nase den Putz zu berühren. Wie bitter ernst die Situation dieser Männer war, erfuhr ich, als einer von ihnen sich bewegte und sofort angebrüllt wurde. Jetzt erfaßte ich, daß diese Männer Schutzhäftlinge waren, die auf ihre Vernehmung warteten und denen die Vernehmungsbeamten zu erkennen geben wollten, wie verachtenswert sie seien.

Als ich bekundete, meinen Bruder entlasten zu wollen, fiel man

mir barsch ins Wort und erklärte mir, Herbert sei aller seiner Lügen bereits überführt. Ich könne nicht bestreiten, daß er gelogen habe. Alle meine Bemühungen seien Finten. Er habe bereits gestanden. Und damit basta. Schluß. Aus. Ich möge mich zum Teufel scheren.

Tatsächlich hatte er nach längerer Dunkelhaft ein ihm vorgelegtes Geständnis unterschrieben, nur um Folterungen zu entgehen. Das hatte er wenigstens erreicht. Jetzt bemühten wir uns, seinen Fall aus einem Massenprozeß herauszulösen. Auch das glückte. Der Geschicklichkeit seines persönlichen Verhaltens im Prozeß und der Geschicklichkeit seines Anwalts gelang es, daß er zu einer relativ milden Gefängnisstrafe von acht Monaten wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz verurteilt wurde. Nun erfolgte seine Verlegung aus dem Kolafu in das reguläre Gefängnis Fuhlsbüttel. Dort aber wußte ich noch einige alte Beamte aus der Amtszeit des Gefängnisdirektors Christian Koch, meines früheren Fraktionsfreundes. Ich suchte einen dieser Beamten zu erreichen.

Auch das gelang. In einem vertrauensvollen Gespräch gab ich zu erkennen, daß mein Bruder Buchhändler sei, woraufhin der Beamte die Möglichkeit eröffnete, Herbert in die Gefängnisbibliothek zu versetzen. Mein Vorschlag war, nach erfolgter Versetzung eine Bücherspende überreichen zu dürfen. Ich bot

mich an, das Bücherpaket selber dort anzuliefern. Der Beamte, dessen Name mir entfallen ist, willigte ein und bereitete alles vor. Ich kehrte zur vereinbarten Stunde nach Fuhlsbüttel zurück. Das Tor öffnete sich. Dann erstieg ich die mir bekannten Treppen, durchquerte die mir aus der Zeit Christian Kochs vertrauten Flure und stand in der mir von früheren Besichtigungen bekannten Bibliothek meinem Bruder gegenüber.

Ich kann heute nicht sagen, ob es ein gewagtes Unternehmen war. Wichtig war nur, daß es glückte. Und es war geglückt. Ein Gefangener, der mein Bruder war und an dessen Stelle ich selber nur zu leicht hätte sein können, war getröstet. Ich weiß heute auch nicht mehr, was wir miteinander gesprochen haben. Ich brachte ihm Grüße der Eltern, aller seiner Freunde und Geschwister sowie seiner tapferen Frau Katja von der Becke.

Katharina Corleis

Meine Frau —
Bericht von Friedrich Corleis*

Meine Frau Katharina Corleis, geborene Engelke, geboren am 15. Dezember 1877 in Groß-

* aus Frauen im Widerstand —
Hamburger Sozialdemokratinnen berichten

Fredenbek bei Stade, wurde am 19. Juni 1935 morgens um 4 Uhr durch die Gestapo verhaftet. Der Verhaftungsgrund wurde ihr nicht mitgeteilt. Da sie mutig gegen ihre Verhaftung Einspruch erhob, wurde sie in der Wohnung in meiner Gegenwart angepöbelt. Es wurde ihr gesagt, sie müsse wissen, was sie auf dem Kerbholz habe, denn sie bekleidete in der verbotenen SPD einen wichtigen Posten, sie sei im Besitze von illegalen Schriften und verteile diese trotz Verbots weiter. Ich habe zum Ausdruck gebracht, daß wir beide, meine Frau und ich, nur gewöhnliche Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gewesen sind. Meine Frau wurde zum Stadthaus und darauf ins Konzentrationslager Fuhlsbüttel überführt. Am 26. Juni 1935 bekam ich die Mitteilung, daß meine Frau sich angeblich in der Nacht zum 25. Juni 1935 in ihrer Zelle erhängt hätte. Zum 27. Juni wurde ich zum Stadthaus bestellt. Im Verlaufe der Gespräche mit einem Gestapo-Beamten wurde mir unter anderem mitgeteilt, daß meine Frau in einer größeren verbotenen SPD-Organisation verwickelt war, die seit Weihnachten 1934 von der Gestapo beobachtet worden wäre. Diese Kolonne hätte unausgesetzt Gelder für die SPD gesammelt, und daran hätte meine Frau maßgeblichen Anteil. Sie hätte also bestimmt ein schlechtes Gewissen gehabt und sich deshalb erhängt. Mir wurde dann eröffnet, daß

meine Frau nicht in Billstedt beerdigt werden könnte, damit keine Propaganda gemacht werden könnte. Die Verbrennung der Leiche fand im Krematorium in Ohlsdorf statt, bei der vorangegangenen Leichenschau durften wir nur von Ferne die Leiche betrachten. Uns wurde ausdrücklich das Nähertreten verboten. Die Asche wurde mir zur Beerdigung ausgeliefert, an der Beerdigung durfte kein Gefolge teilnehmen.

Zur Zeit ihrer Verhaftung war meine Frau 58 Jahre alt.

Walter Schenck

geboren 13. Januar 1907; Rentner

Eigener Bericht

Ich wohnte bei Kriegsausbruch 1939 »auf Zimmer«. Kurz vor Jahresende klingelte es morgens früh, und drei Gestapo-Beamte standen vor der Tür und sagten: »Sie müssen mitkommen!« Mein Zimmer wurde durchsucht, ich durfte nur den Mantel mitnehmen und mußte zur Stadthausbrücke mitfahren. Im Eingang stand ein SS-Mann. Ich wurde mit dem Fahrstuhl in den fünften Stock gebracht.

Man fragte mich nach einem Freund, der Vermessungsingenieur war, ob ich den kenne? Ich sagte, ja. Nun war dieser Freund verhaftet worden wegen Landesverrat, und ich wurde wegen Bei-

hilfe verhaftet. Der Grund hierfür bestand darin, daß wir uns im Dammtorbahnhof getroffen hatten, wobei er ohne mein Wissen einer dritten Person etwas übergab, was unter militärischer Geheimhaltung lag. Man sagte mir, dies hätte ich melden müssen. Ich habe gesagt: »Ich habe dem keine Bedeutung beigemessen.« Sie entgegneten mir, mein Freund habe dafür viel Geld bekommen. Dies wiederum habe er benötigt, weil ich ihn wegen abfälliger Äußerungen über Hitler angeblich erpreßt hätte. So hat er es gesagt, und die Gestapo hat es geglaubt. Ich habe das natürlich abgestritten.

Daraufhin brachte mich ein Wagen ins KZ Fuhlsbüttel. Ich wurde in einer Einzelzelle im Erdgeschoß streng isoliert eingesperrt, bekam nichts zu lesen, keinen Anwalt und durfte auch meine Angehörigen nicht benachrichti-



gen. Zur Vernehmung wurde ich mit dem grünen Gefängniswagen ins Stadthaus abgeholt. Der Eingang lag im Hof Neuer Wall. Die Gefangenen wurden paarweise aneinandergesesselt. Wir sind durch verschiedene Gänge in den fünften Stock gekommen. Hier war ein Warteraum mit Bänken an der Wand. Dort haben wir alle auf die Vernehmung gewartet. Wir waren unter Bewachung und durften nicht miteinander sprechen. Wir warteten alle sehr lange. Ich selbst bin mehrfach verhört worden. Ich durfte einmal nicht mal austreten. Ich hätte fast in die Hose gemacht. Ich sollte eine Erpressung zugeben. Man hat mir vorgeworfen, daß ich gesagt hätte: »Ich möchte, daß Deutschland den Krieg verliert, und die Bonzen müßten hängen!« Das hatte ich zwar gesagt, mußte es aber bestreiten. Dies ging dann zum Volksgerichtshof. Die Einzelhaft war für mich eine schlimme Zeit.

Ich verlangte Gegenüberstellung mit meinem Freund. Diese fand statt, nachdem ich einige Monate gesessen hatte. Er sagte mir: »Für mich geht es um den Kopf, für dich beim Zugeben der Erpressung nur um ein Jahr Gefängnis.« Um ihn zu retten, hatte ich dann die Erpressung »zugegeben«. Ich tat das, weil er mein Freund war und weil ich nicht wollte, daß er als entschiedener Hitler-Gegner seinen Kopf verliert.

Ich hatte das Gefühl, die Gestapo war mit meinem Geständnis

zufrieden. Ich war bereit, ins Gefängnis zu gehen. Nach sechs Monaten Einzelhaft kam ich ins Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis. Die Staatsanwaltschaft war mit meiner Aussage aber nicht zufrieden, und ich mußte bis 1941 in Untersuchungshaft bleiben. Im Juni 1941 trat eine Wende ein, weil die Sache mit meinem Freund nicht unter Landesverrat fiel und er entlassen wurde. Daraufhin wurde ich auch entlassen.

Die Staatsanwälte waren für mich damals noch schlimmer als die Gestapo, obwohl ein Gestapo-Beamter mich auf »verschärfte Vernehmung« hinwies, falls ich nicht aussagen würde. Mir wurde auch angedroht, daß ich ins KZ Sachsenhausen kommen sollte. Im Keller des KZ Fuhlsbüttel sind viele Gefangene mit Rohrstöcken verprügelt worden.

Ich habe mir nach meinen Erlebnissen immer eine Gedenkstätte im Stadthaus gewünscht.

Herbert Dau

geboren 8. Dezember 1911; Präsident der Hamburger Bürgerschaft 1956 bis 1976

Eigener Bericht

Am 11. März 1935 wurde ich an meinem Arbeitsplatz in der »Volksfürsorge« verhaftet. Überraschend kam das für mich nicht,

weil mein Freund und politischer Weggefährte Helmut Weidt, mit dem ich in enger Zusammenarbeit seit Februar 1933 die illegale SPD in Rothenburgsort und auf der Veddel aufgebaut hatte, schon im Oktober 1934 mit vielen anderen politischen Freunden verhaftet worden war. Offiziell wurde die SPD zwar erst im Juni 1933 verboten, tatsächlich aber war schon seit Februar/März 1933 jede politische Betätigung im Sinne der Ziele der SPD verboten.

Im Stadthaus wurde ich in einem größeren Saal in Anwesenheit vieler Gestapo- und SA-Männer und politischer Häftlinge stundenlang vernommen. Unter Vorhalt von angeblichen Geständnissen meines Freundes Weidt, die mit der Wahrheit wenig zu tun hatten, sollte auch ich ein umfassendes Geständnis ablegen. Da ich dazu nicht bereit war,



wurde das Verhör mit dem Hinweis unterbrochen, ich könnte mir die Sache einen Tag lang in der Zelle überlegen und ich könne sicher sein, daß sie Mittel hätten, mich wie alle anderen zum Reden zu bringen.

Die erste Nacht verbrachte ich im Jugendgefängnis »Hütten«. Die Zellen im Stadthaus waren offenbar alle besetzt. Diesen Eindruck hatte ich auch bei späteren Übernachtungen im Keller des Stadthauses.

Da ich wußte, welche Foltermethoden im Stadthaus und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel angewendet wurden, gab ich bei der Vernehmung im Stadthaus am 12. März 1935 zu, daß ich Flugblätter erhalten und einige davon auch weitergegeben hätte. Das genügte der Gestapo zwar nicht, aber ich wurde erst einmal nach Fuhlsbüttel in Einzelhaft abgeschoben. Dort — so wurde mir angedroht — würde man alles andere notfalls mit anderen Methoden von mir erfahren.

Der Zufall kam mir zu Hilfe. Helmut Weidt war Essensausteiler in Fuhlsbüttel, und es gelang ihm, mich in einem unbewachten Augenblick über seine Aussage stichwortartig zu informieren. Er hatte offenbar nur ausgesagt, daß ich ihm für Zwecke der SPD-Gefangenenhilfe einige Male Geld gegeben hatte. Auch die Beträge konnte er mir nennen. Dies habe ich bei den kommenden Vernehmungen der Gestapo gegenüber zugegeben, alles andere aber — von der Weitergabe

der Flugblätter abgesehen — bestritten. Ich wurde mehrfach bei Fortsetzung der Einzelhaft über drei Monate unter Androhung von »anderen Maßnahmen« zu Geständnissen gedrängt. Da aber meine Angaben offenbar mit denen von Helmut Weidt übereinstimmten, gab sich die Gestapo schließlich nach vielen weiteren Verhören zufrieden, ohne daß die Methoden des »verschärften Verhörs« bei mir angewandt wurden.

Im Juni 1935 wurde ich in das Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis verlegt; Gerichtstag war der 15. August 1935 vor dem Oberlandesgericht in Hamburg, das unter Vorsitz des berühmten Senatspräsidenten Dr. Roth tagte. Ich wurde von Dr. Wandschneider verteidigt. Für meine 13 Mitangeklagten war ein junger Pflichtverteidiger bestellt worden, der sich seine Sache sehr leichtgemacht hat.

Die Anklage lautete auf Vorbereitung zum Hochverrat. Dieser Vorwurf wurde im Laufe der Verhandlung fallengelassen. Es wurden aber alle wegen »Verbrechens gegen § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933«, das die Wiederherstellung verbotener Parteien unter Strafe stellte, zu 6 bis 24 Monaten Gefängnis verurteilt. Ich kam mit sechs Monaten davon.

Nach dem Urteil nahm die Gestapo mich wieder in Empfang, weil die Gefängnisstrafe von sechs Monaten unter die »Hindenburg-Amnestie« fiel. Nach

einer Woche weiterer Einzelhaft im Stadthaus wurde ich am 22. August 1935 entlassen.

Dr. Hans Harder

Präsident des Rechnungshofs i. R.

Eigener Bericht

Ich bin als junger Rechtsanwalt nach einer Englandreise im Jahre 1935 einmal zur Vernehmung über den Zweck meiner Reise zur Polizei ins Stadthaus bestellt worden. Die Vernehmung dauerte etwa eine Viertelstunde, danach ließ man mich gehen. Unheimlich war mir, daß ich auf dem Flur und auch im Vernehmungszimmer Menschen mit dem Gesicht zur Wand stehen sah.



Früher Gestapo-Hauptquartier, heute Sitz der Baubehörde:

Bedienstete sammeln für Nazi-Opfer-Gedenktafel



Das Stadthaus, Sitz der Gestapo, wurde 1943 durch Bomben zerstört

Von Volker Hermsdorf
Hamburg — „Stätte des Grauens.“ So wurde das Stadthaus, zwischen den „Großen Bleichen“ und dem „Neuen Wall“ gelegen, während der Nazizeit genannt. Es war das Hauptquartier der Gestapo in Hamburg. Hier war die zentrale Einlieferungsstelle, wo verhört und gefoltert wurde.

Für viele Demokraten und Regimegegner war es die Durchgangsstation ins Konzentrationslager. Zahlreiche politische Persönlichkeiten der Hansestadt wurden hier mißhandelt. Auch viele Mitarbeiter der Baubehörde, die heute im Stadthaus untergebracht ist, haben während der faschistischen Diktatur gelitten.

Die Mitarbeiter der Baube-

ehörde haben sich deshalb entschlossen, eine Gedenktafel im Haupteingang an der Stadthausbrücke anzubringen. Sie soll „Ausdruck der bewußten Auseinandersetzung mit der schrecklichen Vergangenheit auch an unserer heutigen Arbeitsstätte sein“, heißt es in einem Aufruf an alle Beschäftigten der Behörde.

Unterstützt wird diese Eigeninitiative von Bausenator Volker Lange, dem Personalrat, den Gewerkschaften und den Berufsorganisationen. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) bereitet gegenwärtig eine Dokumentation über die Geschehnisse im Stadthaus während der Nazizeit vor.

Wer bei der Anschaffung der Gedenktafel helfen möchte, kann das durch eine Spende auf das Konto: Geerd Fischer, Kto.-Nr. 1237/45 35 74 bei der Hamburger Sparkasse tun.

Die Neue Dienstag, 8.7.1980

Hamburg: Immer noch Probleme mit dem Antifaschismus

Die Tafel ist noch im Keller

HAMBURG (NEUE).— Dank einer Initiative der ÖTV-Bereichsgruppe in der Hamburger Baubehörde wird jetzt am Stadthaus, dem ehemaligen Gestapo-Quartier, wo zahlreiche Antifaschisten gefangen waren und gefoltert wurden, eine Gedenktafel angebracht, die an Naziterror und Widerstand erinnert.

Die ÖTV-Kollegen hatten sich mit der Vergangenheit des Hauses in der Innenstadt (Stadthausbrücke 8, jetzt Baubehörde) beschäftigt, nachdem sie dort Nazi-Schmierereien entdeckt hatten. Ihre Geldsammlung für die Gedenktafel wurde von Bausenator Volker Lange (SPD), dem SPD-Landesvorstand und dem Personalrat unterstützt. Vorbereitet wird von der ÖTV auch eine Dokumentation. Die VVN, die zuletzt am 8. Mai eine Mahnwache vor dem Stadthaus abhielt, hatte schon lange eine Gedenktafel gefordert; das Stadthaus ist auch Station der „Alternativen Stadtrundfahrten“ des Landesjugendring.

Im damaligen Polizeipräsidium Stadthaus waren nach 1933 die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und das berühmte Kommando zur besonderen Verwendung (KzbV), für die

Aktionen gegen die Linke, Folterungen und die Erpressung von „Geständnissen“ verantwortlich, untergebracht. Am 26. März 33 wurden dort zahlreiche Kommunisten mißhandelt, darunter der später hingerichtete Etkar André; am 11. Juni 1933 waren die Mitglieder des Hamburger SPD-Vorstandes den Schlägertrupps ausgesetzt. Das KzbV hatte für Sozialisten und Kommunisten eigene Vernehmungszimmer eingerichtet, die mit den — Fahnen und Emblemen der Arbeiterorganisationen ausgestattet waren. Willi Bredel beschreibt in seinem Roman „Die Prüfung“ die Verhöre im Stadthaus.

Die umstrittene, von SPD-Bürgerschaftspräsident Peter Schulz vorgesehene namenlose Gedenktafel für die in der Nazizeit umgekommenen Bürgerschafts-Abgeordneten ist bislang noch nicht im Hamburger Rathaus „gebracht worden. Schulz plante dies ursprünglich für den 8. Mai, doch hatten die zahlreichen Proteste („kein Totschweigen der Antifaschisten“, „kein Radikalenerlaß für Tote“), auch aus dem Ausland, zur Folge, daß der Termin aufgeschoben wurde; nach Informationen der NEUEN steht die Gedenktafel derzeit in einem Behördenkeller.

DIE WELT — Nr. 151 — Mittwoch, 2. Juli 1980

Gedenktafel für Naziopfer

Das Stadthaus, in dem sich die Baubehörde befindet, war während der Nazizeit das Hauptquartier der Gestapo in Hamburg. Viele Demokraten und Regimegegner sind hier verhört und gefoltert worden. Die Mitarbeiter der Baubehörde haben sich entschlossen, eine Gedenktafel im Haupteingang an der Stadthausbrücke anzubringen. Sie haben bereits in ihren eigenen Reihen einen namhaften Betrag gesammelt. Wer zur Verwirklichung der Gedenktafel beitragen will, kann Spenden auf das Konto bei der Hamburger Sparkasse, Nr. 1237/453574 überweisen. GS

Seite 10 - Nr. 131 - Hamburger Abendblatt

Gedenktafel für NS-Gegner

Zur Erinnerung an die unheilvolle Vergangenheit ihres heutigen Dienstsitzes wollen die Mitarbeiter der Baubehörde an der Stadthausbrücke 8 eine Gedenktafel anbringen. Das Stadthaus war während der NS-Zeit Hauptquartier der Gestapo in Hamburg. Viele Demokraten und Regimegegner sind dort verhört und gefoltert worden.

Das Stadthaus in literarischer Verarbeitung



Heinz Liepmann
Foto: Privatbesitz

Heinz Liepmann – „Das Vaterland“

Geboren 27. August 1905 in Osnabrück, verstorben am 6. Juni 1966 in Aragone, Schweiz. Nach Abschluss der Oberrealschule Redakteur, Dramaturg und Schriftsteller. Wegen seiner fortschrittlichen politischen Einstellung und seiner jüdischen Abstammung im Juni 1933 im KZ Wittmoor inhaftiert. Flucht in die Niederlande, in der Emigration in Frankreich, Großbritannien und den USA.

In seinem Ende 1933 in Amsterdam erschienenen Roman beschreibt Liepmann die politische Atmosphäre in Hamburg im Frühjahr 1933. Kapitän Schirmer läuft mit der „Kulm“ am 28. März 1933 nach drei Monaten auf See im Hamburger Hafen ein. Die Besatzung hatte von den neuen Machtverhältnissen im Deutschen Reich nichts mitbekommen. Der konservative Kapitän beobachtet die Terror-Maßnahmen der Nazis und will sich darüber im Stadthaus beschweren.

Beschwerde im Stadthaus und die Folgen

„Schirmer ging langsam in die Richtung der Großen Bleichen. Dort wo die Hohen Bleichen in die Großen Bleichen münden, fand er das Haus. Vor der Tür standen drei der riesigen Wagen des Überfallkommandos. Er stieg die Treppen hoch. In der dritten Etage waren Büros des Polizeipräsidiiums, im vierten Stock die S.A. Station. Schirmer gab seine Personalien an und bat, in besonderer Sache einen der leitenden Herren sprechen zu können.

Der S.A. Mann nahm seinen Wunsch höflich auf, bat, sich zu setzen, ging ins Nebenzimmer, kam bald zurück: ‚Einen Augenblick!‘ – bat er, ‚Herr Hauptmann stehen gleich zur Verfügung.‘

Schirmer wartete. Er sah aus dem Fenster. Ihm fiel etwas ein.

‚Warum haben Sie denn keine Gardinen hier?‘ fragte er harmlos, und sein Herz klopfte rasend, er fügte hinzu: ‚Wäre doch viel gemütlicher hier, was?‘

Der S.A. Mann lachte, dann senkte er die Stimme: ‚Waren gestern Abend ein bisschen vergnügt die Herren; es ist so ein Marxisten-Kerl, den wir verhört hatten, durchs Fenster abgegangen, haben selbstverständlich nachgeholfen, dem Hauptmann kamen die Tränen, so hat er gelacht. Aber dann wurde er ganz ernst, sagte ‚Was hinterherwerfen! Sieht schlecht aus auf der Straße, so ein Matsch. Gardinen abgerissen und hinterhergeworfen. Unten hatten sich schon Leute angesammelt. Wir also runter – wupp-wupp war die Straße leer.‘ (...)

Schirmer wurde vier Tage später aus der S. A. Kaserne Bundesstraße in das Barmbeker Krankenhaus eingeliefert. Der ärztliche Befund hatte folgenden Text:

‘Mit Einwilligung des Patienten gebe ich über seinen Gesundheitszustand folgenden Bericht: Beide Lippen geschwollen, einige Exkorationen. Zwei Mollarzähne stark beschädigt. An beiden Armen zahlreiche Hautabschürfungen, zum Teil mit blutigen Krusten bedeckt.

Beide Clutei sind von faustgroßen Blutergüssen und zahllosen blutunterlaufenden Striemen derart besät, dass dieselben eine

große Fläche bilden, welche bis zur Hälfte der Oberschenkel reicht. Einige Stellen weisen daher Anzeichen eitriger Entzündungen auf. An vielen Stellen ist die Haut durchgeschlagen und die verletzten Partien mit blutigen Krusten bedeckt.

Zahlreiche Blutergüsse befinden sich ebenfalls an den beiden Oberschenkeln. Ständig hohes Fieber 39-40 Grad C., was auf die Resorption der großen Blutergußflächen, auf die sekundäre Drüsenentzündung und beginnende Phlegmone in der Clutealgegend zurückzuführen ist.

Es handelt sich um schwere Verletzungen, welche als lebensgefährlich zu bezeichnen sind.

Den 5.4.1933

Dr. med. V. B.“

Auszug aus: **Heinz Liepmann**, *Das Vaterland*, Frankfurt a. M. 1983, S. 91/92 und 97/98



Willi Bredel im Pariser Exil, 1936

Foto: Studio Stein, Paris – Sammlung Hans-Kai Möller, Archiv der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.

Willi Bredel – „Die Prüfung“

Willi Bredel wurde 2. Mai 1901 in Hamburg geboren, er starb am 27. Oktober 1964 in Berlin. Nach Abschluss der Volksschule Berufsausbildung zum Eisen- und Metalldreher, Redakteur und Schriftsteller. Eintritt in die KPD 1919. Von Februar 1933 bis März 1934 Schutzhaft im Kola-Fu, davon elf Monate in Einzelhaft. 1934 Flucht in die Tschechoslowakei, weitere Emigrationsstationen: Sowjetunion, Spanien, Frankreich.

In seinem dokumentarischen Roman „Die Prüfung“, den Bredel unmittelbar nach seiner Flucht in Prag 1934 schrieb, schildert er seine Haftlebnisse. Im 1. Kapitel beschreibt er fiktional die Ankunft des KPD-Reichstagsabgeordneten Mathias Thesen, der von Berlin nach Hamburg entsandt wird, um nach zahlreichen Verhaftungen eine neue Leitung der Partei aufzubauen. Im Buch nennt ihn Bredel Heinrich Torsten. Gleich beim ersten Treffen mit

dem Hamburger John Tetzlin am Mühlenkamp werden beide verhaftet. Gleichzeitig wird Gottfried Miesicke festgenommen, mit dem Torsten auf seiner Fahrt mit dem Alsterdampfer geplaudert hat. Obwohl Miesicke mit der KPD überhaupt nicht zu tun hat, wird er im Stadthaus brutal gefoltert. Der Textauszug stammt aus dem 2. Kapitel „Die Vernehmung“.

Die Vernehmung

„Dreizehn Stunden sitzt Heinrich Torsten nun schon in der Box; er glaubt kaum, dass er noch einen ganzen Tag zu leben hat, und durchlebt das Auf und Nieder seines Lebens noch einmal. Seit dreizehn Stunden krümmt er sich in seiner Box, und er weiß nicht, wie lange er sich noch so quälen muss. Es ist spät am Abend, die übrigen Gefangenen sind längst ins Untersuchungsgefängnis gebracht worden. Nur eine einsame Nachtwache schleicht durch die Korridore.

Am Tage war es noch zu ertragen gewesen, die Ohren konnten leben. Vor seiner Box war ein dauerndes Kommen und Gehen. Die Wachtmeister sprachen miteinander. Namen wurden aufgerufen. Zu- und Abgänge mussten auf dem Gang warten. Das Leben war nicht ganz erloschen. Doch in diesen Abendstunden, wo es in diesem riesigen, steinernen Kellergewölbe menschenleer und totenstill ist, wo die Sammelzellen leer sind, der Lärm der Korridore erloschen ist und nur alle halben Stunden ein einsamer Mensch auf Filzschuhen vorbeischleicht, ist es entsetzlich in diesem stehenden Sarg.

Torsten hämmert mit den Fäusten gegen die Tür. Sofort kommt der Wärter herbeigelaufen, aber er wagt nicht, die Tür der Box zu öffnen, sondern schreit von außen in den Kasten: ‚Hallo, was ist denn los? Verhalten Sie sich mal ruhig!‘

‚Bin ich hier vergessen worden?‘

‚Bei uns wird keiner vergessen, hat alles seine Richtigkeit!‘ ‚Herr Wachtmeister, nun sagen Sie doch mal, warum werde ich allein noch in diesem Käfig festgehalten? Soll ich die ganze Nacht hier drin bleiben?‘

‚Mann, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, ich weiß es nicht!‘

Torsten hört den Wärter fortschlurven. Jedenfalls weiß der nun, dass noch einer hier sitzt.

Nach einiger Zeit nähern sich wieder die schleichenden Schritte. Torsten hört seinen Namen flüstern und presst das Gesicht an die Luftlöcher der Tür.



Umschlag der sowjetischen Erstausgabe, „Die Prüfung“, Roman von Willi Bredel, Moskau 1935

Erzählt wird die Geschichte des Kommunisten Walter Kreibel und seines Mitgefangenen Heinrich Torsten über die Monate der Inhaftierung im Konzentrationslager Hamburg-Fuhlsbüttel im März 1933

Bild: Archiv der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.

‚Es heißt, Sie sollen heute Abend noch vernommen werden! Sie und Tetzlin. Der Chef der Staatspolizei will selbst dabei sein!‘

‚Ich danke Ihnen!‘ flüstert Torsten aus seinem Kasten. ‚Sitzt Tetzlin auch in einer Box?‘ ‚Nein, der ist anscheinend drüben beim K.z.b.V.‘ Torsten atmet erleichtert auf. Heute wird man wohl nicht misshandeln, wenn der Chef der Gestapo dabei ist. Sie wollen ihn also richtig vernommen? Was sie sich davon wohl versprechen? Hoffentlich hält Tetzlin dicht... Ach, er befindet sich noch in diesem Holzkasten, aber er fühlt sich doch gleich bedeutend wohler. Und nun weiß er erst, dass ihm die Angst vor Misshandlungen im Blut gesteckt hat. Lachhaft, der Käfig ist plötzlich gar nicht mehr so eng. Man kann zur Abwechslung aufstehen und sogar die Arme nach oben recken. Selbst wenn er die Nacht hier ver-

bringen musste, na, wenschon. Vielleicht würde ihm der Wärter noch einmal etwas zuflüstern. Gut wäre es, wenn er Tetzlin eine Nachricht übermitteln könnte. Der Chef der Staatspolizei persönlich. Großartig! Möglicherweise kommt er um Misshandlungen herum. Schließlich, er ist doch auch nicht mehr der Jüngste. Also mal wieder, trotz allem, Glück gehabt.

Und Stunde um Stunde verrinnt. Es mag kurz vor Mitternacht sein, da kommt es den Nebengang heruntergepoltert. Torsten starrt gespannt horchend in die Dunkelheit. Eine Klingel schrillt durch den Korridor. Sie kommen. Der Wärter öffnet die schwere Tür. Torsten hört deutlich seinen Namen. Es dröhnt in den Gewölben vom Schritt eisenbeschlagener Stiefel. Die Tür der Box wird geöffnet. Torsten blinzelt geblendet ins gelbe Korridorlicht und erhebt sich. Neben dem Wärter stehen drei Männer in SS-Uniform. Der eine nestelt an seinem Gurt und zieht den Revolver. ‚Treten Sie heraus!‘ Interessiert mustern die SS-Leute den Gefangenen. Sie scheinen überrascht zu sein. Er tritt mit stolzer Haltung aus dem dunklen Kasten und sieht den SS-Leuten fest und gerade ins Gesicht.

Torsten wird den Weg geführt, den Miesicke vor einigen Stunden ging. Zwei SS-Wachtmeister nehmen ihn in die Mitte, der dritte geht, den Revolver in der Hand, hinterher. Sie sprechen kein Wort. Wie sie durch die verlassenen, dunklen Korridore des Alten Stadthaus gehen, schreit in einem Zimmer eine Frau auf, kurz und gellend. Dann ist wieder Stille. Die Wachtleute gehen weiter, als hätten sie nichts gehört. Vom Neuen Stadthaus gehen sie durch eine Einfahrt in den roten Backsteinbau des früheren Wohnungsamtes. Dort bleiben sie im Korridor des Erdgeschosses stehen.

‚Mit dem Gesicht an die Wand dort hinstellen!‘

Aus dem Nebenraum kommen weitere SS-Männer, unter ihnen Sturmführer Dusenschön. Gespreizt und wichtig geht er auf Torsten zu, stellt sich dicht hinter ihn und zerrt ihn am Ärmel. ‚Dreh dich mal um! Du warst also Reichstagsabgeordneter? Reichstagsabgeordneter der Kommune? Los, antworten!‘

Torsten hat sich umgedreht und blickt dem breitbeinig vor ihm stehenden, untersetzten Menschen ins aufgequollene, rotviolette Gesicht. Ein Trinker. Und ein Vieh. Ein bösesartiges Vieh. Torsten sieht ihn groß an und gibt keine Antwort.

‚Willst du nicht antworten, oder hast du nicht begriffen? Du warst doch Reichstagsabgeordneter?‘

Torsten schweigt. Dusenschön fixiert ihn mit zusammengekniffenen Augen und presst die Lippen aufeinander, dann aber lacht

er laut auf. ‚Mein Lieber, du wirst bei uns noch reden lernen!‘

Und er lacht, dass ihm der fleischige Hals rot anläuft. Doch sein Lachen ist unecht, ist verkrampft. Sogar die SS-Leute merken das, sie lachen nicht mit, sondern starren nur wortlos auf den stummen Gefangenen.

Der SS-Posten an der Einfahrt schreit: ‚Achtung!‘ Die SS-Wachtleute zucken zusammen, zupfen ihre Uniformen und ihre Mützen zurecht. Sturmführer Dusenschön wirft einen prüfenden Blick auf seine Leute. Der Blick sagt: Macht mir keine Schande! Da betreten auch schon hohe Offiziere der SA und SS und mehrere Zivilisten das Gebäude.

‚Achtung!‘ Hacken schlagen zusammen, die Körper erstarren, die rechten Arme schnellen hoch. Die salutierenden SS-Wachtmänner keines Blickes würdigend, schreitet der hohe Besuch vorbei in das Vernehmungszimmer. Ein pompöser Aufzug: braunes Wildleder, rote und blaue Bänder um braune Mützen, poliertes Lederzeug, schwere Parabellumkästen, kokett baumelnde Ehrendolche, im matten Licht der Korridorlampen blinkende schwarze und braune Schaftstiefel, Tressen und Orden.

Vor der Tür, durch die sie treten, nehmen zwei SS-Leute mit Stahlhelm Aufstellung. Sturmführer Dusenschön geht mit ins Zimmer. Die SS-Posten tuscheln einander zu. Torsten glaubt einige Male den Namen Kaufmann deutlich zu vernehmen. Dusenschön steckt seinen rötlichen Bullenkopf aufgeregt zur Tür heraus. ‚Torsten, reinkommen!‘

Der Gefangene geht mit ruhigen Schritten in den großen, völlig leeren Raum. Die Offiziere und Zivilisten haben sich im Halbkreis gruppiert. Ein großer Mann mit rundem Glatzkopf winkt Torsten heran. Er tritt näher. Das Bewusstsein, so viele Augenpaare feindlich auf sich gerichtet zu sehen, lässt ihn den Körper noch mehr straffen.

‚Torsten, wir wissen, wer Sie sind und in wessen Auftrag Sie nach Hamburg gekommen sind. Wir kennen die Aufgabe, die Sie hier erledigen sollten. Leugnen ist völlig unsinnig. Was wir von Ihnen nur noch wissen wollen, ist: Erstens: Wer hat Sie von Berlin hergeschickt? Ich meine die Personen selbstverständlich. Zweitens: Wer sind gegenwärtig die leitenden Leute der hiesigen Bezirksleitung? Drittens: Wer ist Karbe, dessen Unterschrift auf der Quittung steht, die wir bei Ihnen fanden? Ich mache Sie von vornherein darauf aufmerksam, dass wir fast über alles unterrichtet sind, dass wir von Ihnen nur die Bestätigung haben und Ihren guten Willen sehen wollen. Der Jude Miesicke und dieser Tetzlin

haben nämlich bereits ausgesagt!

Torsten hat dem Sprechenden unablässig ins Gesicht geblickt. Nun sieht er um sich; und sein Blick bleibt an einem Menschen hängen, den er zu kennen glaubt. Es ist ein mittelgroßer, dicklicher Mann in hellem Sommermantel und grauem Schlapphut. Dieses glatte, ausdruckslose, rundliche Gesicht hat er bestimmt schon irgendwo gesehen. Aber wo?

Torsten gibt sich einen Ruck und antwortet: ‚Meine Herren, ich habe Ihnen gesagt, wer ich bin und wo mein fester Wohnsitz ist, damit habe ich alles gesagt!‘

Der vernehmende Kriminalkommissar, ein schwerer Mann mit einer Beinprothese, humpelt langsam auf den Gefangenen zu; betont fragt er: ‚Soll das heißen, dass Sie jede weitere Aussage verweigern?‘

‚Jawohl, Herr Kommissar! Sie kennen meine politische Position. Was würden Sie von einem Manne halten, der in meiner Lage Kameraden verriete?‘

‚Es handelt sich hier nicht um Moral, es handelt sich um Deutschland! Ich gebe Ihnen den guten Rat, meine Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten!‘

‚Es tut mir leid, Herr Kommissar!‘

‚Es tut dir leid?‘ faucht wütend der Kommissar und schiebt seinen dicken Kopf ganz nahe vor Torstens Gesicht. ‚Es tut dir leid?‘

Ein blitzschneller Schlag trifft Torsten zwischen Nasenflügel und Oberlippe. Der taumelt überrumpelt zurück. ‚Es hat dir nichts leid zu tun, du hast zu antworten!‘

‚Ich sage von nun an kein Wort mehr!‘

Einen Augenblick ist Grabesstille im Zimmer. Die SA- und SS-Offiziere, die hohen Zivilbeamten starren den schweigenden Gefangenen an.

‚Armer Irrer!‘ zischt der vor Ärger und Wut weiß gewordene glatzköpfige Kommissar und lässt sich ein dreiviertel Meter langes schwarzes Futteral reichen. Umständlich löst er den Verschluss. Alle schauen ihm zu, auch Torsten. Soll er etwa fotografiert werden? Er kann sich nicht erklären, was in diesem Futteral steckt.

Der Kommissar holt eine dunkle, armdicke Gummirohle heraus, die an einem Ende einen sauber gedrechselten Griff hat. Den Kopf lauernd gegen Torsten gesenkt, die Augen in den fetten Polstern von unten auf den Gefangenen gerichtet, fragt er: ‚Willst du nun Aussagen machen?‘ Torsten sieht ihn groß an. Er hat begriffen, was dies alles bedeutet, und schweigt.

‚Ob du Aussagen machen willst?‘

Torsten steht wie erstorben.

‚Bück dich!‘

Torsten erbleicht. Er rührt sich nicht.

‚Bück dich!‘ schreit der Kommissar. ‚Bück dich, du Schwein! Runter mit dir!‘

Fassungslos blickt Torsten auf die unbeweglichen, stummen Zuschauer. Wieder bleibt sein Auge auf dem Mann im hellen Sommermantel hängen. Ihre Blicke treffen sich. Nichts als Hass schlägt hin- und herüber.

Drei SS-Männer fallen über Torsten her. Einer zieht ihm den Kopf nach unten; die beiden anderen packen seine Arme und schrauben sie nach oben, so dass er sich vor Schmerzen krümmen muss. Der Kommissar schiebt langsam sein steifes Bein vor, zielt bedächtig und schlägt mit der Gummistange weit ausholend auf Torstens Gesäß. Ein furchtbarer, klatschender Schlag. Der Geschlagene stöhnt entsetzt auf. Da schiebt sich schon wieder das steife Bein nach vorn, und ein zweiter Schlag saust herab. Ein dritter, vierter, fünfter. Torsten röchelt. Sein Kopf läuft vor Schmerz und Scham rot an. Er fühlt einen bleiernen Druck im Schädel.

Seine Arme werden losgelassen, die Hände um seinen Hals lösen sich, langsam reckt er sich auf. Vor seinen Augen schwimmt alles. Er rafft sich zusammen, würgt Speichel und sieht dann, dass die SA- und SS-Führer, die Zivilisten und SS-Wachtleute immer noch um ihn herumstehen. Und keiner rührt sich, keiner sagt ein Wort. Doch, der im Sommermantel löst sich aus der Gruppe und tritt auf ihn zu. ‚Torsten, mir sind derartige Methoden zuwider, doch was bleibt uns anderes übrig. Verpiffen ist sowieso schon alles. Sagen Sie, wer ist Karbe, und Sie werden nicht mehr missandelt!‘

Jetzt weiß Torsten, wer der Mensch vor ihm ist: der Reichsstatthalter Kaufmann. Er erinnert sich seiner vom Reichstag her, sie sind beide in den letzten Wahlperioden Abgeordnete gewesen. In die Fresse hauen müsste man diesem schmierigen Burschen, ins Gesicht spucken.

‚Sind Sie halsstarrig, ist das nur Ihr Schaden. Unser Atem ist länger als Ihrer!‘

Torsten lässt keinen Blick von diesem pausbäckigen, gepflegten Menschen, der hier über Tod und Leben entscheidet. Aber er erwidert kein Wort. Achselzuckend und mit kaltem Lächeln dreht ihm der Reichsstatthalter den Rücken. Sofort fallen die Folterknechte wieder über ihn her.



Mathias Thesen
Die Romanfigur Heinrich Torsten bei Willi Bredel steht für den Mitgefangenen und KPD Reichstagsabgeordneten Matthias Thesen
Foto: <https://images.app.goo.gl/uE1SRgD8DwRzbHmY6>

Mag er die Augen in Willensanspannung noch so zusammenkneifen, die Zähne vor Schmerzen noch so aufeinanderpressen – die wahnsinnig schmerzenden Erschütterungen seines Körpers durch die wohlgezielten Schläge pressen aus ihm tierische Schreie und unterdrücktes Wimmern und Röcheln. Beim achten Schlag sackt er in die Knie, und sein Gesicht schlägt auf den Boden.

‚Eine Pütz Wasser!‘ ruft Sturmführer Dusenschön, der wichtig um den Delinquenten herumläuft, ihm das Gesicht nach oben reißt und die Augenlider auseinanderzerrt. ‚Vielleicht markiert der Kerl nur.‘

‚Ein Mordskerl!‘ flüstert der Standartenführer Ellerhusen aus dem Stabe des Reichsstatthalters einem Kameraden zu. ‚Man sollte aufhören‘, antwortet der, ‚aus dem ist doch nichts herauszuholen!‘

‚So etwas gibt es nicht‘, Standartenführer Ellerhusen schüttelt den Kopf. ‚Wir müssen den Mann zum Reden bringen!‘

Ein SS-Mann stellt einen Eimer Wasser herein, vor den am Boden Liegenden. Zwei SS-Wachtmeister heben ihn hoch, ein drit-

ter packt den Kopf und drückt ihn ins Wasser. Ein konvulsives Zucken geht durch Torstens Körper. Der Kopf wird wieder hochgerissen und bewegt sich schwach. Die Kiefer zucken.

‚Noch mal!‘ kommandiert Dusenschön.

Wieder wird der Kopf ins Wasser getaucht. Nach einer Weile schlagen die Beine aus, der Körper windet sich. Wie Torstens Kopf aus dem Wasser gezogen wird, treten seine Augen fast aus den Höhlen; das Haar hängt ihm in nassen Strähnen ins Gesicht; der halbgeöffnete Mund atmet gierig. Der Kommissar mit dem steifen Bein packt Torsten am Rock. ‚Das ist nicht vorbei, mein Junge, jetzt fäng’s erst an! Wenn du auf unsere Fragen nicht antwortest, geht es so die ganze Nacht weiter, bis du verreckst! Verstanden! Hast du Familie?‘

Torsten nickt schwach.

‚Na also, sei doch nicht meschugge. Wofür opferst du dich? Dein Genosse Tetzlin ist bedeutend vernünftiger gewesen. Der hat uns seinen Auftraggeber genannt, und gleich hatte er Ruhe. Euer Geldmann, der Jude Miesicke, hat ebenfalls das Leugnen schnell aufgegeben. Also genug, rede, und die Sache ist erledigt!‘

Torsten, der immer noch von einem SS-Mann gestützt werden muss, erwacht langsam, befreit sich aus den Armen des SS-Mannes und wankt auf den Kommissar zu. Es sieht aus, als wolle er reden, aber er sieht ihm nur lange in die Augen und schweigt. Alle schweigen. Es ist im ganzen Raum kein Laut zu hören. Der Kommissar reißt einem SS-Mann die Gummistange aus der Hand und brüllt unbeherrscht: ‚Bück dich! Runter mit dir!‘

Beim ersten Schlag schon bricht Torsten stöhnend zusammen.

‚Wasser her!‘ schreit Dusenschön.

Wieder wird der Kopf des Ohnmächtigen ins Wasser getaucht. Der Reichsstatthalter tritt vor. ‚Ich glaube, meine Herren, wir werden heute keine Ergebnisse erzielen. Gehen wir!‘

‚So etwas ist noch nicht dagewesen!‘ flüstert Standartenführer Ellerhusen, Adjutant des Reichsstatthalters und hamburgischer Staatsrat. ‚Je höher wir greifen, desto weniger bekommen wir heraus! Na, jedenfalls haben wir von Tetzlin den Verbindungsmann. Durch den kommen wir an weitere!‘

Die SS-Leute nehmen stramme Haltung an und salutieren. Der Reichsstatthalter und sein Gefolge verlassen den Raum. Ihre Wagen stehen bereits in der Einfahrt. Schon lassen die Chauffeure die Anlasser surren.

‚Ich hoffe, wenn wir erst unser Lager eingerichtet haben, werden wir erfolgreicher arbeiten!‘

Der Tod eines Zwangsarbeiters

„Ich bin davon überzeugt!“ erwidert der Standartenführer dem Reichsstatthalter.

Bevor die Herren ihre Wagen besteigen, tritt Standartenführer Ellerhusen an den Sturmführer Dusenschön heran. „Wenn der sich zum Sprechen bequemte, wäre es außerordentlich gut!“ sagt er und blinzelt bedeutsam. „Zu Befehl!“ Dusenschön klappt die Hacken zusammen.

Kaum haben die Wagen die Ausfahrt verlassen, stürzt der Sturmführer über den Korridor ins Vernehmungszimmer zurück. Der Gefangene liegt lang ausgestreckt – das Gesicht nach unten – auf dem Boden.

„Scharführer Riedel!“

„Zu Befehl! Sturmführer!“

„Das Schwein muss unter allen Umständen heut nacht noch zum Reden gebracht werden!“

„Zu Befehl, Sturmführer!“ Dann aber macht Riedel, auf den am Boden Liegendenweisend, eine fragende Geste. Mit dem da? – soll es heißen – der ist doch erledigt!

„Natürlich erst zu sich kommen lassen! Überhaupt, mach es, wie du willst!“ Wut in den Zügen, verlässt der Sturmführer den Raum. Torsten wird von zwei SS-Leuten in eine Ecke gezerrt. Einer macht sich den Spaß, ihm in einem fort Wasser über das Gesicht zu gießen. Aber Torsten kommt auch dadurch nicht zu sich. Schließlich wird es dem SS-Mann langweilig, und er gesellt sich zu den anderen, die sich unbekümmert unterhalten.

Nach drei viertel Stunden erwacht wieder Leben in dem Gefangenen. Eine Weile später schleppen sie ihn, dessen Augen und Lippen dick geschwollen sind, dessen Nase ein blutiger Klumpen ist und dessen Beine kraftlos herabhängen, über den Korridor, eine dunkle, steinerne Treppe hinunter in den Keller.

„Ich würde ihn ins UG schaffen lassen! Mir wäre die Verantwortung zu groß!“

„Der kann kein Glied bewegen, wie soll der heraus können!“ antwortet Dusenschön. „Ich möchte ihn noch mal vernehmen, der Kerl muss doch mal mürbe werden!“ „Lass ihn sich einen Tag erholen, du weißt, dann klappt's oft!“

Auszug aus: **Willi Bredel**, *Die Prüfung*, Dortmund 1981, S. 50-60

Die Staatspolizeileitstelle Hamburg war auch an zahlreichen Verbrechen außerhalb des Stadthauses verantwortlich. An die erste Ermordung eines Zwangsarbeiters in Hamburg soll hier exemplarisch erinnert werden: Andrzej Szablewski, geboren am 3. Januar 1913, wurde 1940 zusammen mit seinem Bruder Kasinin von deutschen Sicherheitskräften nach Deutschland verschleppt. Er kam als „Landarbeiter“ auf das Gut Hohenbuchen in Hamburg-Poppenbüttel. Verwalter des Gutes war Walter Grimm, der die Zwangsarbeiter menschenunwürdig behandelte und sich mit der Gestapo sehr gut verstand.

Auf dem Gut arbeitete die zwanzigjährige Hildegard Lütten als Erntehelferin. Sie war verheiratet und hatte einen kleinen Sohn. Als sie Grimm zurückwies, der ein Verhältnis mit ihr anfangen wollte, rächte er sich. Es gelang ihm, Szablewski und der jungen Frau eine Liebesbeziehung anzudichten, und beide wurden verhaftet. Im Verhör ließ sich Hildegard Lütten verleiten, dieses erfundene Verhältnis zuzugeben, weil man ihr in Aussicht stellte, dann zu ihrem Kind zurückkehren zu können. Stattdessen blieb sie zunächst in „Schutzhaft“ und wurde später in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überführt. Andrzej Szablewski wurde in Fuhlsbüttel inhaftiert und ohne Urteil am 13. März 1942 auf Befehl des Reichsführers SS an seiner ehemaligen Arbeitsstätte im Beisein zahlreicher polnischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter an einem Baum erhängt.

Hildegard Lütten überlebte die mehrjährige Haft in Ravensbrück. Nach Kriegsende erreichte der Bruder Kasinin Szablewski, dass der Fall untersucht wurde. Tatsächlich kamen Walter Grimm und andere Beteiligte vor Gericht und wurden verurteilt. Grimm wurde am 8. Oktober 1946 hingerichtet. An Andrzej Szablewski erinnern heute eine Gedenktafel am Alsterwanderweg auf Höhe der Gutes Hohenbuchen und ein Stolperstein vor dem Kindertagesheim Hohenbuchen (*Petra Schmolinske in: Hans Matthaai, DenkMal Friedhof Ohlsdorf, Hamburg 2018, S. 74/75*). In dem Buch „Der Tod eines Zwangsarbeiters“ schildert Andreas Seeger diesen Fall ausführlich:

Die Hinrichtung in Hohenbuchen

„Das RSHA teilte der Staatspolizeileitstelle Hamburg Himmlers Entscheidung mit. Anfang März 1942 erhielt der Polizist Willy Schmidt einen Anruf seines Vorgesetzten Major Stahl aus Wandsbek, der sich für einen Besuch ankündigte. Einige Tage danach



Andrzej Szablewski, ca. 1942
Foto: Privatbesitz, Andreas Seeger

kam Max Stahl im Beisein des Hauptmannes Otto Hinze nach Poppenbüttel, um den Hinrichtungsort zu inspizieren. Die drei Polizeibeamten besprachen die Einzelheiten, und Major Stahl übertrug die Verantwortung für die polizeilichen Absperrungen seinen Untergebenen.

Der Gestapomitarbeiter Albert Schweim erinnerte sich nach dem Krieg an die Exekution Andrzej Szablewskis: „M. wurde mit der Durchführung der Erhängung beauftragt und kam nun wiederum zu mir, um sich einen Rat zu holen. Ich sagte ihm nur, dass er wohl nicht darum herum könne und gab ihm den Rat, den Exekutionsort durch Schutzpolizei absperren zu lassen, damit nicht etwa Kinder die Exekution sehen konnten. Das Zynische an dem Befehl Himmlers war, dass alle Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Hamburg der Erhängung als Zuschauer beiwohnen mussten. Ich erinnere mich, dass wir eines Tages nach Hamburg-Poppenbüttel fuhren und um den Richtplatz Aufstellung nahmen. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass der Pole dann von einem Volksdeutschen, der bei Herrn M. arbeitete, auf Anweisung von M. an einem Baum aufgehängt wurde. Mir ist noch dunkel in Erinnerung, als wenn der Dolmetscher B. das Urteil verlas. Der Hinrichtung hat der größte Teil der Stapoleitstelle beigewohnt.“

Im NS-Jargon sprach man von ‚Sonderbehandlung‘. Es war bis dahin die erste in Hamburg, außerhalb des KZ Neuengamme. Der ‚Sachbearbeiter‘ bei der Gestapo hieß Karl Mumm. Er führte die Untersuchung durch und war für den ‚reibungslosen‘ Ablauf der Hinrichtung zuständig, der den Vorschriften des RSHA zu entsprechen hatte. Aus den ‚Durchführungsbestimmungen für Exekutionen‘ des RFSS vom 6. Januar 1943 gehen die Details hervor. Bei Exekutionen außerhalb von Konzentrationslagern sollte ein möglichst nicht einzusehender Ort gewählt werden. Die Öffentlichkeit sollte an Hinrichtungen nicht teilnehmen. Zur Absperrung und Sicherung des ‚Richtplatzes‘ sowie zur Begleitung des Delinquenten waren Einsatzkräfte der Ordnungspolizei vorgesehen. ‚Bei der Exekution von polnischen Zivilarbeitern sind die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen des Verstoßes gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen.‘

Als Polizisten Andrzej Szablewski am 13. März 1942 aus der Haftanstalt Fuhlsbüttel nach Poppenbüttel brachten, waren die Vorbereitungen für seinen unnatürlichen Tod fast vollständig abgeschlossen. Der Tathergang lässt sich mit Hilfe der unterschiedlichen Zeugen – es wurden 1946 im Rahmen des britischen Prozesses neben den angeklagten Polizeiangehörigen auch polnische Zwangsarbeiter und die Stiefeltern von Hildegard Lütten vernommen – relativ genau rekonstruieren.

An dem Morgen des 13. März führten zwei uniformierte Gestapobeamte Szablewski mit Handschellen in einen Raum auf dem Gelände des Gutes Hohenbuchen. Dort hatte er zu warten, bis der offizielle Zeitpunkt, nämlich dreizehn Uhr, eingetreten war. Zuvor musste Heinrich Carsten, der Stiefvater von Hildegard Lütten, unter dem für die Hinrichtung ausgesuchten Eichenbaum Schnee fegen. Der Gutsverwalter Walter Grimm war an den Vorbereitungen aktiv beteiligt. Er sorgte für den Bau eines Gerüsts und kümmerte sich um das Seil.

Die Ortspolizei sperrte das Gelände weiträumig ab und befahl den polnischen Zwangsarbeitern aus der Umgebung, die Hinrichtung mit anzusehen. Da aus den umliegenden Dörfern und Stadtteilen jedoch ‚nur‘ 120 Polen herangeschafft werden konnten, aber 200 der Exekution laut Anordnung beiwohnen sollten, entschloss sich die örtliche Polizei zu einer außergewöhnlichen

Maßnahme: Auf dem Hamburger Hauptbahnhof trafen am selben Tag gerade achtzig Zwangsarbeiter ein, die auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz waren. Kurzerhand verpflichtete sie die Polizei, die Tötung von Szablewski mitzuerleben. Sie mussten sich etwa eine Stunde vor der Exekution auf einer Wiese rund um den Hinrichtungsplatz aufstellen. Während sich der Schutzpolizist Willy Schmidt um die nicht ortsansässigen Zwangsarbeiter zu kümmern hatte, beaufsichtigte Polizeimeister Otto Schultz die Polen aus Poppenbüttel.

Aber selbst dort, wo Befehl und Gehorsam als oberste Maxime galten, findet man Personen, die sich nicht völlig anpassten. Der in der Polizeistation Klein Borstel tätige Polizist Max Pramohr, wie viele seiner Kollegen aufgefordert, die Öffentlichkeit abzuschirmen, war so angewidert von der Tötung eines Menschen, dass er eine Krankheit simulierte und der Hinrichtung fernblieb.

Pünktlich trafen die Polizisten, Gestapomitarbeiter und Parteiangehörige (etwa 50 Personen) ein. Laut Befehl Himmlers mussten sie alle in Uniform erscheinen. Einige Anwesende kamen diesem Verlangen jedoch nicht nach und versuchten später, so ihren ‚inneren Widerstand‘ zu erklären. Albert Schweim ließ den Delinquenten von dem Dolmetscher Weisz fragen, ob er der polnische Landarbeiter Andrzej Szablewski sei. Letzterer antwortete mit einem klaren ‚Ja‘. Der Übersetzer wollte nun von ihm wissen, ob er Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau gehabt habe. Die Antwort war ebenso deutlich: ‚Nein‘. Die beiden Gestapomänner, die Andrzej bewacht hatten, begleiteten ihn bis zum provisorisch errichteten Schafott, wo ihn zwei polnische Gefangene aus dem Gefängnis Hütten übernahmen, die für die Henkerstätigkeit ausgesucht worden waren. Sie legten Szablewski einen Strick um den Hals, während Schweim das Urteil verlas und der Dolmetscher es übersetzte. Danach ging alles sehr schnell. Schweim signalisierte zwei Gestapomännern, die Seile zu lösen, die den Boden unter Szablewskis Füßen hielten. Die Polizei schirmte derweil das Gut Hohenbuchen ab. Nur geladene Gäste durften passieren. Dennoch schaffte es eine Gruppe von Kindern, zur Hinrichtung zu gelangen.

Der Zeitzeuge Heinz C. erinnert sich: ‚Ich war damals 11 Jahre alt und beim Jungvolk. Am Morgen des Hinrichtungstages verbreitete sich in meiner Schule (Ludwig-Frahm-Schule in Ham-

burg-Poppenbüttel) das Gerücht, dass zur Mittagszeit auf dem Gelände des Gutes Hohenbuchen ein Pole aufgeknüpft wird. Einer meiner Kameraden sagte: ‚Da gehen wir alle hin!‘ Aus Neugierde sind wir dann so dicht wie möglich an den Tatort herangegangen. Der Baum befand sich in der Nähe der Alster. Die grün uniformierte und mit einem Karabiner bewaffnete Polizei trat uns entgegen und wollte uns verscheuchen. Aber wir waren hartnäckig und konnten das Geschehen aus einer Entfernung von ca. 100 m miterleben. Nachdem der Pole vom Baum abgeschnitten und abtransportiert worden war, besichtigten wir den provisorischen Sarg, der aussah wie ein großer Kaninchenstall. Der Holzkasten war mit Kot und Urin beschmutzt. Die noch anwesenden Polizisten machten noch ihre Witze: ‚Der hat sich wohl vor Angst in die Hose gemacht‘. Damals nahmen wir an, dass er vor der Exekution dort gefangen gehalten wurde.‘

Nach der Hinrichtung hielt der Gestapomitarbeiter Weisz eine kurze Rede vor den versammelten Polen, die sich den Toten ansehen mussten: ‚Sie sind nach Deutschland geschickt worden, um zu arbeiten. Sie wurden gut behandelt und haben hier Arbeit und Brot gefunden. Sie wissen ganz genau, dass jeder sexuelle Kontakt mit Deutschen verboten ist. Szablewski missachtete diese Anordnung und hatte Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau. Aus diesem Grunde wurde er hingerichtet.‘ Wenig später schnitt ein Gestapomitarbeiter den Strick durch, der Szablewskis Hals umschnürte. Schulz und Schmidt suchten vier Polen aus, die den Leichnam entkleiden sollten, die anderen Zwangsarbeiter wurden nach Hause geschickt. Übereinstimmend gaben Tadeusz Janiak, Jan Kardacz, Jan Wlodarski und Boleslaw Zawidzki zu Protokoll, dass Szablewski noch geatmet und sich sogar bewegt habe, nachdem sie ihn auf den Boden gelegt hatten. Sie zogen ihm seine von entleertem Stuhl verunreinigten Kleidungsstücke aus und legten ihn in einen Sarg. Zuvor hatte ein SS-Arzt aus dem KZ Neuengamme Szablewskis Tod bestätigt. In einem Lastwagen wurde die Leiche in die anatomische Abteilung des Krankenhauses Eppendorf gebracht. Es lag im Ermessen des jeweiligen Gestapoleiters, ob Leichen Hingerichteter in die nächstgelegene Verbrennungsstätte oder in eine Universitätsklinik überführt wurden. Die weiteren Maßnahmen der Gestapo waren genau geregelt.

‚Die Verständigung der Angehörigen erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Exekution durch die örtlich und sachlich

zuständige Staatspolizei(leit)stelle. Bei Ostarbeitern unterrichtet die zuständige Staatspolizei(leit)stelle das Arbeitsamt mit dem Hinweis, dass den Angehörigen die Todesursache nicht bekanntzugeben ist. Presseveröffentlichungen finden in der Regel nicht statt!‘

Nach der Hinrichtung kehrten die Gestapomitarbeiter in die Gaststätte von Otto Sparr in Poppenbüttel (Heimgarten) ein. Bei Bier, Kognak und Suppe fabulierten die Biederleute über den Vollzug der Todesstrafe, die das erste Mal in Hamburg außergesetzlich angeordnet worden war. Alle waren sich einig darin, ein Exempel statuiert zu haben.

Erst am 30. Mai 1942 gaben die Mediziner die sterblichen Überreste frei. Nach der Einäscherung im Krematorium wurde die Urne im ‚Planquadrat‘ Bl 21 auf dem Ohlsdorfer Friedhof beigesetzt. Seine letzte Ruhe fand Andrzej Szablewski am 19. November 1958 in dem Gräberfeld ‚Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft‘.“

Auszug aus: **Andreas Seeger**, *Der Tod eines Zwangsarbeiters*, Bremen 2003, S. 44-50. Aus redaktionellen Gründen wurde auf die Anmerkungen verzichtet.



Gedenktafel am Alsterwanderweg auf Höhe des Gutes Hohenbuchen in Hamburg Poppenbüttel zum Gedenken an Andrzej Szablewski aus Polen, ermordet 1942

Foto: Heike Schott, 2016

Stellungnahmen

Brief namhafter Historiker*innen an den Hamburger Bürgermeister

Wolfgang Kopitzsch
Polizeipräsident der Freien und Hansestadt Hamburg a.D.

Dr. Stephan Linck
Studienleiter für Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit

Hamburg, den 26.6.2018

**An den Präsidenten des Senats
Herrn Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
Rathaus
20095 Hamburg**

Sehr geehrter Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher,

Wir, die Unterzeichnenden, haben uns in verschiedenen Bereichen mit der Geschichte der Polizei, des Nationalsozialismus, ihrer Nachwirkungen und ihrer Vermittlung beschäftigt. Von daher ist uns der Ort der Stadthausbrücke in Hamburg als historischer Tat-Ort bekannt:

Die Stadthausbrücke war bereits in der Kaiserzeit Sitz der Polizeibehörde, bereits während der Sozialistengesetze agierte von hier aus die Politische Polizei gegen die Sozialdemokratie. Während der Weimarer Republik war es die Staatspolizei, die die Tradition der Politischen Polizei fortführte, bis in der NS-Zeit aus ihr die Geheime Staatspolizei hervorging.

Zu Beginn der NS-Zeit war sie als Polizeipräsidium und Sitz des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ und des „Fahndungskommandos der Staatspolizei“ direkter Ort der Unterdrückung, der Folter und des Mordes von Oppositionellen.

Als Leitstelle der Geheimen Staatspolizei wurde die Verfolgung von Juden, politisch Oppositionellen und Homosexuellen, sowie die Überwachung von Zwangsarbeitenden in Norddeutschland im Bereich des Wehrkreises X durchgeführt.

Als Kripo-Leitstelle war hier u.a. die Zuständigkeit für die Verfolgung sogenannter „Asozialer“, der „Rassenschande“, von hier wurde die Verfolgung der Sinti bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz organisiert.

Die Stadthausbrücke war Sitz des Inspektors der Sicherheitspolizei und zeitweise des Inspektors der Ordnungspolizei. Von hier aus wurden neun Polizeibataillone des Wehrkreises X (darunter fünf aus Hamburg) für den sogenannten auswärtigen Einsatz (mit-)aufgestellt, zu dem Deportationen und Massenmorde zählten. Allein das Reserve-Polizei-Bataillon 101 ermordete mindestens 8.000 jüdische Menschen und war an der Ermordung von mindestens weiteren 30.000 beteiligt, sowie an der Deportation von mindestens 50.000 in die Vernichtungslager.

Als Tat-Ort und Ort der Täter hat die Stadthausbrücke eine für die Region herausragende Bedeutung und sollte diese auch als Gedenk- und Erinnerungsort ausfüllen.

Aus dieser Perspektive sehen wir es kritisch, dass die Freie und Hansestadt Hamburg den Gebäudekomplex der ehemaligen Zentrale der Hamburger Polizei an die Immobilienfirma Quantum AG verkauft hat. Der damalige Verkauf war an die Selbstverpflichtung des

Unternehmens gebunden eine Gedenkstätte einzurichten und zu betreiben, im Übrigen auch für den Widerstand in Hamburg – eine mehr als zweifelhafte Privatisierung von Gedenken. Im Ergebnis hat die Quantum AG nun die für einen Lern- und Gedenkort vorgesehene Fläche einer Buchhandlung überlassen, auf deren Aktionsfläche die Vermittlung nationalsozialistischer Gewaltpolitik stattfinden soll. Wir können nicht erkennen, dass die Quantum AG damit ihrer vertraglichen Verpflichtung nachgekommen ist. Dass dieses Konzept die Unterstützung Ihres Senats hat, empfinden wir mehr als befremdlich. Ganz besonders gilt das auch für den so wichtigen Themenbereich des Widerstandes in Hamburg.

Wir fordern Sie auf, einen angemessenen Lern- und Gedenkort an der Hamburger Stadthausbrücke einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Jarme Biermann, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Prof. Dr. Ursula Büttner, Universität Hamburg
Prof. Dr. Stefanie Endlich, Universität der Künste Berlin
Philipp Erdmann, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Thomas Köhler, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Wolfgang Kopitzsch, Polizeipräsident a.D., Bundesvorsitzender der AvS, Hamburg
Dr. Stephan Linck, Evangelische Akademie der Nordkirche, Hamburg
Dr. Thomas Lutz, Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
Dr. Marcus Meyer, Denkort Bunker Valentin Bremen
Prof. Dr. Gerhard Paul, Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl, Christian-Albrechts-Universität Kiel
Stefan Querl, Freundeskreis Yad Vashem in Deutschland
Peter Römer, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Dr. Christoph Spieker, Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Michael Sturm, M.A., Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster
Dr. Christel Trouve, Denkort Bunker Valentin Bremen
Prof. Dr. Johannes Tuchel, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Patrick Wagner, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Klaus Weinbauer, Universität Bielefeld
Prof. Dr. Michael Wildt, Humboldt-Universität Berlin

Dieser Brief wurde Ende Juni 2018 an den Hamburger Bürgermeister geschickt. Erst nachdem aus dem Rathaus überhaupt keine Reaktion darauf erfolgte, wurde er Mitte Juli 2018 veröffentlicht. Eine spätere Begründung aus der Kulturbehörde lautete, dass der Senat auf offene Briefe grundsätzlich nicht antwortete.

Offener Brief von Angehörigen im Stadthaus misshandelter und gefolterter Widerstandskämpferinnen

WIR FORDERN DIE EINRICHTUNG EINER WÜRDIGEN DOKUMENTATIONS- UND ERINNERUNGSSTÄTTE AN DEN ANTIFASCHISTISCHEN WIDERSTAND IN HAMBURG!

DAZU GEHÖRT DIE KENNZEICHNUNG DES ORTES NACH INNEN UND AUSSEN ALS ZENTRALEN ORT DES NAZI-TERRORS IN HAMBURG.

Wir wenden uns an die Öffentlichkeit als Nachkommen von Angehörigen des Hamburger antifaschistischen Widerstands, die zwischen 1933 und 1943 im Stadthaus – damals Sitz der Hamburger Polizei – von der GESTAPO misshandelt worden sind. Schon bald nach dem 30. Januar 1933 waren Misshandlung und schwerste Folter bis zum Mord regelmäßig Teil der dort erfolgten Vernehmungen. In allen Erinnerungsberichten unserer Eltern und Großeltern und ihrer Freunde spielte das Stadthaus – ebenso wie das KoLaFu – eine ganz besondere Rolle als Ort des Schreckens.

Schon 1948 stellten „die politisch und rassistisch Verfolgten in der Baubehörde“ einen Antrag auf Errichtung eines Erinnerungsmals im damals noch vorhandenen ehemaligen „Bereitschaftsraum“, in dem die Verhafteten auf ihre Verhöre warten mussten. Sie schrieben an Senator Dr. Nevermann: „Seit Menschengedenken sah kein anderer Raum in Hamburg so viel seelische Qual, soviel Verzweiflung, soviel unverschuldete Not wie dieser. Sorgen Sie, sehr geehrter Herr Senator, bitte dafür, dass dieser Raum, dieser Vorhof zur Hölle, nicht mehr dem nüchternen Alltag dient: Ein schlichtes Denkzeichen möge von den Kämpfern und den Opfern für Menschlichkeit und Recht und Freiheit zeugen. Eine schmiedeeiserne Gittertür trenne den Raum vom Flur, einen Blick während auf das Mal.“ Der Antrag wurde von Dr. Nevermann im Senat eingebracht, wo aber „grundsätzliche Bedenken erhoben wurden“, so dass er letztlich im Sande verlief (vgl. Dokumentation Stadthaus in Hamburg, Hrsg. ÖTV-Bezirksverwaltung Hamburg, April 1981).

1977 ergriffen Kolleginnen und Kollegen der ÖTV die Initiative für eine Erinnerungstafel am Eingang. Ältere Kollegen, die selbst in den Kellern gelitten hatten, hatten ihnen von der Geschichte des Hauses berichtet und die sollte nun öffentlich werden. Bis 1981 dauerte es, dass die Tafel endlich angebracht werden konnte.

Nun hat die Stadt Hamburg die ehemalige größte Folterkammer an der Stadthausbrücke an den privaten Investor Quantum verkauft. Immerhin gab es eine vertraglich festgelegte Forderung an den neuen Eigentümer, in dem Gebäude eine angemessene Gedenkstätte zu schaffen. Eine Gedenkstätte für all die Menschen, die dort während der Zeit des Nationalsozialismus gefoltert, gequält und ermordet wurden. Damit die Erinnerung an die wirklichen Helden jener Zeit nicht aus dem Gedächtnis der nachkommenden Generationen verschwindet. Die Erinnerung daran, dass es Menschen gegeben hat, die für eine Zukunft ohne Terror und Krieg bereit waren, ihr Leben zu geben.

Quantum hatte sich im Jahre 2009 verpflichtet, „in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme einen Lernort (Ausstellung, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen) zur Nutzung des Stadthaus in den Jahren 1933 -1943 (...) in geeigneten Räumen auf seine Kosten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit sicher zu stellen.“ (Drs. 19/4555). Die KZ-Gedenkstätte Neuengamme wurde mit den inhaltlichen Vorarbeiten für die Einrichtung einer solchen Dokumentations- und Gedenkstätte in Erinnerung an die Opfer der Polizeigewalt in der Zeit des Nationalsozialismus beauftragt. Erste Zwischenergebnisse wurden im Jahre 2012 in einer Ausstellung im Rathaus präsentiert („Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“). Laut Antwort des Senats (Drs. 20/12554) sollte im Erd- und Untergeschoss eine Gedenkstätte realisiert werden, welche vom Betreiber zu konzeptionieren sei.

Jetzt erfahren wir, dass an der für die Gedenkstätte vorgesehenen Fläche eine Buchhandlung mit angeschlossenem Café entstehen soll. Oh ja, 70 Quadratmeter Ausstellung soll es auch geben! Vielleicht notgedrungen mit einer Plakette an der Wand, die man leicht übersehen kann: „Hier wurden zahllose Menschen gefoltert und ermordet“?

Diese Entwicklung fordert unseren entschiedenen Widerspruch heraus. Wir sind empört!

Dieses Stadthaus ist ein Sinnbild für die Unmenschlichkeit des nationalsozialistischen Systems in Hamburg. Es ist so oft die Rede davon, dass unsere Jugend Vorbilder brauche. Richtig! Die politischen Häftlinge, ebenso wie aufrechte Christen und andere Gegner des Regimes haben sich für ein demokratisches Deutschland geopfert, das ist ein Geschenk an das deutsche Volk, das nicht in Vergessenheit geraten darf. Ihre Namen, Bilder und Lebensgeschichten gehören an diesen Ort, nicht ein Café, in dem man sich zum gemütlichen Plaudern niederlässt!

Carl Burmester, der mit anderen den Widerstand der Hafen- und Seeleute organisierte, wurde die Treppe hinab zu Tode gestürzt.

Herbert Dau, der spätere Bürgerschaftspräsident, wurde wegen seiner Tätigkeit im sozialdemokratischen Widerstand im Gestapo-hauptquartier, dem Stadthaus, gefoltert.

Etkar André, kommunistisches Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, wurde hier gefoltert, bis er nur noch eine einzige blutige Masse war.

Adolph Schönfelder, vor 1933 Polizeisenator der Stadt Hamburg, wurde von seinen ehemaligen Untergebenen mit besonderer Infamie „behandelt“.

Der 17jährige Helmuth Hübener, der selbstverfasste Flugblätter mit seinen Freunden verteilt hatte, wurde hier gefoltert, bevor er zum Tode verurteilt wurde.

Wenn von Besitzern historischer Gebäude im Umfeld der Stadthausbrücke unter Androhung von finanziellen Konsequenzen verlangt wird, bestimmte Vorlagen zur Gestaltung der Außenfassade zu erfüllen, warum kann man die neuen Besitzer des Palais nicht zwingen, den unterschriebenen Vertrag zu erfüllen und für eine angemessene Gedenkstätte zu sorgen? Stattdessen antwortet der Senat auf Anfragen der CDU und der LINKEN, man habe keinen Einfluss mehr auf die Vertragserfüllung. „Kann nicht“ heißt doch im Klartext „Will nicht!“ und das darf nicht hingenommen werden.

Ralph Giordano, Hamburgs berühmter Sohn, Verfasser der „Bertinis“ und Stifter des Bertini-Preises, der dreimal den Foltermethoden der Gestapo ausgeliefert war, sagte Zusammenkünfte im Hotel gegenüber ab, wenn er dabei auf das Stadthaus blicken musste.

Ellie Wiesel sagte einmal: „Das Gegenteil von Liebe ist nicht Hass, sondern Gleichgültigkeit.“

Unterzeichnende:

Detlef Baade, Sohn von Herbert Baade

Peter Badekow, Sohn von Albert Badekow

Ruth Barriff, Tochter von Werner Stender

Jill Barriff, Enkelin von Werner Stender

Prof. Dr. Ulrich Bauche, Sohn von A. W. Bauche

Schura Bringmann, Sohn von Fritz Bringmann

Helga Buschmann, Tochter von Ludwig Levien

Medienspiegel

André und René Buschmann, Enkel von Ludwig Levien

Heike Dahlgard, Tochter von Hein Meyn

Vera Dele-Thälmann, Tochter von Irma Thälmann

Bernhard Esser, Neffe von Alwin Esser

Petra Fabig, Tochter von Anita Sellenschloh

Jenny Fabig, Enkelin von Anita Sellenschloh

Inga Grünst, Tochter von Oskar Meyer

Peter Hochmuth, Sohn von Walter Hochmuth

Ilse Jacob, Tochter von Franz und Katharina Jacob

Katharina Jacob, Enkelin von Franz und Katharina Jacob

Ines Kemmetmüller, Enkelin von Anita Sellenschloh

Carola Kieras, Enkelin von Georg Kieras

Stefan Lasch-Abendroth, Sohn von Charlotte Lasch, geb. Frenzel

Erna Mayer, Tochter von Hugo Gill

Thomas Mayer, Enkel von Hugo Gill

Uve Merz, Sohn von Friedel Umlandt, verh. Merz

Christiane Meyn, Ehefrau von Hein Meyn

Angela Munnoch, Enkelin von Werner Stender

André Rebstock, Sohn von Herta Rebstock, damals Winzer und Carlheinz Rebstock

Rita Röhl, Enkelin von Friedrich (Fiete) Schulz

Sandra Rutig, Urenkelin von Ernst Stender

Lauren Rycroft, Enkelin von Werner Stender

Traute Sander, Tochter von Artur Burmeister

Bärbel Stein, Enkelin von Wilhelm Stein

Annika Stein, Urenkelin von Wilhelm Stein

Malte Stein, Urenkel von Wilhelm Stein

Max Stempel, Urenkel von Karl Jahnke

Paul Stender, Sohn von Werner Stender

Adam Stender, Enkel von Werner Stender

Matthew Stender, Enkel von Werner Stender

Ursula Suhling, Tochter von Karl und Lucie Suhling

Elisabeth Sukowski-Pfohlmann, Enkelin von Klara Dworznik

Norma van der Walde, Tochter von Kurt van der Walde

Martin von Borstel, Enkel von Wilhelm Stein

Elke Wendt, Tochter von Walter Wendt

Anne Winzer, Ehefrau von Fritz Winzer

Holger Witt, Enkel von Ernst Stender

Als eine der wenigen noch lebenden ehemaligen Gefangenen der GESTAPO im Stadthaus unterstütze ich das Anliegen meiner Kameradinnen und Kameraden mit ganzem Herzen.

Ilse Budzyn, geb. Kantel

Hamburg, den 30. Januar 2018



Medien

Montage: Uwe Leps

Staatsarchiv: Glücklich ist, wer vergisst

Hamburgs Geschichtsignoranz nimmt bizarre Formen an

Von Benedikt Erenz, DIE ZEIT Nr. 51/2018, 6.12.2018

Vergangenheit, Erinnerung, kann furchtbar lästig sein. Ballast, der alle stört, die frisch in die Welt hinausschreiten. Oder -segeln. Obwohl die Reise dann auch schnell wieder zu Ende ist. Denn ohne Ballast kentert das Schiff beim ersten Sturm, in Hamburg weiß man das.

In Hamburg wusste man das mal. Aber von diesen Kenntnissen scheint nicht viel übrig zu sein. Historische Ausstellungsprojekte von überregionalem, gar internationalem Anspruch gibt es schon lange nicht mehr; die Leitung der renommierten Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte an der Universität ist seit Jahren vakant; für ein neues „Hafenmuseum“, 2015 beschlossen, liegt bis heute kein Konzept vor. Jetzt lassen gleich drei akute Fälle herzlich daran zweifeln, ob in Deutschlands zweitgrößter Stadt überhaupt noch jemand die historische Kultur im Sinn respektive im Blick hat.

Da ist zum einen der schwelende Skandal um das Staatsarchiv, wo in diesem Jahr mehr als eine Million Totenscheine aus der Zeit von 1876 bis 1953 ohne Not und offenbar in blinker Unkenntnis ihrer Bedeutung geschreddert wurden. Eine einzigartige Dokumentation zur deutschen Sozialgeschichte und zur Erforschung der Medizin- und Justizverbrechen der NS-Zeit verschwand wie in einem U-Bahn-Loch – doch anders als in Köln unrettbar und für immer. Das Archiv unter seinem umstrittenen Chef Udo Schäfer hat zunächst versucht, das Desaster zu bagatellisieren, dann, nach ungläubigen Nachfragen aus aller Welt, mit trüben Floskeln zu entschuldigen: Verfahrensfehler, Versäumnisse, Missverständnisse. Von Verantwortung und personellen Konsequenzen ist bis heute keine Rede.

Nicht minder grotesk entwickelt sich die Einrichtung eines NS-Dokumentationszentrums im Stadthaus, ehemals Präsidium der Polizei und Folterstätte der Gestapo, nach dem Krieg Sitz städtischer Behörden und neuerdings zu einer Einkaufspassage mit Hotel umgefunktelt. Während andere Großstädte an entspre-

chenden Terrororten längst für Aufklärung gesorgt haben, hatte Hamburg, getreu der fatalen Public-Private-Partnership-Ideologie, dem Investor selber das schwierige Thema in die Hand gelegt. Er möge bitte die Erinnerung an den Schreckensort irgendwie in seine Happy-Shopping-Mall hineinquetschen. So sieht es jetzt auch aus – eine würdelose, unhaltbare Situation. Nach massiven Protesten kam aus der Kulturbehörde unter Leitung von Senator Carsten Brosda zunächst nichts und dann eine bizarre Idee: Man will vor dem Haus ein Denkmal aufstellen. Nicht nur angesichts der vielen vermurksten und verlogenen Hamburger Mahnmale und Gedenktafeln zur NS-Geschichte, vom Justizforum bis zum Heine-Denkmal auf dem Rathausmarkt, ein verwegener Einfall!

Weniger verwegen als völlig abwegig, und das ist der dritte Fall in dieser bemerkenswerten Reihe, bleibt der Umgang mit der Synagoge in Hamburgs Neustadt. Dieses 1844 errichtete prachtvolle Bethaus war der Ur-Tempel des reformierten Judentums nicht nur in Deutschland. Kurz vor 1933 von der Gemeinde verkauft, wurde es im Krieg durch eine Bombe stark zerstört; heute dient die Ruine als Autowerkstatt und Schmiede. Während in München, Berlin, Frankfurt, Essen, aber auch in kleineren Städten wie Halberstadt oder Rendsburg Jüdische Museen Zeugnis ablegen vom Glanz der jüdischen Kultur in Deutschland, hält man in Hamburg ein solches Haus für überflüssig. Dabei wäre hier, in unmittelbarer Nähe zum Museum für Hamburgische Geschichte, der Ort, die große jüdische Tradition der Stadt zu dokumentieren. Stattdessen überlässt man die Ruine spekulierendem Verfall. Man sei „im Gespräch“ und habe beim jetzigen Eigentümer „schon mehrfach eine Sicherung des Bestandes angemahnt“. Das ist alles, was die Kulturbehörde dazu mitzuteilen weiß.

Glücklich ist, wer vergisst: Hamburgs Regierung scheint zu diesem Glück fest entschlossen. Ob das die Bürgergesellschaft hier und über die Stadtgrenzen hinaus auch so sieht? Von der Indolenz zur Ignoranz ist es nur ein kleiner Schritt. Hamburg schreitet rüstig voran.



DIE ZEIT, www.zeit.de, Screenshot, 6.12.2018



The Guardian, www.theguardian.com, Screenshot, 1.2.2018

Development of Nazi torture centre into flats sparks fury in Germany

Relatives of victims who faced terror at Hamburg's Gestapo HQ protest at scant memorial to past

Kate Connolly in Berlin, www.theguardian.com, first published on Thu 1 Feb 2018

Critics say the sign at Hamburg's *Stadthöfe* looks like the Nazi sign at the entrance to Auschwitz. The relatives of some of the thousands of Nazi victims who were tortured and murdered in the Hamburg headquarters of the Gestapo have accused authorities and property developers of insulting their memory following the transformation of the building into a luxury complex with scant reference to its past.

The *Stadthöfe* (city courts) in the centre of the German port city, has been marketed under the title *Hommage to Life* by its owners, Quantum Immobilien. Opponents of the scheme, which authorities and developers say will inject new life into a hitherto underdeveloped part of the city, object to the fact that reference to the thousands who resisted the Nazis and were interrogated there before often being deported to concentration camps has been restricted to a small room in a shop on the ground floor.

"We're talking here about nothing less than the central place in this city where people were taken to be tortured," said Norbert Hackbusch, one of the protesters who gathered in front of the building on Tuesday for a showdown with authorities on the 85th anniversary of Adolf Hitler's appointment as German chancellor. They included relatives of those tortured there, some of them clutching portraits of their loved ones, while others victims' faces were projected on to the freshly painted walls of the complex.

"Nobody who was brought here for interrogation came out unhurt," said Detlef Baade, whose father was tortured by Hamburg's Gestapo in 1933. "We have a societal obligation to do this. We owe it to the dead," he told the *Süddeutsche Zeitung*. Protesting under the slogan "Commerce instead of Commemoration? Never!" the demonstrators also brought attention to the wrought-iron greeting over the entrance to the *Stadthöfe*, which they say is chillingly reminiscent of the *Arbeit Macht Frei* slogan at Auschwitz and should be removed. The greeting reads: "*Bienvenue* (welcome) / *Moin moin* (a colloquial phrase for hello) / *Stadthof*". Brochures for the 100,000 sq metre (1,076,000 sq ft) *Stadthöfe* complex, which boasts 88 luxury flats, 15,000 square metres of office space, a hotel with 126 rooms, a restaurant, bars, boutiques and a roof terrace, describe the development as one of *unendliches Plaisir* (eternal pleasure).

When the building was sold to the investors by the Christian Democrat-led Hamburg senate in 2009 for an undisclosed sum, the sales contract included a recommendation that the new owners make available a non-commercial space of about 1,000 sq metres in the building for a "dignified" historical evaluation of its role between 1933 and 1943 as the Gestapo's headquarters.

Since then the space available has drastically shrunk to 70 sq metres in the back of a bookshop. Otherwise, only two indistinct plaques make reference to the horrors that took place there, and three so-called *Stolpersteine* (bronze "stumbling stones") set into the ground make reference to individual Jews who were deported from the site. Hamburg's cultural authorities have said they will work with the Neuengamme concentration camp memorial, as well as activists including the relatives, to find a suitable commemorative concept.



Die Tageszeitung, www.taz.de, Screenshot, 5.2.2019

Gestapo-Gedenken in Hamburg:

Die Zentrale des Terrors

Der Gedenkort „Stadthaus“ in Hamburg ist eine Blamage. Im Stuttgarter „Hotel Silber“ ist zu sehen, wie es hätte werden können.

Von Frank Keil, www.taz.de, 5.5.2019

Es ist ein Gründerzeithaus der Stuttgarter Innenstadt, nur ein paar Minuten Fußweg vom Bahnhof entfernt. In der Dorotheenstraße Nummer 10 steht das ehemalige „Hotel Silber“, das ab 1933 Zentrale der Politischen Polizei Stuttgarts und ab 1936 Leitstelle der Gestapo war. Seit dem vergangenen Dezember beherbergt es einen Erinnerungsort.

Die Parallelen zu Hamburg sind deutlich: Auch dort befindet sich der frühere Sitz von Gestapo, Kripo und Sicherheitsdienst, das „Stadthaus“, in bester Innenstadtlage. In Stuttgart war geplant, das geschichtsträchtige Gebäude rigoros abzureißen und etwas Neues zu bauen; in Hamburg sollte komplett umgebaut werden. In beiden Städten sollte irgendwo inmitten des anvisierten baulichen Neubeginns eine Art kleinerer Gedenk- und Informationsort entstehen. Nur gibt es einen entscheidenden Unterschied: In Stuttgart ist schließlich das Projekt einer informativen wie würdigen Erinnerungstätte überzeugend gelungen. In Hamburg ist man nach derzeitigem Stand krachend gescheitert.

Dort beginnt die neuere Geschichte des Stadthauses, das die neuen Eigentümer unter dem werbischen Namen Stadthöfe ver-

markten, als der damalige CDU-Senat 2009 das Gebäude für 54 Millionen Euro an den Immobilien-Entwickler Quantum verkauft. Der wandelt das Gebäude um, schickt es auf. Heute ist ein hochpreisiges Hotel eingezogen, dazu gesellen sich Gastronomie und exquisiter Einzelhandel, Glas und Stahl bestimmen die Szenerie.

Anfangs waren im Erdgeschoss 700 Quadratmeter für einen Informations- und Gedenkort eingeplant und auch vertraglich mit der Stadt vereinbart. Doch nun lädt auf der vorgesehenen Fläche ein Café zum Verweilen ein, eine Buchhandlung zum Bücherkaufen. Wer etwas über die Historie des Ortes erfahren möchte, findet sich auf lediglich 70 Quadratmetern Ausstellungsfläche wieder.

Jeder Text und jede Beschriftung ist in Stuttgart mit der Bürgerinitiative diskutiert

Bei den dort präsentierten Materialien und Dokumenten handelt es sich mitnichten um die geplante Dauerausstellung zur NS-Geschichte des Stadthauses. Denn obwohl seit 2009 feststand, dass es diese Ausstellung geben soll, wurde bei der Eröffnung neun Jahre später lediglich eine Art Best-of einer Ausstellung über die NS-Geschichte der Hamburger Polizei aus dem Jahr 2012 präsentiert. Eine eigens auf den Raum zugeschnittene Dauerausstellung werde derzeit unter der Regie der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erarbeitet, heißt es aus der zuständigen Hamburger Kulturbehörde. Zu sehen sein sollte sie zunächst im Sommer 2019, nun soll es der Herbst werden.

Da hat man in Stuttgart ganz anders gehandelt, auch wenn es kein leichter Weg dorthin war: „Auch bei uns hatte das Land als Eigentümer des Gebäudes mit dem Kaufhaus Breuningen einen Partner mit eigenen Interessen“, beginnt Friedemann Rincke zu erzählen, einer der beiden Kuratoren der Dauerausstellung im Hotel Silber. „Das ist ja auch nicht verwerflich. Aber dagegen hat sich Widerstand formiert und es hat ein anderes Ende genommen.“

Rincke war vorher in der Gedenkstätte Buchenwald und im Deutsch-Russischen Museum Karlshorst tätig. Als er nach Stuttgart kam, sei der Stand folgender gewesen, erinnert er sich: „Hier entsteht ein Quader mit einem Einkaufszentrum und weiteren Verkaufsflächen.“ Budgetiert war, wie in Hamburg, dass im Rah-

men des Neubaus ein Informationsort eingerichtet werden sollte: „Was mit Polizei und Nationalsozialismus, konzeptionell war das noch sehr unausgereift“, sagt Rincke.

Empörung prägte die Stadt

Es folgte Stuttgart 21, Protest und Empörung prägten die Stadt. Die Bürger, die sich zuvor in der „Initiative Hotel Silber“ zusammengeschlossen hatten, um den Ort zu retten, ließen nicht locker: Mit Demonstrationen und Unterschriftenlisten, mit Eingaben und Flash-Mobs sorgten sie für anhaltende Aufmerksamkeit.

Schließlich die Landtagswahl 2011 mit dem überraschenden Ergebnis, dass sich an der Seite des Grünen Ministerpräsidenten Wilfried Kretschmann die SPD als Juniorpartner in der Landesregierung wiederfand. Das sollte das Projekt „Hotel Silber“ beflügeln, für das die SPD im Wahlkampf geworben hatte. „Es war die Landes-SPD, die das Hotel Silber zu ihrem Herzensprojekt gemacht hat“, sagt Rincke. Dessen Realisierung ließ sie nun in den Koalitionsvertrag eintragen: „Und damit war der Erhalt des Gebäudes politisch abgesegnet.“

Es folgte eine längere Planungsphase, immer unter dem kritischen Blick der Bürgerinitiative: „Es gab anfangs alle Varianten – von ‚wir brauchen das ganze Haus‘ bis ‚eine Etage muss reichen‘“, so Rincke. Am Ende musste er eine schmerzliche Kürzung hinnehmen: „Wir hatten gedacht, dass wir die Dauerausstellung auf zwei Stockwerken präsentieren können, das mussten wir halbieren.“

Mehr als eine Dauerausstellung

So ist es nun eine Gesamtfläche von 1.400 Quadratmetern mit 330 Quadratmetern reiner Dauerausstellungsfläche geworden. „Für mich ist das knapp an der kritischen Masse, wo man es noch vernünftig machen kann“, sagt Rincke. Wo man einen thematischen roten Faden spinnen könne, der halte; wo man keine allzu großen zeitlichen Sprünge machen und nicht zu viele Themen weglassen müsse.

Viereinhalb Millionen Euro wurden in die Sanierung des Gebäudes investiert; in den Innenausbau und die Gestaltung der Stuttgarter Dauerausstellung flossen drei Millionen Euro. Jährlich

steht der Einrichtung ein Etat in Höhe von 560.000 Euro zur Verfügung. „Er sichert uns ein vernünftiges Überleben, auch wenn wir keine allzu großen Sprünge machen können“, sagt er.

Immerhin kann das Haus mehr bieten als nur seine Dauerausstellung: 270 Quadratmeter sind für Wechselausstellungen vorgesehen; zur Verfügung stehen außerdem zwei Seminarräume und mit dem 125 Quadratmeter großen ausgestalteten Foyer ein Veranstaltungsraum.

Anderer Umgang mit Akteuren

Für ein vergleichbares Angebot sollen im Hamburger Stadthaus übrigens die schon erwähnten 70 Quadratmeter reichen: für „Ausstellung, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen“, so listet es eine Senatsdrucksache auf.

Grundsätzlich anders ist in Stuttgart auch der Umgang mit Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung. Die wollte man in Hamburg zunächst außen vor lassen, auch wenn etwa die Hamburger Geschichtsinitiativen sich frühzeitig bei der verantwortlichen Kulturbehörde nach dem Stand der Konzeption erkundigt und ihre Mitarbeit angeboten hatten.

Erst als durchsickerte, wie sich die Ausstellungsfläche immer weiter verkleinerte, als der Projektentwickler Quantum die Oberlichter zum Keller mit den ehemaligen Gefängniszellen mit flotten Sprüchen wie „Kopp hoch, Chérie“ verzierte und nicht nur Angehörige von hier misshandelten NS-Opfern vor den Kopf stieß, als sich die Geschichtsinitiativen und Vertreter der Angehörigen-Verbände ehemaliger NS-Verfolgter zur „Initiative Lernort Stadthaus“ zusammenschlossen – als also schlicht immer mehr Ärger in der Luft lag, wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Der hat aber lediglich beratende Funktion; die Hamburger Kulturbehörde kann ihn anhören, er hat aber nichts mitzuentcheiden.

Lohnendes Aufeinanderzugehen

Im Stuttgarter Hotel Silber sitzt man dagegen längst an einem Tisch. „Es war schnell klar, dass die Bürgerinitiative mit im Boot bleibt und auch akzeptiert wird und nicht nach und nach weggedrängt wird“, sagt Friedemann Rincke.

Aber die Bereitschaft der Stadt zur Beteiligung und das Aufeinanderzugehen beider Seiten habe sich gelohnt: „Die Beteiligung der Bürgerinitiative, in welchen Gremien sie sitzt, welches Stimmrecht sie dort jeweils hat, aber auch ihre Pflichten wurden am Ende vertraglich geregelt“, so Rincke. Er betont mit einigem Stolz in der Stimme: „Alles, was Sie heute hier sehen, jeder Text und jede Beschriftung ist mit der Initiative diskutiert.“ Er holt tief Luft und sagt: „Wirklich jeder Satz!“ Gewiss, das sei mühsam gewesen – je mehr Beteiligte zusammensaßen, desto mehr Meinungen und Einschätzungen gebe es.

Das fängt an im Eingangsbereich, wo anhand nur weniger Exponate pointiert die Nachkriegsgeschichte des Gebäudes erzählt wird – etwa mit einem Foto der Fassade, auf dem in den Nachkriegsjahren die Hakenkreuzfahnen lieber wegretuschiert wurden.

Perfektes Unterdrückungshandwerk

Gezeigt wird aber vor allem, wie stringent im Hotel Silber die Gestapo und auch die Kripo lückenlos ihr Unterdrückungshandwerk perfektionierten; wie aus den nüchternen Amtsstuben heraus politische Gegner erst überwacht, dann eingeschüchtert und schließlich verfolgt wurden; wie die Deportation der Stuttgarter Juden und der Roma und Sinti organisiert wurde; wie man Zwangsarbeiter drangsalierte; wie noch in den letzten Kriegstagen im Hause Verbrechen verübt wurden oder wie die vor den einrückenden Franzosen fliehenden Gestapobeamten sich zur Geheimorganisation „Elsa“ zusammenschlossen, die Verbindungen bis nach Hamburg knüpfte – da schließt sich der Kreis noch mal ganz anders.

Es gibt viel zu lesen und zu betrachten, Originalexponate und Schautafeln ebenso wie auf Tablets. Dabei gelingt etwas Außerordentliches: Die Ausstellung zeigt so exemplarisch wie umfassend die Geschichte des Hauses; sie setzt auf viele Details und schafft es zugleich, den Blick auf das große Ganze des NS-Regimes zu schärfen. Sie macht damit überdeutlich, wie kolossal Hamburg an derselben Herausforderung gescheitert ist.



Hamburger Morgenpost, www.mopo.de, Screenshot, 4.5.2018

„Unangemessen und würdelos“ Streit um NS-Gedenkstätte im Stadthaus ebbt nicht ab

Von Olaf Wunder, www.mopo.de, 4.5.2018

Seit Mittwoch ist die umstrittene Gedenkstätte im Stadthaus eröffnet – aber der Protest ebbt nicht ab. An einer Kundgebung, zu der NS-Opferverbände aufgerufen hatten, nahmen rund 300 Personen teil. Unter anderem geißelte Auschwitz-Überlebende Esther Bejarano die „unwürdige Art“, wie hier der Gestapo-Opfer gedacht werde. Ruth Bariff, Tochter eines Verfolgten, reiste eigens aus England an.

Ex-Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch, der auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten ist, kritisiert die neue Gedenkstätte. „Schlicht und ergreifend unangemessen“ und ein „Armutzeugnis“ nennt er sie. Pastor Ulrich Hentschel, Ex-Studienleiter für Erinnerungskultur an der Evangelischen Akademie, fordert Senat und Bürgerschaft auf, sich des Themas anzunehmen. „Diese Gedenkstätte erreicht nicht einmal den Standard von Gedenkstätten in viel kleineren Städten.“

Als Beispiel wurde das Stadthaus Düsseldorf angeführt, das ebenfalls Gestapo-Zentrale war. Dieses Gebäude wurde privatisiert und in ein Luxushotel umgebaut, doch die Stadt Düsseldorf sicherte sich 1.000 Quadratmeter und stellte eine beachtliche Ausstellung zur NS-Zeit auf die Beine.

Die Hamburger Gedenkstätte dagegen hat gerade mal 70 Quadratmeter und wird nicht wie in Düsseldorf von einem Historiker geleitet, sondern von Buchhändlerin Stephanie Krawehl (54). Dass die Gedenkstätte kombiniert ist mit einer Buchhandlung und einem Café, halten Kritiker für würdelos.

Um den Streit zu beenden, hatte die Kulturbehörde einen Beirat ins Leben gerufen, der über die Gestaltung der Gedenkstätte mitentscheiden soll. So lange ist dort eine provisorische Ausstellung zu sehen.

Nach MOPO-Informationen zweifelt aber auch im Beirat eine Mehrheit daran, dass 70 Quadratmeter reichen. Schon tauchen Forderungen auf, Projektentwickler Quantum, der das Stadthaus in ein Luxusquartier verwandelt, möge eine größere Fläche zur Verfügung stellen. Kopitzsch, der dem Beirat angehört, appelliert an die Stadt, die „einmalige Chance“ zu nutzen, „eine zentrale Gedenkstätte des NS-Terrors und des Widerstands zu schaffen“.

Ob Buchhändlerin Stephanie Krawehl es angesichts der Kritik mittlerweile bedauert, ins Stadthaus gezogen zu sein? „Überhaupt nicht“, sagt sie. Sie sei überzeugt von dem Konzept. Die Kombination von Gedenkstätte, Buchladen und Café mache lebendige Kommunikation erst möglich. Den Vorwurf der „Kommerzialisierung des Gedenkens“ weist sie zurück.

29. Januar 2018/bkm29

Neuer „Ort der Erinnerung“ entsteht in den Stadthöfen

Eigentümer schafft zentralen Raum für Ausstellung und Veranstaltungen – Kulturbehörde und Koordinatorin laden Initiativen zur Beteiligung ein

In den neu entstehenden Stadthöfen wird künftig ein neuer „Ort der Erinnerung“ erstmals überhaupt umfänglich an die historische Nutzung des Gebäudekomplexes Neuer Wall 88 / Stadthausbrücke 4 erinnern. Hier befanden sich von 1933 bis zur Ausbombung 1943 das Polizeipräsidium sowie die Leitstellen von Kriminalpolizei und Gestapo. Die Stadt begleitet zusammen mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme die von der Quantum Immobilien AG verantwortete Einrichtung des Gedenkortes und stellt Ausstellungsinhalte zur Verfügung. Der Ort soll eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den sich daraus für Gegenwart und Zukunft stellenden Fragen ermöglichen.

Das Konzept des „Ortes der Erinnerung“:

Zur Kennzeichnung des historischen Ortes wurden in den 1980er-Jahren zwei Tafeln angebracht, eine im Rahmen des Tafelprogramms der Kulturbehörde „Stätten der Verfolgung und des Widerstands 1933–1945“ und eine vom Personalrat der Baubehörde und der ÖTV initiierte Gedenktafel. Mehr als 70 Jahre nach Kriegsende soll darüber hinaus auf Initiative der Quantum Immobilien AG erstmals eine Dokumentation zur Geschichte von Verfolgung und Widerstand im nationalsozialistischen Hamburg entstehen. Diese wird unter inhaltlicher Federführung der Stadt auf einer Hauptfläche zentral im westlichen Eingangsbereich mit großer Sichtbarkeit zur Stadthausbrücke sowie Transparenz zum Stadthof hin im Erdgeschoss liegen.

Die Dokumentation baut auf die Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zum Stadthaus auf, die 2012 in der Rathausdiele gezeigt wurde. Über einen mit der Fachbuchhandlung „Lesesaal“ geschlossenen Mietvertrag wird eine öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet. Die Mieterin wird in der Kombination von Buchhandlung mit anspruchsvollem Sortiment sowie angrenzendem Begegnungs- und Literaturcafé die Ausstellung in einen lebendigen Erinnerungs-, Veranstaltungs- und Kommunikationsort einbetten.

Die drei Bereiche werden ineinander übergehen und miteinander in Verbindung gebracht. So sollen Veranstaltungen mit thematischem Bezug zum Erinnerungsort sowohl durch die Mieterin und Koordinatorin der Ausstellung als auch mit Kooperationspartnern aus der Kultur und den Verbänden ermöglicht werden. Die Fläche wird je nach Bedarf zur Verfügung gestellt und flexibel gestaltet.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: „Mit dem ‚Ort der Erinnerung‘ soll in den Stadthöfen künftig erstmals umfänglich über die Vergangenheit des Gebäudes als Zentrale des Terrors informiert werden: Wir wollen, dass hier ein echter Ort des Gedenkens und des kritischen Austausches entsteht. Wir laden alle Kultur- und Forschungsinstitutionen, Geschichtswerkstätten, Verbände und Initiativen dazu ein, in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für Kultur und Medien und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme daran mitzuwirken, dass die grausame Vergangenheit des

Gebäudes angemessen dargestellt wird und zur Auseinandersetzung mit unserer heutigen Verantwortung anregen kann. Diese wichtige Beteiligung soll in Form eines dauerhaften Beirates verstetigt werden. Es ist gut, dass dieser Weg der Beteiligung auch von der künftigen Betreiberin und Koordinatorin des ‚Ortes der Erinnerung‘ und dem Investor ausdrücklich unterstützt wird.“

Stephanie Krawehl, Inhaberin der Lesesaal Buchhandlung, des Literatur-Cafés und Koordinatorin des „Orts der Erinnerung“: „Hinter dem konzeptionellen Dreiklang Ausstellung – Buchhandlung – Literatur-Café steht die Idee eines zeitgemäßen Ortes der Erinnerung und des Austauschs. Dank unterschiedlicher Impulse werden die Besucher der Stadthöfe erstmals Zugang zum dunkelsten Kapitel der Geschichte des Ensembles erhalten – und das an ganz zentraler Stelle. Das Beteiligungsverfahren zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellung ist richtig und wichtig.“

Der „Ort der Erinnerung“ umfasst drei Elemente:

Nach Sanierung und Ausgestaltung des bis 2013 als Behördenquartier genutzten Gebäudes wird die Quantum Immobilien AG als Vertragspartnerin der Stadt hier im Zuge der schrittweisen Eröffnung der „Stadthöfe“, die Hotel und Gastronomie, Läden, Arbeitsflächen und Wohnungen beherbergen, auch für die Schaffung des „Orts der Erinnerung“ als Stätte von Dokumentation und Kommunikation Sorge tragen. Die Projektentwicklerin kommt damit einer 2009 mit der Stadt getroffenen kaufvertraglichen Vereinbarung nach.

Als historisches Relikt wird zudem der auf der Fleetseite gelegene Verbindungsgang einbezogen, der von den im Kellergeschoss gelegenen Arrestzellen zu den Verhörräumen der Gestapo führte. Dieser in Erinnerungen ehemaliger Gefangener als „Seufzergang“ bezeichnete Ort – vorgesehen für eine ergänzende Ausstellung mit biografischen Inhalten – ist weitgehend im Originalzustand erhalten. Eine vor Baubeginn der „Stadthöfe“ 2012 vom Denkmalschutzamt vorgenommene Untersuchung insbesondere der Kellergeschossflächen ergab, dass andere Relikte, die unmittelbar von der Nutzung zu Haftzwecken zeugen, nicht erhalten geblieben sind. Quantum trägt hierfür keine Verantwortung. Entsprechende bauliche Veränderungen fanden bereits weit vor Veräußerung der Gebäude statt.

Darüber hinaus sind in der zentral gelegenen **Brückenarkade**, die künftig als erstmals der Öffentlichkeit zugängliche Fleetüberquerung hoch frequentiert sein wird, Informationen zur insgesamt mehr als 200-jährigen Baugeschichte des gesamten Stadthaus-Komplexes vorgesehen. Hier werden sowohl die durch die Polizei in der NS-Zeit vorgenommenen Umgestaltungen und die Luftkriegszerstörungen 1943 thematisiert wie auch die Nutzungen in der Nachkriegszeit bis hin zu den im Zuge der Neugestaltung in den letzten Jahren erfolgten Transformationen.

Ein Ort gesellschaftlicher Verantwortung

Die Behörde für Kultur und Medien und die KZ-Gedenkstätte Neuengamme liefern die Ausstellungsinhalte koordinierend zu. Entsprechende Unterlagen sind Quantum auf der Grundlage der von der Gedenkstätte 2012 realisierten Rathausausstellung „Dokumentation Stadthaus: Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ zur Verfügung gestellt worden. Mit der Ausstellungsproduktion soll eine anerkannte Agentur beauftragt werden.

Die Verbände werden gebeten, bei der Ausstellungserarbeitung ihre Expertise und gegebenenfalls bei ihnen verfügbare Materialien und Berichte ergänzend zur Verfügung zu stellen. Nach dem ausführlichen Beteiligungsprozess soll dann die Ausstellung für jeden zugänglich sein. Die Buchhandlung wird im Mai öffnen. Um den Austausch und eine auf Dauer angelegte Beteiligung der Verbände und Interessengruppen zu organisieren, wird die Behörde in Abstimmung mit der Mieterin in Kürze zu einem gemeinsamen Beratungstermin einladen. Die Zusammenarbeit soll in Form eines Beirates verstetigt werden.

Literaturverzeichnis

- Boldt, Erwin B.:** Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht (1945-1955), Hamburg 2002 (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte HAR).
- Bredel, Willi:** Die Prüfung, Dortmund 1981
- Danner, Lothar:** Ordnungspolizei Hamburg. Betrachtungen zu ihrer Geschichte, Hamburg 1958.
- Diercks, Herbert:** Dokumentation Stadthaus, Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus, herausgegeben von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 2012
- Heitmann, Emil:** Unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg 1976, im Besitz der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.
- Hochmuth, Ursel und Meyer, Gertrud:** Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand, Frankfurt/M., 1969
- Klausch, Hans-Peter:** Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit niedersächsischer Landtagsabgeordneter in der Nachkriegszeit. Hg. Die Linke. Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hannover 2008.
- Klee, Ernst:** Personenlexikon zum Dritten Reich, 2. Auflage, Hamburg 2016
- Kopitzsch, Franklin und Tilgner, Daniel (Hrsg.):** Hamburg Lexikon, Stichwort „Polizei“, S. 543-547
- Kopitzsch, Wolfgang:** Arbeitspapier für den „Beirat Stadthaus“, Hamburg 2018
- Kopitzsch, Wolfgang:** Bandenbekämpfung, Geislerschießungen, Umsiedlungen, Endlösung – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. In: Förderkreis „Freundeskreis zur Unterstützung der Polizei Schleswig-Holstein e.V. (Hrsg.). Täter und Opfer unter dem Hakenkreuz. Eine Landespolizei stellt sich ihrer Geschichte“, Kiel 2001.
- Kopitzsch, Wolfgang:** Polizeieinheiten in Hamburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. In: Peter Nitschke (Hrsg.). Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte, Hilden 1996.
- Kopitzsch, Wolfgang:** Beitrag in: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.). Keine Bilder des Vergessens – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. Begleitbroschüre zur Ausstellung in der Diele des Hamburger Rathauses, Hamburg 1998
- Kopitzsch, Wolfgang:** Das Polizeibataillon 307 (Lübeck) „im Osteinsatz“ 1940-1945, Essen 2002

- Liepmann, Heinz:** Das Vaterland, Frankfurt a. M. 1983
- Matthaei, Hans:** DenkMal Friedhof Ohlsdorf, Hamburg 2018
- Meyer, Gertrud:** Nacht über Hamburg, Berichte und Dokumente 1933 – 1945, Frankfurt/Main 1971
- Polizei Hamburg (Hrsg.):** 125 Jahre Kriminalpolizei in Hamburg, Hamburg 2001
- Rolfs, Amelie und Schössow, Lisa:** Gegen das Vergessen, hrsg. Von der Stiftung Geistesfreiheit, Hamburg 2016
- Schmollinger, Horst W.:** Die Deutsche Partei. In: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, 5 Bde., Opladen 1986
- Seeger, Andreas:** Der Tod eines Zwangsarbeiters, Bremen 2003
- Suhling, Lucie:** Der unbekannte Widerstand. Erinnerungen, Kiel 1998
- Timpke, Henning:** Das KL Fuhlsbüttel. In: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970
- Timpke, Henning:** Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Frankfurt/M. 1964
- Wadle, Anni:** Mutti, warum lachst du nie? Erinnerungen an Zeiten der Verfolgung und des Krieges; hrsg. von Loretta Walz, Drensteinfurt 1988
- Warnke, Helmuth:** »Bloß keine Fahnen« – Auskünfte über schwierige Zeiten 1923–1954, Hamburg 1988

Das Redaktionsteam

Reinhard Buff:

Jahrgang 1945, hat als Stadtplaner in der Hamburger Verwaltung gearbeitet, zuletzt als Baudezernent im Bezirksamt Eimsbüttel. Mitglied der „Initiative Gedenktafel Stadthaus 1981“. Nach Ende seiner Berufstätigkeit (2010) ist er ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe, bei der Patriotischen Gesellschaft und in der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ aktiv.

Carola Hoffenreich:

Jahrgang 1952, als Stadtplanerin langjährige Tätigkeit in der Hamburger Stadtentwicklung, zuletzt bis zur Pensionierung als Baudirektorin und Leiterin der Projektgruppe „Sprung über die Elbe“ in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Mitglied der „Initiative Gedenktafel Stadthaus 1981“, seit Anfang 2018 Mitarbeit in der „Initiative Gedenkort Stadthaus“.

Ilse Jacob:

Jahrgang 1942, bis 2005 Lehrerin an einer Gesamtschule in Hamburg, Sprecherin der VVN-BdA Hamburg, Eltern F. und K. Jacob aktiv im Widerstand in der Gruppe um Bästlein, Jacobs und Abshagen. Mitarbeit in der „Initiative Gedenkort Stadthaus“.

Wolfgang Kopitzsch:

Jahrgang 1949, ab 1995 Studienrat, 1979 – 2009 Lehrer an der Landespolizeischule Hamburg, ab 1999 deren stellvertretender Leiter, ab 2007 deren Leiter. Seit 2008 Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord, ab 2009 Bezirksamtsleiter Hamburg-Nord. 2012 bis zur Pensionierung 2014 Polizeipräsident der Stadt Hamburg. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten. Als Historiker: Wissenschaftliche Publikationen und Ausstellungen zur Polizeigeschichte. Mitarbeit in der „Initiative Gedenkort Stadthaus“, Mitglied im Beirat der Kulturbehörde zum Gedenkort Stadthaus.

Uwe Leps:

Jahrgang 1952, Berufsschullehrer (Handelslehrer) mit den Fächern Wirtschaft, Politik und Geschichte, Personalratsvorsitzender an seiner Schule von 2006 bis 2014, Pensionierung 2015. Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe in Fuhlsbüttel, Mitglied der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V., Sprecher des „Förderkreis Gedenkstätte und Lernort Stadthaus“,

Mitarbeit in der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ und Mitglied im Beirat der Kulturbehörde zum Gedenkort Stadthaus.

Hans Matthaei:

Jahrgang 1951, Industriekaufmann, Berufsschullehrer (Handelslehrer) mit den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Geschichte, Vorsitzender der Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V., Pensionierung 2017. Mitglied im Vorstand des Vereins „Geschichtswerkstätten Hamburg e.V.“, Mitbegründer des „Förderkreis Gedenkstätte und Lernort Stadthaus“. Hans Matthaei starb am 2. August 2019.

Danksagung

Die Herstellung dieser Broschüre (Layout, Lektorat, Druck) wurde durch Spenden finanziert. Die Einnahmen aus der Schutzgebühr sollen die laufenden Vertriebskosten decken. Eventuelle Überschüsse helfen, die politische Arbeit der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ zu finanzieren. Wir danken allen Einzelspender*innen, Organisationen und Initiativen, die zur Finanzierung dieser Broschüre beigetragen haben:

Arbeitsgemeinschaft Neuengamme
Auschwitz-Komitee
Evangelische Akademie der Nordkirche
Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hamburger Bündnis gegen Rechts
Hamburger Geschichtswerkstätten e.V.
Morgenland e.V.
Omas gegen Rechts, Hamburg
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
Willi-Bredel-Gesellschaft – Geschichtswerkstatt e.V.
Mehrere Einzelspender*innen
(Stand Juli 2019)



Esther Bejarano spricht auf der Kundgebung der „Initiative Gedenkort Stadthaus“ am 2. Mai 2018 (links Peggy Parnass, rechts Siri Keil)
Foto: Klaus Wegner

„Der Umgang mit dem Stadthaus stellt die Erinnerungskultur unserer Stadt auf eine Bewährungsprobe. Es ist zu hoffen, dass Hamburg diese Probe besteht.“

Senator a.D. Prof. Dr. Joist Grolle, 12.2.2008



Initiative Gedenkort Stadthaus

ISBN 978-3-00-063221-1

Schutzgebühr 5,00 €